

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die rare und uhralte Oldenburg-Rahstädische Chronica**

**Roden, Johann**

**Oldenburg, 1719**

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3714**



B  
a



Olden-  
burg-  
isch  
städtisch  
CHRO-  
NICA.

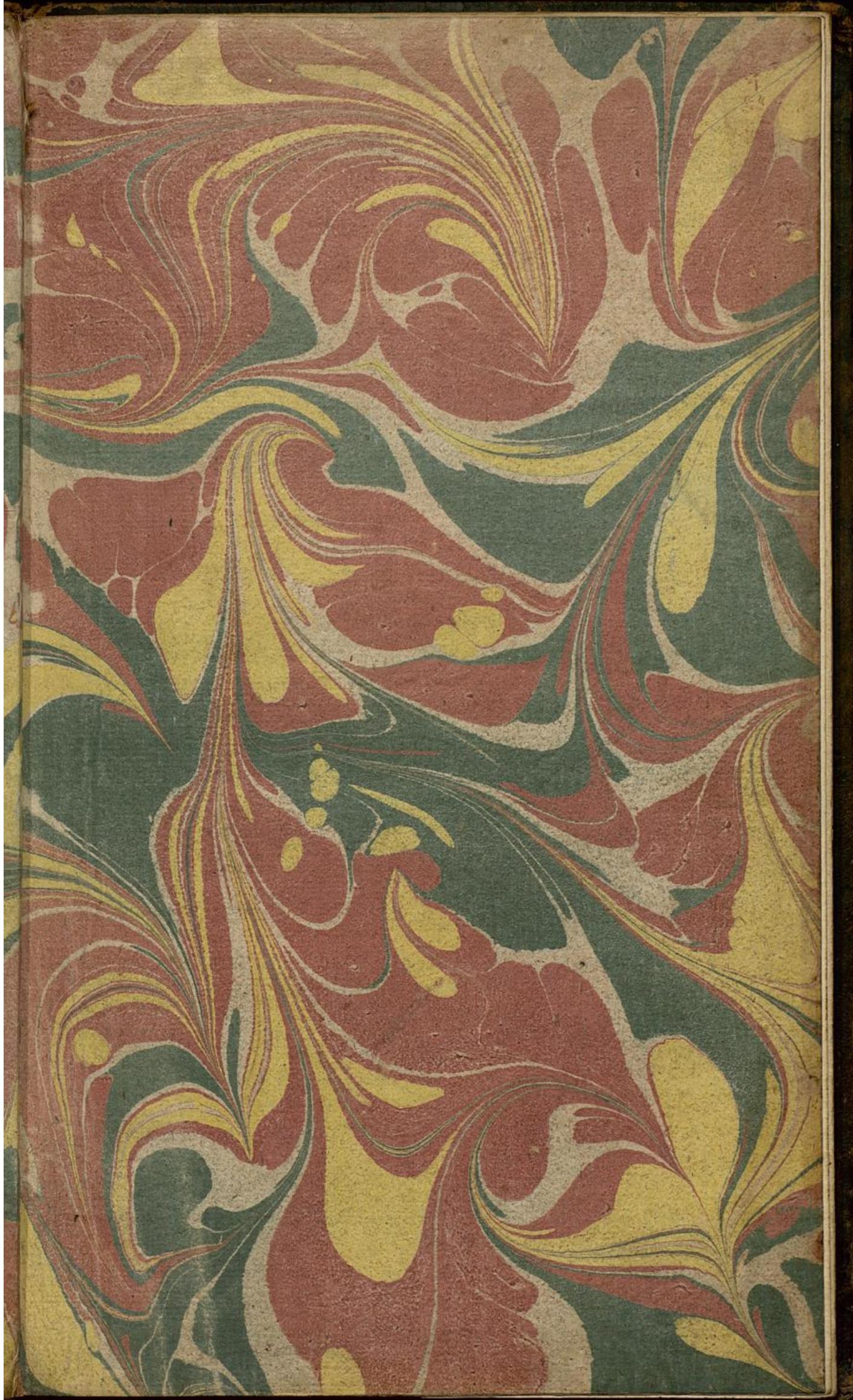
Ge IX  
3

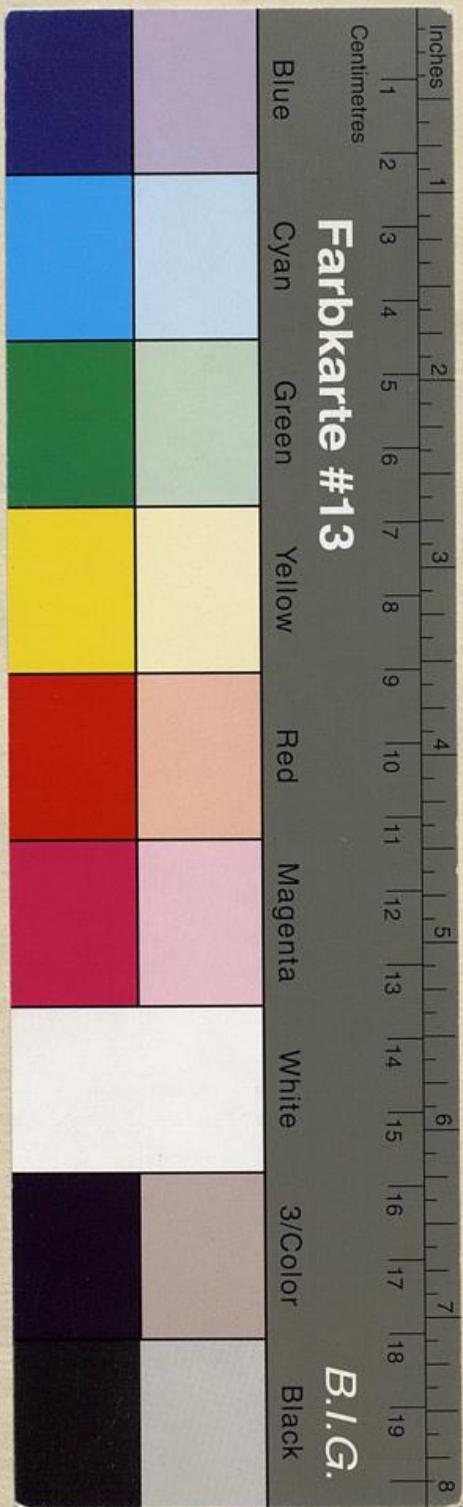
Geschicht. IX.

B.

329















Die rare und uhralte

**Oldenburg=Kah=  
städische  
CHRONICA,**



Welche

Vor einigen hundert Jahren von einem unbe-  
kandten Mönich des Klosters Kahstäde  
in alten Lateinischen Styl geschrieben/

Nun aber

nebst dem Stiftungs= Brieff zc.  
desselben Klosters /

Wie auch

Des Bremischen Erz= Bischoff Johann  
Rodens Historischen Bericht von  
Dellmenhorst /

In die Teutsche Sprache übersehet / und zum er-  
sten mahl gedruckt / und am Ende mit einem  
zulänglichen Register versehen /

Mit Oberlicher Bewilligung.

PH



OLDENBURG /

Gedruckt bey Jacob Nicol. Adler / Königl. Dännemarcckischen  
Privilegirten Buchdrucker. 1719.



Dem Hoch- Wollgebohrnen Herrn

**H E R R N**

**CHRISTIAN THOMSEN  
SEHESTEDT.**

Rittern / Ihre Königl. Mayst. zu Dännemarc Nor-  
wegen ꝛ. Geheimen Rath / und Höchst-betrauten Ober-  
Landdrosten dieser Oldenburgischen Graffschafft  
und Landen / Meinem Gnädigen Herrn /  
Dem Wollgebohrnen und Gestrengen Herrn

**H E R R N**

**JOHAN LUDOLPH von  
OETKEN,**

Erb-Herrn auff Loya ꝛ. Ihre Königl. Mayst. zu Dän-  
nemarc Norwegen ꝛ. Hoch-betrauten Etats Rath /  
und Cansley Directori dieser Oldenburgischen Graff-  
schafft und Landen / Meinem Höchstgebietenden Herrn.

Wie auch

Dem Wollgebohrnen Herrn /

**H E R R N**

**JOHAN CHRISTOPH von  
OETKEN,**

Erb-Herrn auff Barnfleht ꝛ.

Dem Wollgebohrnen Herrn /

**H E R R N**

**GERHARD von ASSELN,**

Dem Wollgebohrnen Herrn /

**H E R R N**

**JOHAN CHRISTIAN GUDE,**

Ihre Königl. Mayst. zu Dännemarc / Norwegen ꝛ.  
allerseits Hochbetrauten Cansley und Regierunge  
Rähten dieser Oldenburgischen Graffschafft und  
Landen / Meinen allerseits Hochgeneigt Ge-  
bietenden Herren / und Patronen

Alle unterthänige und gehorsamst Er-  
gebene Observance bevor,

Hoch-Wohlgebohrner Herr Geheimer Rath  
und Ober Land-Drost/Gnädiger Herr /

Wohlgebohrner und Gestrenger Herr  
Etats-Rath und Cankley Director,  
Höchstgebietender Herr /

Wie auch

Wohlgebohrne Herren Cankley und Re-  
gierungs-Räthe /

Allerseits Hochgebietende geneigte  
Herren.



Es meine verteutschte Annales Rastædenſes  
nummehr zu öffentlicher Publication im  
Druck fertig liegen / lasse zuforderst meine  
vornehmste Sorge hierinn beruhen / wie  
diesem geringen Wercke / da bey der version  
des obscuri & valde barbari Styli sequioris  
ævi blosserdinges simplicem verborum  
sensum absque ornamentis Rhetoricæ Elo-  
quentiæ, citra ullum indignæ gloriolæ au-  
cupium zu eruiren / und dabey genio Antiquitatis das sei-  
ne zu lassen / vor allen aber meinen der Lateinischen Sprache  
unkundigen Landes Leuten und Gönnern zu dienen mich einzig  
bemühet / von hohen und in öffentlichen Würden sitzenden  
patrociniirenden Häubtern wieder den Anfall der lästernden  
Zungen Schutz und Schirm erwerben möge ; Und dan des  
Unterthänigen und gehorsamsten Vertrauens lebe / Ew. Excel-  
lence, Ew. Wohlgebohrne und Gestrenge/und Ew. Wohl-  
gebohrne/Wohlgebohrne/Wohlgebohrne / denen anbey/als  
Meinen Gnädigen Höchst und Hochgebietenden Her-  
ren und Patronen zum öffentlichen Zeugniß meiner verbunden-  
sten

sten Erkantlichkeit vor dero jederzeit mir erwiesene hohe Gütigkeiten / mittelst Zuschreibung dieser meiner geringen Conatumum literaturæ, alles und jedes / was von eines lebenslang verbündenen und danckbahren Dieners und Clienten Gemüht und Pflichten zu erwarten stehet / in unterthäniger und gehorsamster veneration will dedicirt und aufgeopffert haben / werden so wohl in einem und andern Stück Dero geringen Diener einen gnädigen und gütigen Regard schencken / und dem Autori so wohl als diesem seinem ungültigen Werck mit dero Hochgültigen Verdiensten zu Erhaltung eines bedürfftigen Ansehens zur Seite treten : Der Allerhöchste Retributor in bonis, welchen demühtig darumb ansehe / wolle zu allen Zeiten dero hohe zu Thro Königl. Mayst. zu Dännes nemarck Norwegen ꝛ. Unsers allergnädigsten Erb-Königs und Landes-Herrn / und dero Reiche allgemeinen Wohlfahrt dan auch insonderheit zu dero hiesiger Stadt und Landen dieser Graffschafft / welche Gott bessere es ! von der Straffhand des Wöchsten mit äußerster Bedrängnis / und schweren verderblichen Schadens-Fluthen erbärmlich heimgesuchet worden / und nach der Rettung von oben seuffzen / wieder Auffhelfung einzig abziehende hohe und heilsame Confilia mit kräftigen succes gesegnen / und en particulier dero hohe Häubter und Häuser sammt und sonders mit allen Zufriedenheiten und von selbsterwehlenden hohen Vergnügen in Zeit und Ewigkeit reichlich beseeligen / der bey diesem demühtigen Flehen zu Gott / unter Unterthänig und gehorsamster Empfehlung zu beharrlicher Gnade und hohen Günst-Bewogenheit ohne Aussetzung Zeit-Lebens in unterthäniger und Ergebenster Devotion beharre

Ew. Excellence

Meines Gnädigen Herrn /

Ew. Wolgebohrne und Gestrenge

Meines Wöchstgebietenden Herrn /

Ew. Wolgebohrne Wolgeb. Wolgeb.

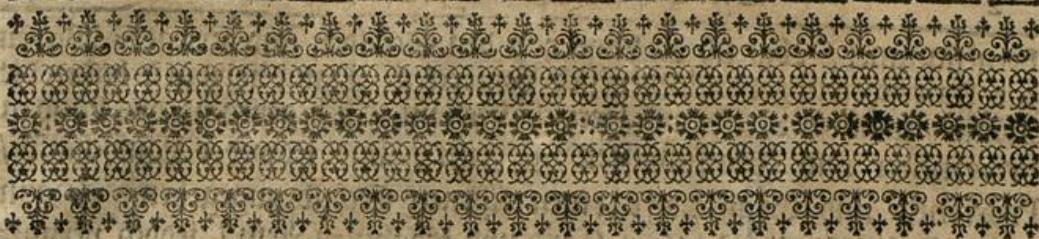
Meiner Hochgebietenden geneigten Herren und Patronen.

Unterthäniger Gehorsamst Ergebener Diener.

Balthasar von Wida.

Not. publ. & LL. Cultor.

Oldenburg den  
10. Decembr.  
1718.



## Die Oldenburg-Nahstädische Chronica.

**A**ls Menschliche Geschlecht / welches nach der Kürze der Tage vor Vergänglich zu achten / wird durch den Tod bald auffgeräumet / und derentwegen weichen dessen Handlungen leicht aus unserm Gedächtniß / wofern selbe nicht durch ordentliche Verfassung in Schrift an die Daurhaftigkeit übergeben und empfohlen würden. Dieses ist die Ursache / daß von HUNO, einem Manne von fürtrefflichen Adel / und seiner Ehe-Frau WILLA, wie auch deren Sohne FRIDERICH, Graffen zu Rustringen / vorhin Rüstern genandt / zu schreiben im Sinn genommen. Zuerst hat man zu mercken / daß Marggraff UDO der Vater / und IDA, die Mutter von diesem Graff HUNO gewesen / von welchen entsprossen HUNO und RIXE, auch ist von HUNO und WILLA FRIDERICH geböhren : Von der RIXA, HUNO seiner Schwester / ist EGILMAR geböhren / und besagter UDO ruhet zu Jadeloh in St. Viti Kirche ; IDA aber ist in der Heiligen Crispin und Crispinian Kirche zu Elsulet begraben. Weilen auch selbe ihren Mann überlebet / und nach des Marggraffen UDO Tode / welcher der Zeit inne gehabt dasselbe ganze Vaterland von dem Fluß Zeven im Flecken Harborg / und den Strom herunter durch Albien ( die Elbe ) bis er fällt ins Barbarische Meer / Walfasien / und die Stücke neben der Wimme / und der alten Sassen Land / Paringen / Rustringen / Stedingen / Ambrien / Tietmarschen / Worsassen / Hadeler Land / und die übrigen Inseln / als Redingen / und das Alte Land. Denn dieselbe Wittwe IDA hat sich nach UDO ihres Mannes Tode verehliget an der Russen König / von welchen sie geböhren einen Sohn / Rahmens \*\*\*\*\* / welcher Großfürst in Rußland geblieben ; Die Mutter IDA aber ist wieder nach Elsulet gefehret / und hat nebst *Emine*, einer Adelichen Wittwe / der Kirchen in Bremen in vielen gutes gethan. Diese *Emine* ist in der Kirche in Bremen begraben unter einen viereckigten gelben Stein / daran auff einem zimmern Blech diese Schrift : *Emina ancilla Christi hic sepulta manet. Emina die Magd Christi liegt hier begraben / gefunden.* Woraus erhellet / das Marggraff UDO seine Graffschaft dem ganzen Bremischen Kirchen-Sprengel eingeschlossen / und daß das / was die benachbarten Klöster haben / alles rühret von besagten UDO seinem Vater-Erbe / oder aus Beschenckung der Fränkischen Könige / welche dieses mit ihrem Blute gewonnen von der Sachsen Könige / welcher auch ein naber Blut-Verwandter gewesen mit den Pfälz-Stadischen Graffen und Marggraffen. Es erhellet auch / daß die Graffen von Oldenburg und Brockhusen aus deren Geblühte gestammet /

hergestammet / obgleich die Länder in den Schilden und Kriegees-Wapen zur Unterscheidung verschiedentlich bemercket. Dann vorzeiten haben die Römer / wann sie Reiche und Herrschafften unter sich gebracht / das Land in Provinzen und Graffschafften getheilet / und jedweder Landschaft / Provintz und Graffschafft einen eigenen Schild zugegeben. Dann HUNO besaß mit mächtiger Hand und erhabenen Arm / jedoch vermittelst ErbRechts diese Gränzen : Das Land Rustringen / Stedingen / Ambrien, ein Stück von Sachsen und Westpfahlen / so dann der Holsager Land nechst dem Fluß Winme. Dann es waren bey Lar annoch wenig Kirchen / welche von den heiligen Vätern Wilhadus, Ansharius und Rembertus, unsern Schutz-Herrn / erbauet waren ; Der einzige unterste Theil der Laringer, verstehe der Ammerer / bis an Wildeshusen und Hilligenvelde : Die Stedinger aber gehörten zu Wilhadus Zeit nach Machtenstede, allwo auch selbiger eine Capelle unter der Burg des edlen Henrich von Machtenstede eingeweyhet. Hernach aber hat Ansharius der Stedinger Kirchen errichtet zu beyden Seiten der Hunte / eine in Elsueth in die Ehre des heiligen Crispinus und Crispinianus, deren Leichnam Carolus der Grosse mit vielen andern Leichnamen nach der Kirche in Oßnaburg gesandt : Die andere aber zu Berne / in die Ehre des heiligen Bekenners Christi / des Ehrwürdigen Abts Egidius, welcher auch selbst Carolus des Grossen Beicht-Vater gewesen zu seinen Zeiten. Dann es war noch keine Burg in Oldenburg / noch eine Haupt-Kirche in ganz Ambrien, oder im Lande der Ammerer erbauet / auffer in Wivelsstede. Der Zeit / da der Edel-begabte Heldenmüthige Graff HUNO mit FRIDERICH, seinem Erben berathschlaget / haben sie das Kahstedische Kloster eingeweyhet / nicht lange nach Ansharius, der eine Kirche gewidmet und erbauet in HohlKirchen zur Ehre der Heiligen Sixtus und Sinitius in Wangen, welcher auch eine Kirche in Acken zur Ehre S. Wilhadus preislich gewidmet. Lange Zeit hernach hat Adelbertus Magnus, Erzbischoff der Bremischen und Hamburgischen Kirchen / und des Apostolischen Stuhls Gesandter und Primat in den Nordischen Reichen / im Jahr des HErrn Ein tausend sieben und funffzig / der Ammerlander Pfarrkirche zuerst errichtet in Wivelsstede / solche widmend zur Ehre des heiligen Johannis des Täuffers und der heiligen Königin Radegundis, deren Feyer fällt auff den folgenden Tag nach der Jungfrauen Scholastica ihrem. Zu dieser Wivelsstedischen Kirche gehörten auch fast alle bey Halten gelegene Dörffer / und sie überzubringen / ist seitß der Stedinger Wüste ein Morastiger Weg gemachet worden bis an den Hügel der Heyden / eigentlich Heyden Wall / auff Erlenen Balcken über Möhrt Land / daß sie Behtens wegen bey begehenden Feyern häufig kommen möchten zu der Pfarrkirche / welche der Erzbischoff am Sonntag nach Galli und Lulli mit andern heiligen Prælaten zur Ehre des heiligen Heylandes und seiner Mutter Maria unter Anrufung vorangeführter Heiligen gewidmet / und denen Behtens halber dahin kommenden aus des Apostolischen Stuhls Macht und Hoheit / welcher er sich / als Gesandter / bedienete / den Segen gesprochen. Im Jahr des HErrn tausend

send

send neun und funffzig / der Zwölfften Römer Zinßzahl den 11. Septembr.  
 hat der Glorwürdige Graff HUNO, damit er den Gottesdienst um ein  
 grosses vermehrete / eingedenck dessen / was der Prophet sagt : O Israel /  
 wie groß ist das Haus des Herren / und wie groß der Orth seiner  
 Wohnung. 2c. Den Erzbischoff / vorbesagten Adelbertus, andächtig  
 angeflehet / daß ihme mögte vergönnet seyn zur Ehre des heiligen Odolricus,  
 welcher bey den Augspurgern Bischoff / und aus dem Geschlecht der  
 Alemanner geböhren gewesen / an dem Orth / welcher Rathstede ge-  
 nandt wird / eine Haupt - Kirche zu bauen. Dieser Adelbertus ist Erzbischoff  
 von allen Nordischen Kirchen / und Gesandter / ja das oberste Haupt  
 durch die Reiche Svecien, Dacien und Norwegien gewesen. Dieser  
 war mit dem Apostolischen Herrn und dem Käyser so vertraulich gewesen /  
 daß er sich unterstunde von seinem Erzbischoff / in welchem er auch Ge-  
 sandter vom Apostolischen Stuhl war / gleich alle seine Nachfolger im Amte /  
 ein Patriarchat benebst dem Verdenschen Kirchen - Sprengel / welchen  
 er als eine Commenthurey inne hatte / zu machen. Als nun selbiger Erzbischoff  
 dieses Graffen dehmühtiges Suchen günstiglich eingewilliget /  
 hat der Graffe die Kirche des heiligen Odolricus gestiftet / und ihr diese  
 Dörffer zugeeignet : Neten / Hane / Bigendebecke / Limude / Kethehorne /  
 Barchorne / Loye / Ostmanshorst / Haddinghusen / Mirhusen und Ritter-  
 stede / mit dem Bedinge / daß ohne Abbruch der der Mutter - Kirche in  
 Wivelstede zukommenden Ehre und gebührenden Rechts / diese Dörffer  
 zu besagter Ritterstedischen Kirche gehören / und ohne Wiederrrede unter-  
 würffig seyn solten / doch also fern der OberVoigt dieser Kirche / verstehe  
 Graff HUNO und seine Erben / ihme / dem Erzbischoff und seinen Nach-  
 folgern Gehorsam leisten / und den Geber der Gerechtigkeit durch Ubertreten  
 nicht betrüben würden. Hat demnach gedachter Erzbischoff für sich und  
 seine Nachfolger ein volles Recht gedachte Kirche in Wivelstede vorzustellen  
 und zu verleihen erhalten / indem er seinem Lehn-Mann und diesem Graffen /  
 das Recht der Oberpflege von S. Odolricus Kirche / der Bischöflichen  
 Gerechtigkeit allzeit unschädlich / verlehbet. Als nun diese Kirche mit schö-  
 nen Gebäuden gefestet / hat Graff HUNO absonderlich für sich und seine  
 Ehefrau eine Klufft oder Capelle unter dem Chor befohlen zu erbauen /  
 zur Ehre der seligen Anna, der Mutter der Marien / in welcher / nach  
 von sich gethanen weltlichen Geschäften / zu Gott sie ihre Gebeter schicken  
 mögten. Dann / als sie vorher aus den Theilen von Friesland / verstehe  
 Nustringen / aus der Pfarr Jedeleh / ins Elend vertrieben und verjaget /  
 haben sie sich voller Angst und aus Begünstigung gemeldten Erzbischoffs /  
 als dessen Lehn-Männer dahinein begeben / und sind / als sie der Kirchen  
 in Hamburg den Eyd ablegten / mit Einwilligung des Römischen Käysers /  
 und der Herzoge von Bayern und Sachsen / geistlich worden ; Denn  
 so wohl HUNO als WILLA haben / als gute Himmels Bürger / zu  
 Gott oft unermüdet gebethet / und die Andacht des Glaubens / welche  
 sie im Geist trugen / oft und in der That dorthin mit wahrhafter Unschuld  
 abgeliefert. Eben dieser im Herrn Glorwürdige Graff hat besorget /  
 daß bekante Kirche von vorgemeldetem Erzbischoff gewenhet worden /  
 und daselbst ein Mönchen - Kloster gestiftet / denen er zu ihrer aller hin-  
 reichenden Unterhalt nöthige Güter verliehe. Nachdem Graff HUNO  
 mit seiner Frau und Sohn viel Jahre andächtig gelebet / trägt sich zu /  
 A 2 daß

daß der Römische Käyser/ welcher damahls von den Herzogen zu Braun-  
 schweig/ die aus dem Geschlechte der Herzogen von Sachsen/ abstam-  
 mete/ in der Stadt Goslar/ nahe bey dem Harze/ sich aufhielt/ des  
 Vorhabens/ mit allen Fürsten/ Graffen und Freyherrn von Teutschland  
 einen Reichs-Tag zu halten; Als nun dorthin zu kommen an alle der  
 Käyserliche Befehl gelanget/ hat Graff HUNO, der Gott mehr/ als  
 dem Käyser gedienet und gestritten/ durch Gebet und andere gute Werke  
 behindert/ dieser Käyserlichen Versammlung keines weges beywohnen können.  
 Als aber an dem Erscheinungs- Tage wegen der Abwesenheit für dem Kö-  
 nige geforschet wurde/ wird von einigen/ die diesen Graff HUNO  
 verleumdeten/ und seine gute Werke beneideten/ dessen Aufrubr für  
 Königlichem Ohren ausgeschrien; Als auch der Käyser ferner durch der  
 Ohrenbläser Verläumdungen zu grosser Wuht aufgebracht/ hat er oft-  
 gedachten Graff HUNO mit Ladungs-Befehlen abermahls entbohten/  
 mit dem Beyfügen/ er sollte einen starcken Kämpffer mit sich überbringen/  
 welcher wieder seinen starcken Kämpffer/ nach Art der Friesen stitte.  
 Des Königes Kämpffer war ein grosser und starcker Löwe/ welchem nur  
 wenig Kost gereicht wurde/ damit der/ der da verdienet/ mit solchem  
 Tode bestrafft zu werden/ desto weniger davonkäme. Als solch Käyserlich  
 Gebot an Graff HUNO gelanget/ hat er sich mit seinem Sohn und  
 grossem Gefolg auff dem Weg gemacht/ und zum Käyser freudig begeben/  
 mit der Zuversicht zur Göttlichen Barmherzigkeit/ daß/ wann Gott  
 den Gerechten durch Prüfung wohl versucht/ auch nach der Versuchung  
 wieder vergilt entweder in dieser oder jener Welt. Nachdem der Kayser  
 den preißlichen Graff HUNO ansichtig worden/ hat er dessen Sohn  
 FRIDERICH befohlen wieder den starcken Löwen zu kämpfen/ und  
 dieses zur Straffe/ daß/ da alle zu seinem Reichs-Tag vorgeladene Fürsten  
 und Edele aus Teutschland sich eingefunden/ er jedoch alleine für allen  
 sich sonders fürgenommen/ seine Gegenwart zu entziehen. Wie er dieses  
 gehöret/ ist er Anfangs in grosse schmerzliche Bestürzung gerathen/ hat  
 Hülffe und Gnade vom HErrn gesucht und gesehet: Gott mögte/ wie  
 er Abraham bey der Aufopfferung seines Sohnes geprüfet und bewähret/  
 und des Bewährten geschonet/ auch nach seiner Barmherzigkeit seines  
 Sohnes gnädig schonen/ und ihn aus des Löwen Rachen wunderbarlich  
 erretten; Hat derhalben nebst seinem Sohne dem HErrn andächtig gelobet  
 ein Kloster zur Ehre der seligen Jungfrauen zu erbauen/ wann nur sein  
 Sohn/ welcher mit einem so grausamen wilden Thiere streiten sollte/siegete.  
 Inzwischen wird Graff FRIDERICH befohlen auff den Löwen loß zu  
 geben/ welchem vom Vater kräftig zugeredt wird/ sich männlich zu wehren.  
 Indem er aber auff dem Löwen loß gehet/ besinnet er sich darauff/ daß Be-  
 hendigkeit/ und eines weissen Raht die Stärke der Kräfte bricht/ hat mit  
 einem Stroh-Gebind/ welches die Aehnlichkeit eines gewaffneten Mannes  
 gehabt/ und welches er bey sich gehabt/ den Löwen erschrocken/ welcher kei-  
 nen Unterscheid machend/ solches für einen gewaffneten Mann gehalten/  
 und so wohl durch List/ als auch durchs Schwerdt zur Erde gefället wird/  
 daß der Jüngling ohne einige Verletzung von dem Streit-Platz/ darauff er  
 gesieget/ gesund und frisch zurück kehret. Der Käyser aber hat ihn/ als er  
 von dem Zwey-Kampff zurück kommen/ mit beyden Armen umfasset/ mit  
 einem Krieges-Gürtel ungürtet/ mit einem Ring beschenket/ und vor den  
 besochtenen Sieg mit denen zum Reich gehörenden und nechst der Stadt  
 Sozach belegenen Gütern/ als Huninghofen/ Bettinghusen/ Pefaringhusen/  
 Bedickdorp/Sinerlake/Mardighe/Iserlo/Aperne/Winsternen/Bindickhusen/  
 Brockhusen/

Brockhusen / Haringdorp / Berder / Aschebergen / Buckenhusen / mit Kirchen / und allen Geist- und Weltlichen Bedienten / und allen Eigenthum / wie sie zum Reiche gehöret / verehret / verehrete und theilte auch solche ferner zu / das sie solche mit vollem Rechte auff ewig besitzen sollten. Er hat ihm auch seine Graffschafft / welche er zuvor vom Reich zu Lehen hatte / fürterhin auff ewig frey verliehen / und selbige von allem Reichs-Belehnungs-Rechte ausgeschlossen und loß gegeben. O! wie eine freundige Reise haben die Preißwürdigen Adlichen Männer sich auff der Rückkehr gebahnet / wollen sie den Steg erworben / haben sie von vielen Ehre empfangen. Wie sie nun ihrem Gelübde zu folge / das Kloster der seligen Jungfrau Maria zu erbauen angefangen / und zuerst das Collegium der Weltlichen Geistlichen aufgesetzt / welchem sie Ländereyen und Höffe aus ihrer Herrschafft zum Theil geschencket / das von ihnen jedoch nicht völlig zum Stande gebracht worden : Denn es gehet der Preißwürdige HUNO den Weg alles Fleisches / welcher mit Christo regieret und herrschet nach dem Psalm : Cum dederit dilectis suis somnum, ecce hereditas Domini &c. Wann er seinen Geliebten den Schlaf giebt / Kommt das Erbe des HErrn zc. und wird im rechten Umgang seines Klosters vor dem Altar des Vorlauffers des HErrn bey wohl anständiger Leichen-Feyer begraben. Und zweiffelt man nicht / das bey dessen Grabe sehr viele Krancken genesen. Die Gräffinn GUILLA aber ist nach Absierben des Ehemanns / bemeldten Preißwürdigen Graffens / geistlich worden / und hat ihr Leben in S. Odolicus Kirche mit vieler Andacht unter dem Gehorsam der Regul / nebst den Nonnen zugebracht / stirbt auch nach wenig Tagen / und ist in der Kirche der Canonicken bey ihrem Herrn begraben. Als aber Graff FRIDERICH, welcher der einzige nachbleibende Erbe war von dieser Herrschafft / ohne Frau lebte / ist ihm von guten Freunden gerathen / das er eine Adliche Ehefrau heurathete / damit dennoch die Herrschafft keines Erben ermangeln / und nach seinem Tode nicht in frembde Hände gerathen dürffte ; Er hat aber zu Liebgewinnunge einer Ehefrauen nicht können gebracht werden / weil er mehr in der Liebe zu Gott / als zu einigen Weibe entbrandt war. Da er aber nicht konte bewogen werden eine Frau zu ehelichen / läßt er ihme / da er heilsahme Gedancken führet über die Hoffnung seiner Seelen / der seel. Jungfrauen Bild bringen / machet ihren Sohn zu seinen Erben / und gibt ihm alles ein / was zur Graffschafft gehöret / zum Besiß / mit dem beständigem Rechte / wie er / als wahrer Erbe es von seinen Vorfahren / und vom Kaiser frey empfangen mit allen zu der Graffschafft gehörigen Aufkünften / geistlich- und weltlichen Bedienten / Freyen und Unfreyen / mit allen Gütern / Holzungen / Wiesen / Weyden / Recht und Gerichtsbahrkeiten / und macht die Canonicken zu München vom heil. Benedictus, damit sie mit desto mehrer Andacht Gott in diesem Kloster dieneten. Welcher wohl betaget stirbet / und bey seinem Vater / dem Glorwürdigen Graff HUNO gewünscht begraben worden. Denn man gläubet / das diese Adliche Männer den Eingang zum Himmelreich verdienet / weil sie nicht wenig Krancken / die die Gesundheit von ihnen verlanget / von ihrer Schwachheit geholffen. Dieser Adlichen Stifter der Rasteder Kirchen ihr Jahrtag wird jedes Jahr besonders oder verschiedentlich begangen ; Graff HUNO sein Jahrtag wird am Allerheiligen zweytem Tage mit Feyrung der Vigilien, Auffwartung aller Brüder / bey gehäufter Schaar der Armen begangen ; Der Gräffinn GUILLA ihr Jahrtag



aber wird am Allerheiligen achtem Tage gefeyret / und wird wegen Vortrefflichkeit der Feyer / auff den folgenden Tag des heil. Willhadus, unsers Patronen / versetzt; Graff FRIDERICH sein Jahrtag wird an dem Tage der Jungfrauen Scholastica von allen auff's andächtigste gefeyret. Denn sie verdienen / dass alle Brüder zu aller Zeit bitten und beghen / weil sie sich und alle das Ihrige nicht zum Theil / sondern überhaupt in diesem Kloster Christi mit andächtigen Herzen dargebracht / welche Gnade ihnen verliehen / der da lebet und regieret. EGILMARUS, Graff HUNO Schwester Sohn / von welchem auch ihren Ursprung gehabt die Graffen von Brockhusen / dessen Vater HAJO auch seinen Sitz gehabt in den Theilen von Uprustrien / das ist in Uprustringen / zu seinem Erbe habend vier Pfarren / als Goltzwerden / Rodenkercken / Ezemissen und Uppehusen / nebst einer kleinen Burg / welche Hajemannes Werff genandt wurde. Dieser vorgemeldte HAJO nahm HUNO seine Schwester zur Frauen / von welchen genandter EGILMARUS und die Ehrwürdige RIXA, und hernach Graff HADDO, von dessen Erbschafft das Kloster Tzevene, das vorhin Kivene genandt wurde / so zum ersten Stiftungs-Ohrte Heißlingen bey den Wolfaten, über der Winnema, der Pfaltz-Städtischen Graffschafft zu / gehabt / bereichert worden. Dieser Graff EGILMAR, von welchem wir zu reden begunnen / ist die Verwaltung der Güter des Rahstedschen Klosters anvertrauet / und / wie in den Frey-Briefen enthalten / hat er solche übernommen / und viele Jahre wohl geführet. Dieser hat grosse Almosen und Geschenke in dies Kloster gegeben / als 7. Fenster auffm Chor / Kelche auch Büchsen von Helffenbein und andere Zierachen. Seine Ehefrau EILICA mit Nahmen / hat auch verschiedene Chor- und Altar-Kleider der seligen Jungfrauen Marien dargebracht. Und dieser Graff ist mit seiner Frauen in S. Vitus Kirche zu Jadelee ins Norden begraben worden / da damahls die schwarzen Benedictiner-Münche wohneten / gleich auch zu Rahstede. Zu Jadelee haben auch ihren Aufenthalt gehabt die Graffen / Freyherren und Edelleute / auch wird dieser Ort vor den Bohn-Sitz der mächtigen Friesen gehalten / die zur Zeit Carolus des Grossen mit selbigen Rom gewonnen / geadelt / und nach Friesland wieder zurück gesandt worden. Einige aber sind wegen ihrer herrlichen Verdienste in Franckenland übergebracht / und haben Herzogthümer und Graffschafften erlanget / Gleich wie Dodo, einer aus dem Königlichen Hoffstaat / welcher zu Pipinus Zeiten in die Landtheile übergebracht / und zum Herzog und Graffen von Arduenna gemacht worden / von welchen erzehlet wird / dass er vor Alters den heiligen Lambertum todts geschlagen / und dieserhalben haben nachher die Graffen von Rustrien / aus deren Geblühte jener gewesen zu seyn gefunden wird / in der Stadt Oldenburg bey den Ammerern in die Ehre des heil. Lambertus eine Kirche gestiftet / damit sie also von ihrer Nation und Geschlecht den immerwährenden Schandfleck auslöschten / und / dass die Göttliche Rache / welche wegen Vater Mord ins neunnde Geschlecht wüthet / aufhören möchte. Und diesen heil. Lambertus, welchen Dodo todts geschlagen / hat der Ehrwürdige Humbertus, Bischoff zu Mastricht unter die Heiligen setzen / und in Lüttich / ein Dorff / beysetzen lassen. Andere haben auch die Edlen Friesen zur Zeit Carolus des Grossen / nebst den Krieges Knechten dieses Vaterlandes

Vaterlandes bey dem alten Nahmen in Franckenland behalten; Auch haben inner denen Oesterreichischen Theilen / in der Schweiz / auff den Gebürgen / bey des Käyfers Bergünstigung viele sich niederzulassen erwehlet / die / weil sie wegen ihrer unübersteiglichen Macht solche Plätze inne bekommen / auch bisshero auff alle Weise über der Friesen Sitten und Freyheit steiff und feste halten; Auch sind andere viele in verschiedenen Reichern und Oertern Teutschlandes durch Könige / Fürsten und Käyser geädelt / und haben wegen Vorzugs ihrer Verdienste / Flecken / Städte / Besten / und Graffschafften überkommen / das / weil sie die Römischen Auffrührer bezwungen / sie billig deren Plätze / woraus solche die ganze Welt regierten / nach Carolus Willen auch zu regieren bekämen. Es melden auch einige vorgesagte von Königen und Nationen handelnde Schrifften / das auff den vom Käyser mit Hülffe der Friesen befochtenen Sieg wieder die Römer / einige edle Römer / so unter der Kirchen Botmäßigkeit gestanden / und Lust mit gehabt / mit den edlen Friesen in die Theile von Rustrien / Astringien / Wangrien und Nordende durch Carolus abgesandt worden / letztere beschencket mit der Freyheit auffs Vaterland / in Friede und Beruhigkeit heimkehren möchten / welche die Friesen ihnen zu Graffen und Richtern / doch bey behaltender Macht sie abzusetzen / wann sie das gesteckte Ziel ihrer Regierung überschritten / fürgesetzt / das selbige / wann sie nach ihrem Buche / handelnd von ihren Landwillkühren / welches sie nennen Asegeböck, das ist ein Buch des Gerichts / wohl urtheilen / keinen verlesen / Wittwen und Wäysen und Gottes Kirchen verthädigen würden / nach Römer Art als ihre Obrigkeit ihnen vorstehen solten. Und diese Edelen haben im Land von Aurick in Ezens Kirchen gebauet und besteuert: Als da sind die Graffen von Holsatz / die vorzeiten Graffen von Nordende und Rustrien / wie die von Oldenburg / damahls Ammerer genandt; Von Hoya und Brockhusen in dem Uprustringischen / und die Freyherrn zu Deipholte / welche zur Zeit Herzog Henrich in Bavern aus Engeland in Sachsen kommend / nach Ermordung des heil. Thomas sich dahin begeben / und auch in Ezens den vierten Adelichen Quartiershoff erbauet / welche bestehen aus gebohrnen Engelländern / die übrigen von Adel bestehen theils aus Friesländern nach ihres Vaterlandes Büchern / theils aus Römischen von Adel / welche auff Carolus Geheiß mit den Friesländern fortgesandt / welchem auch wegen des Geschlechts Adel die Schrift mehr beyzustimmen scheint. Denn man gläubt / das die alten Römer / gebohren von den Sprossen der Könige / und zu den Zeiten von Julius Cæsar fortgeplantzet / von den Römern in diese Theile / die Völcker unter sich zu bringen / gesandt / und drinnen gelassen; Als sie aber gesehen / das der Friesen ihr Vaterland / welches eine Sächsische Insul / ein langen Strich an den Küsten der offenen See belegen / würde bevölkert werden / und das selbe / weil sie mit dem Meer und den Dämmen rings umgeben / vor andern Landen Widerstand zu thun geschickt / haben diese Römische Kämpffer lieber daselbst sich niederlassen wollen. Von wannen sie auch die übrigen frembden Nationen mit Kriegen länge gezwacket / und auffgerieben. Als aber die Römische Macht und Hoheit allenthalben in der Welt erkaltet / haben die Friesen / welche die durch Macht und eigenes Blut erworbene Freyheit erhalten wolten / die andern aus dem Lande vertrieben und verbannet / und ihre Güter geplündert / das sie also von Käyser und Königen andere Oerter verlanget. Und sonderlich zu der Zeit / da der Großmächtige Herzog Henrich zu Braunschweig / der Löw benahmet / welcher aus den Sächsischen Herzogen / entsprossen / gelebet.



gelebet. Gemeldter Henricus, Herzog zu Sachsen und Bavern hat nebst dem Graffen von Rustrien und Ambrien / die Burg Oldenburg mit zweyen Thürnen / einen länglicht-runden / und einen viereckigten / und mit zwiefachen ins dreyeck erhobenen und in die Rinde gehenden Bogen erbauet / daß er aus selbigen mit den Seinen die Flucht seiner Edelen zu denen die Graffen austossenden und ins Elend verjagenden Friesen abkehren möchte. Diewegwegen ist zuerst das Schloß gebauet in Oldenburg auff der Ammerer Lande für HUNO Nachkommen / gleich auch das Schloß Oldenburg in Slavien für die Holsteinischen Graffen. Behuff eben solchen Wercks / hat das Römische Reich lange Zeit vorher / verstanden das Jahr der Gebuhr Christi wie unten / unter Tecla, eines Römers von fürtrefflichen Adel Aufführung / in den Friesischen Grenzen die Tecklenborg gehabt. Die Hönischen aber haben von der Kirchen in Bremen Landgüter zu Lehen genommen / als Truchseß und Ober Voigte / wie vorher die von Brockhusen / welche auch hernacher in Graff HUNO Geschlecht eingetretten. Und zu Zeiten des Pabsts Sergius wurd dieses der alten Sachsen Land genandt / hernach ist die Graffschafft von Sachsen / und Cappenberg eine Graffschafft von Westphalen auff Zustimmung der Römer und des Käyfers auch zu Graff HUNO Erbe kommen. Dies ist die edele Abkunft und der Königliche Ursprung der Oldenburgischen Graffen / auch ist vorkommen das berühmte Geschlecht der Holsteinischen Graffen / und der Ehrwürdige Stamm der von Brockhusen und Höya. Es mag sich das mächtige Rom in der That freuen / welche aus sieben Burgwehren / die Julius zur Ehre der sieben Planeten erbauet / ganz Teutschland unter sich gebracht / da derselbe im Niedergang / und Pompejus im Aufgang von den Römern des Reichs Scepter in Händen hatten. Von dessen Geblüht der Käyser Octavianus, und von diesem ferners viele Könige / und alle und jede / so in Alemannien und Germanien, als Könige / Herzoge / Graffen und Freyherrn / Gewaltige und Edele gelebt und geherrscht; Von wannen auch die edlen Römer gewesen zu seyn gemeldet werden / die von Alters um und um in den Theilen von Alemannien sich hier und dar fortgeplanket. Und / daß die ausländischen Völcker den Römern und dem Käyser unterthan blieben / sind berühmte und mächtige Männer / so von Königlichen Stamm-Sprossen gebohren / dahin gesandt worden / damit die Römische Macht / welche daselbst auffkommen / möchte bestehen und nicht ins Wancken gerathen. Daher ist / daß die Herzoge zu Sachsen / Oesterreich / Bavern / Braunschweig / Lüneburg / die Graffen von Oldenburg / Bentheim / Holstein / Tecklenborg / Stade / Stotel / Höye und Brockhusen gebohrne Römer von Adel / ob sie gleich zur Zeit Attila des Königes der Gothen / Julius, des Königes der Hunnen oder Ungarn / hernach andere unter dem Erzbischofen Reimbertus, von der Normanner Herzog / die nicht allein Westfalen / sondern auch Sachsen bis in Friesland Nordende grausamer Weise verwüßet / in Friesland hin zu ziehen sind gezwungen worden.

Da ich nun Vorhabens / angehend die Abte des Rahstedischen Klosters / von Stufen zu Stufen fortzuschreiten / nachdem die Edelmühtigen Nachkommen der Graffen ferner Stückweise zu verühren angeben / wil ich erläutern / wie ein jeder von ihnen regieret / und was für Nutzen er geschaffet.

DETHMARUS,

DETHMARS, der erste Abt / ein weiser und andächtiger Mann / hat dem Kloster viele Jahre in Heyligkeit / so wohl in Geist = als Weltlichen Dingen mit vieler Vorsichtig = und Ehrbarkeit fürgestanden. Zu diesen Zeiten kommt ein Mönch / ein kluger und mit vielen Tugenden gezielter Mann / so eine Wallfahrt nach den heiligen Orten gethan im Jahr des HErrn 1121. am öten Feiertag nach des HErrn Himmelfahrt / wieder zurück / welcher die Reliquien oder Überbleibsel von den Gesellen des Römischen Pabstes Nicasius Seligen / als einen ganzen Leichnam mit grosser Ehrerbietung von der Kirche selben Pabstes herzugebracht / welche Reliquien annoch daselbst bleiben / und den Tod der Graffen von Oldenburg und der Brüder desselben Klosters durch ein Klopfen vorher verkündigen / wann deren einer nachhero sterben soll / gleich in der heil. Bremischen Kirchen eben dasselbe thut der Leichnam des heil. Secundus, Führern und Märtyrers von der Thebeer Legion: Auch hat derselbe Mönch vom Gürtel des heil. Nicasius desselben Pabstes; einen Zahn der sel. Jungfrauen und Märtyrin Eutropia, des sel. Nicasius Schwester: von ihrem Schleyer: ein Bein des sel. Abtes Benedictus, nemlich vom Arm; ein Bein der heil. Jungfrau Scholastica, S. Benedictus Schwester: vom Haupte des heil. Märtyrers Jocundus, welcher einer aus des sel. Nicasius Gesellen gewesen: Die Reliquien der heil. Crispinus und Crispinianus: ein Bein des heil. Märtyrers Hyppolytus: von des Augspurgischen Bischoffs des heil. Odolricus Stabe: die Reliquien des heil. Märtyrers Vincentius, des Bischoffs Remaclus, des Lüttichischen Bischoffs Hupertus, des Eölnischen Erzbischoffs Herebertus: die Reliquien der heiligen Jungfrau Rosa, welche eine aus den 11000. Jungfrauen gewesen: von dem Bischoffs = Rock des Erzbischoffs zu Rheims, des heil. Remigius: vom Mantel / über welchen er Misse gehalten: vom Arm des heil. Sinnicius, so Anfangs zu Rheims Erzbischoff gewesen: Dann schier ganze Körper hat Ludovicus, Carol des Grossen Sohn / vom Erzbischoff Ebo den sel. Anscharius erhalten / welche solche zuerst in die Hamburgische Kirche verführet / nachgehends aber / als die Hamburger Kirche angezündet worden / in Rameslo überbracht / allwo er zu deren Ehre eine Kloster = Kirche erbauet. Dann man auch denselben Glorwürdigen Erzbischoff Anscharius das Haupt des heil. Erzbischoffs Sixtus, allzeit nach seiner Gewohnheit am Halse tragen sehen; Und hat zu der heil. Ehre viele Kirchen in Sachsen und Friesland / und auch lange vor diesen Zeiten eine vortreffliche in Wangerland / im Dorffe Hohenkirchen erbauet. Nach Versterbung dieses Abts wird

SWEDERUS der zweynte Abt erwahlet 1124. Er ist eben derselbe gewesen / der vorgemeldte Reliquien herzugebracht / und gleichfalls viele Jahre wohl vorgestanden. Als dieser sich abermahls nach dem Römischen Hoff verfüget / hat er von dem heiligsten Apostolischen Vater des Römischen Stuhls Calixtus dem andern / das Privilegium von der Confirmation der Güter dieses Klosters / wie auch der Mönche ihrer Profession des Ordens des heiligen Benedictus, welches daselbst annoch verwahrlich / erhalten. Als in den schier letzten Zeiten dieses Abts zur Sünden = Straffe / dieses Kloster nebst andern Gebäuden vom Wetter aufgebrandt war /

drohete diesem allen ein nicht geringeres Unglück : Dann / als einige von Adel / Theodosius und Milo sein Sohn von Alvensleben / deren Burg nahe bey Magdeburg gelegen / von welchen man nun weiß / daß es mit seiner Herrschaft an die Marggrafen von Brandenburg verfallen / angekommen / und den Kloster-Gütern in die Haare gewolt / vermeldende / daß sie vermöge der Graffen HUNO und FRIDERICUS, unse-  
rer Stifter / derer wahre Erben sie wären / Erb-Rechts / die Herrschaft besitzen müsten ; Ist derselbe Abt hierüber mit so grossen Schmerzen angegriffen worden / daß er / als er ein Brodt aus dem Backhaus ergriffen / zur ins Osten stehenden Thür hinaus gegangen / und sein Leben / weil er nachmahls nie wiederkommen / auff Wallfahrten beschloffen. Welten nun unser in Christo Ehrwürdiger Vater und Herr / Herr Adelbertus, der Hamburger und aller Nordischen Nationen Erzbischoff / dieses Klo-  
ster durch ungerechten Anspruch und wegen des Abts Entweichung nicht wolte verlihren / hat er nach Zusammenruffung einiger seiner Unter-Bischöffe / auch Edelen und Prälaten, mit besagten Theodoricus und Milen von Alvensleben / über deren Besprechung / es dergestalt verenschieden / daß sie nemlich in den Gütern / welche die Gottseligen Stifter HUNO und FRIDERICUS diesem Kloster bey gesundem Leibe verma-  
chet / auff keinerley Weise sich einiges Recht könten zueignen. Er hat bey der Versammlung diesem Kloster einen andern ebenwohl eiffrig = audäch-  
tigen Abt vorgesehet.

SIMON der dritte Abt / welchen der Erzbischoff Albertus nach ihm in der Hamburger Kirche mit grossen Würden nach den Privilegien der Confirmation dieses Klosters gezieret. Als eben dieser Bischoff / welcher der Sechszehnte in der Ordnung gewesen / nach der Stadt Rom zu einer Zeit / wie er öftters gethan / sich verfüget / ist dieser Abt Simon zugleich mit ihm gangen / und hat ein solch Privilegium vom Apostoli-  
schen Herren / durch Hülffe des Erzbischoffs erhalten : Anacletus, servus servorum Dei &c. Concedimus tam tibi quam Eccle-  
siae tuae mitram, chirotecas & sandalia &c. Anacletus ein Knecht der Knechte Gottes &c. Wir verleihen so wohl dir als deiner Kirchen die Bischoffs-Mütze / Handschuh und Pantoffeln &c. Dieser Adelbertus genandt der Grosse von ausländischen Nationen, ist / weil er grosse und mächtige Dinge bey Pabst und Käyser / welchen er verwandt gewesen / gestiftet / der grosse Regent genandt worden / und ist begraben in der Gruft unterm Chor in der grössern Bremer-Kirche / und hat selbige Bremer-Kirche / wie sie jetzt ist / erbauet / und hat sie am folgen-  
genden Tage der Gebuhrt Marien gewidmet / an welchem Tage des Glor-würdigen Ansharius Leichnamb vor Zeiten erhoben / und in das Re-  
gister der Heiligen auffgezeichnet. Als bey dieses Erhebung oder Elevation, dessen Körper zu St. Wilhadus Capell getragen wurde / und diese Ca-  
pelle an dem Ufer von der Weser gelegen / ist eines verstorbenen und er-trunkenen Menschen Leib / bey Vorbeytragung des Leichnambs vom sel-  
Ansharius, wieder lebendig worden / und hat den Leichnamb nachge-  
hend gedancket und gesaget / daß er durch des heil. Ansharius Verdienst und Vorbitte wieder erwecket / mit dem Beyfügen / daß ihme von einem Engel geoffenbahret / daß alle / die dieses heil. Vaters Wahl = Stimme würden anrufen / vom ewigen Tod solten auferwecket werden ; Der-  
halben

halben auch der Vater Adelbertus durch ein solch Wunderwerk und noch einem andern Gesicht gewisiget/ den sel. Ansharius in Ehren gehalten. Es jauchzte demnach hier die Mutter/ die Kirche: Es jauchzte auch die berühmte Bremer und Hamburger Tochter/ die durch selbigen verdienet die Reiche der Heyden zum Glauben zu bringen. Dessen Adelbertus ist im Bisthum gefolget Liemarus, und zu dessen Zeit hat der berühmte Pfalz-Graff Hinrich von Staden S. Bartholomæus Kloster zu Rossevelde/ welches nun lieget zu Harkevelde des Ordens des heil. Benedictus, und dessen Frau hat zugleich mit ihm das Kloster der sel. Marien ausser denen Mauern der Stadt Stade zur Ehre der heil. Gottes Gebährerin erbauet. Auch hat der Pabst zu vorbemeltem Kloster auff des Kaysers und besagten Pfalz-Graffen Bitte/ verschiedene Kleinodien und Reliquien gegeben/ unter welchen er die Schienbeine und Schulterblätter des heil. Apostels Bartholomæus gegeben/ und sein Haupt nach Bremen geschickt: Wie auch das Haupt der heil. Jungfrauen und Märtyrin Lucia: Auch den ganzen Leichnam der heil. Jungfrau und Märtyrin Grata; Und hat sich der Pabst das oberste Gebiebt über das Harkefeldische Kloster vorbehalten/ des andern seines aber hat er dem Bremischen Erzbischoff anheim gegeben/ dahin er auch verschiedene Kleinodien und Reliquien gesand/ wie in deren Chronicken enthalten. Mit Zustimmung dieses Erzbischoffs Liemarus hat Hardwicus der Verdensische Bischoff das Rahstedische Kloster geweyhet/ zuoderst aber das Stadische und Harkefeldische Kloster/ und dieses auff Ansuchen des Glorwürdigen Graffen FRIDERICUS im Jahr 1091. der 9. Römer Zinszahl/ den 16. Augusti, im Rahmen der heiligen und ungetrenneten Dreynigkeit/ und zur Ehre der heiligen Gottes Gebährerin/ der allzeit Jungfrau gebliebenen Maria/ und zur Ehren deren Heiligen/ welcher Reliquien auff selbigen behalten werden/ und vornehmlich auff selbigen Haupt-Altar/ da selbige Reliquien: vom Begräbnis des HErrn/ von der Krippe des HErrn/ vom Tische des HErrn/ von S. Petrus Bart/ von der sel. Jungfrauen Milch/ von deren Kleid/ von den Federn aus ihren Haupt-Küssen und andere Reliquien von selbiger; von S. Petrus Stabe/ von S. Johannis des Täuflers Blut; die Reliquien derer Apostelen/ Jacobus, Andreas, Barnabas, Thomas, Philippus, Jacobus, Bartholomæus, S. Mauritius, Johannes und Paulus; vom Gebein und Kleidern des heil. Georgius; der heiligen unschuldigen Hippolytus, Laurentius, Augustinus, Vitus, Modestus, Martinus, Felix Bischoffen zu Metz/ Erzbischoffs Remigius, und der heil. Jungfrauen Cecilia, Martha, Agatha, Barbara, Ursula mit ihren Gespielen 2c. Das Altar ins Süden ist von eben dem Bischoff den 16. Augusti zur Ehre des heil. Johannes des Täuflers geweyhet; Das ins Norden den 17. Augusti; Die Weihunge aber der Rahstedischen Kirche und des Klosters/ nebst denen Weihungen der Kirchen/ als der grössern Hamburgischen/ der Schwerinschen/ Rakeburgischen/ und des heil. Ansharius seiner zu Bremen ward am Sonntag Trinitatis, am 8. Tag von Pfingsten; Zu den Zeiten dieses Abts Simons, ist ein Bischoff von Svehethen, der unter der Hamburgischen

Kirchen gehörig/ Nahmens Siwardus durch den Übermuht der rohen  
 Landleute von Hibernien, eigentlich Irroland/ aus Svecien vertrieben.  
 Dann Hibernien ist eine Insul Engellands/ welche noch in dem Theile  
 nicht bekehret; Fällt derohalben dieß Volck in Svecien ein auff die Kirche  
 zu Upsal, da er nachhin Erzbischoff worden/ welche Kirche zuvor unter  
 der Bremischen und Hamburgischen gestanden. Dieser von den Barbaren  
 vertriebene Erzbischoff/ als er kömmt an diesem Ort/ kriegt er Belieben  
 alhier wegen Lustbarkeit des Orts zu verbleiben/ hat auch vom Erzbischoff  
 der Hamburgischen Kirche die Neben = Macht Erzbischöfliche  
 Rechte zu pflegen in seinem Kirchen = Sprengel erhalten. Dieser Erzbischoff  
 hat auff Ansuchen einiger in Twischena nechst der Elmena  
 wohnenden Edelleute/ zuerst eine Kirche in Twischena, welche Graff  
 EGILMARUS zum Schloß auffgebauet/ für eine Capell und unter  
 Wivelstede gehörigen Pfarrkirche/ und die hölzerne Capell derer Edelen  
 des Schlosses Elmendorpe, so zwischen einen Schloß oder Burg und  
 See stehet/ welche die Edelen gedachten Klosters gestiftet im Jahr des  
 HErrn 1134. zur Ehre des heil. Bartholomæus geweiht; Gleich er  
 auch übers Meer in Twischena zur Ehre des heil. Johannes des  
 Täuffers eine andre mit grosser Andacht gewidmet. Wie nun diese beyde  
 Edlen/ Brüder waren/ sind nach gemeiner Sage/ sie aus einer Pfarr in  
 Rustrien/ welche Jadele genandt wurde/ in Friesland vertrieben und  
 verbannet/ deren eiaer/ welcher zu Elmendorp wohnete/ seinen Bru-  
 der/ der in Twischena, an einem Orte nahe am Meer/ welcher Rete-  
 wisch genandt wurd/ wohnete/ erschlagen/ daher haben die Abstammende  
 an beyden Seiten den Schild verändert. Denn die Abstammenden vom  
 Todschläger haben sechs Felber drein angenommen/ und sind aus dem Ba-  
 terlande gewichen/ die Abstammenden aber von dem Erschlagenen haben  
 Burg/ Schild und Feld = Stücke behalten. Der übrige Stamm von  
 dem erschlagenen Bruder hat außser Ambrien in Westfalen Güter bekom-  
 men/ und ist des Nahmens und der Herrlichkeit der Graffschafft verlustig/  
 und in der Herrschafft Becht geistlich worden/ und wird das Geschlecht  
 der Mannhaften von Elmendorp genandt. Ich habe auch gesagt/ daß  
 eine Capelle wäre zwischen der Burg und dem See/ derohalben/ weil das  
 Meer zwischen ein durchgestochten umb Elmendorp herum biß auff den  
 Hoff Helle/ welcher aber mit dem rechten Wort Heila heist/ weil alda  
 die Flüsse Lade und Emesa biß in Ambrien den Hafen gemacht/ allwo  
 nun der Mohrt ob Damm ist/ und wird vom Hafen selbst Heila/ als  
 gleichsam eine Landung der Schiffe/ genandt. Und haben derhalben die  
 Burg Besten der zwo aus Friesland wegen verschiedener Bedrückung und  
 Übermuht vertriebenen Brüder/ nachdem sie zu Zwischenahn mitten im  
 Meer erbauet/ den Nahmen bekommen Heila/ das ist der Hoff/ wo  
 Schiffe anlegen/ jetzt Helle genandt. Dem/ der zuerst daselbst gebauet/  
 hieß Elmo, von welchem auch der Hoff mit einem Nahmen beleet.  
 Andere unterstehen sich auch zu sagen/ daß der Bruder = Mörder sich zum  
 Erzbischoff in Bremen verfüget/ und erst im Walde nahe bey Hancham  
 auff jenseit Brincham/ wo Dornen und Hecken stehen zwischen Weyhe  
 und Brincham/ hernach mit des Erzbischoffs Willen mitten im Weser =  
 Strohm gebauet/ nachdem er die Gewaltigen von Hodenberge aus dem  
 Lande der alten Sachsen nach dem Heu = Ort vertrieben: Und diese sind  
 anjetzt die Graffen zur Höya. Es könte beydes wahr seyn/ daß die  
 Nachkommen /

Nachkommen / ob sie gleich in ihrem niedersteigenden Geschlecht sich unterschieden / jedoch von einem Ursprung herrührten. Zu selbiger Zeit stirbt der Erzbischoff Humbertus, der 3. Jahr regieret / und nach ihm Fridericus, der 8. Jahr vorgestanden / so beyde den Königreichen geprediget. Und selbiger Fridericus hat den Bruder-Mörder in Bann gethan / und aus seinem Vaterlande und Elmendorpe verjaget / bis er Gott und der Kirchen den Austritt gebessert / und mit verdienter Straff-Seltung sein Verbrechen gebüßet. Zu solcher Zeit hat Adelbero eine Kirche gestiftet zu Neysholt zur Ehre des heil. Mauritius und seiner Gesellen / und hat eine Probstei angerichtet / und dazu die Capellen / Ezele / Marckese / Horsten / Diehusen und die Kirche zu Westerfede in der Ammerer Lande hergegeben / zu welcher die Gewaltigen von Fekensöhe Feld / Necker und Land-Güter reichlich verehret / und die volle Verwaltung dem Neysholtschen Probst auffgetragen. Der Zeit war die grössste Uneinigkeit im Bremischen Capitul ; Solche war nun der fromme Vater Adelbero beyzulegen beflissen / und versetzte die Zäncker aus dem Capitul zu Bremen nach der S. Willhadus und Stephanus Kloster Kirche an dem Orte / wo der Salge und die Schedelstätte gewöhnlich war ; Und hat ihnen einen Theil der Kirchen-Güter nebst einem ansehnlichen Stück von des heil. Willhadus Leichnam zugeweiht / damit alle Zwistigkeiten und Streit aus seiner Kirche mögte geschaffet werden. Dieser hat 24. Jahr regieret / und in den Reichen viel gutes gethan. Als aber der Abt Simon diesem Kloster viel Jahr wohl und löblich vorgestanden / ist er gestorben / und bey seinen Vorwesern begraben.

SIWARDUS der IVte Abt. Dieser war der Bischoff / von dem gesagt ; Weil er ein andächtiger eifriger Mann war / haben ihn die Brüder einmühtig zum Abt erwöhlet / auch hat er darum / weil er als Bischoff im Bischöflichen Gewad Dienste gethan / an dieses Kloster nebst unten gemeldten Kleinoden / 7. Stücke oberste Messgewand ; 46. Halzbänder mit Schleiffen ; 2. Armbänder ; 6. weisse Feyerkittel ; 1. silbernen Kelch mit der Köhre / Müssen und Handschu ; 3. herrliche Priesterkleider mit weiten Ermeln / und 2. feine ; 4. Rappen ; 2. Mantel ; 5. Creuze von Marmorstein ; 4. Leuchter ; 3. Handzweilen bey dem Altar und 7. Decken zu Hostien verschencket. Auch hat er verschiedene Bücher von der Bischöflichen Ordinirung ; ein Buch von der Mess und Früh-Messe ; ein Graduale ; Excerpta canonum ; die IV. Evangelisten an und für sich ; Herbarium, Lapidarium, oder ein Buch von Kräuterey und Gesteinte in einem Band ; Gemmam sive speculum animæ ; Elucidarium ; Pœnitentiale Baptisterium ; Chronicam ; Isidorus vom höchsten Gut ; die Regul von S. Benedictus und Todes-Gespräch in eines ; die Ordines von Göttlichen Pflichten und der Busse / und Phisologus in einem Band ; das Leben der heil. Aegyptischen Maria, Aratorem, Juvenum, Sedulium und Prosperum in einem Band ; 6. Medicinische Bücher ; ein Buch von dem Streit der Laster und Tugenden ; Platonem de anima, welcher Griechisch Timæus genandt wird ; Prosperum und Reguln von Bersen ; Theodotum, Catonem und Ivarum, Prudentium, Oratium und Boethium ; ein Buch von der Bedeutsamkeit der geistlichen Kleider. Zu dieses Bischoffs und Abts Zeiten entstehet Zwietracht auff den Ländern der Rusringer und

der Astringer / wannenhero die Rustringer / als welche auff die Stärke ihrer Kräfte vertraueten / das ganze Land der Astringer mit Blündern und Brennen verwüsteten : Wie nun die Astringer die Macht ihrer Widersacher wahr geworden / nahmen sie zu einer See / welche Schuckel-demeer genandt / und vom Frost und Eiß der Zeit zugesetzt war / ihre Zuflucht / und als die Rustringer sie verfolgen / sind sie von denen Astringern auff dem Eise schier alle umgebracht worden : Zum Zeichen dieses Sieges haben die Astringer an dem Orte / welcher da Uppenfelde / nun aber Ostringenwelde genandt wird / eine Kirche der sel. Jungfrauen Maria erbauet / nebst schönen Häusern für die Ordens-Brüder / und der Prediger Schwestern / wie annoch zu sehen. Als dieser Bischoff oder Abt diesem Kloster lange Zeit vorgestanden / stirbt er / und wird für dem Altar der sel. Jungfrauen vorm Chor / bey anständiger Leichbegängniß begraben. Zu dieser Zeit hat der Ehrwürdige Erzbischoff Hartwicus der Bremischen und Hamburgischen Kirchen 20. Jahr vorgestanden / er war ein geborner Pfalz-Grav von Stade / genandt der Grosse und Erste. Nach ihm ist Boldewinus kommen / welcher 10. Jahr löblich regieret / unter welchem besagter Abt gestorben ist.

*x/1148  
-1168  
x/1168  
-1178*

DONATIANUS der V. Abt. Diesen haben die Brüder mit gemeinem Rath aus dem Kloster des sel. Godehardus in Hildesheim, als einen eiffrigen andächtigen Mann erwöhlet. Dieser hat die Reliquien des sel. Godehardus aus seiner Kirche mit aller Ehrfurcht herzu gebracht / um welcher willen er eine Capelle zu dessen Ehre erbauet / wie er auch besorget / daß selbe durch Hülffe des Hamburgisch- und Bremischen Erzbischoffs Sifridus, welcher 5. Jahr regieret / ganz andächtig gewenhet worden. Es hat auch besagter Abt Donatianus ein Kellerhaus nebst dran gesetzten Hause / welches des Abts Coenackel ( Speise-Haus ) genandt / erbauet. Wie dieser im Jahr des HErrn 1159. nach Rom gieng / hat er auff Vor- und Befoderungs-Schreiben des Erzbischoffs / von Adrianus dem IV. damahls Pabst / ein Privilegium der Confirmation über dieses Klosters Güter / und der Kloster-Stiftung erhalten. Dieser hat auch ziemlich viel Jahre regieret. Zu dieses Donatianus Zeiten ist unser in Christo Ehrwürdigste Vater und Herr Hartwicus der anderte Gesandte und Statthalter des Apostolischen Stuhls gewesen Erzbischoff zu Bremen und Hamburg / und Primat der dreyen Reiche / und hat im dritten Jahre seines Pontificats, nemlich 1184. des heil. Ansharius Präbenden der 12 Priester / nebst der Probstei zu vermehren angefangen ; Und hat eine Kirche zu Ehren des heil. Bischoffs Ansharius nach dem Abriß der größern Kirchen in allem / in Gestalt des Creuzes im Circul gefast / doppeltem Thurm und doppeltem Chor / und mit einem Überdeck auff Schiffs-Art unterm Gewölbe gebauet / und selbige Kirche mit 4. Altaren selben Tages / nemlich des Mahls / gewenhet. Und hat der für sich ordinirte Bischoff den Jahr-Tag der Weibung auff den Tag der heil. Dreieinigkeit hernach versetzt. In dieser Conventual- und Collegiaten - Kirche hat er auch 12. Canonicken mit dem Probst / und das Salb-Del / mit ihren Unterstehenden und dem Verdenschen Bischoff am Tage des Abendmahls im Jahr des HErrn 1187. mit dem heil. Del gewenhet / und hat in der Oster-Vigilie gar viel Ordens-Leute und Priester ordiniret / vor fest sehend / daß von den Erzbischoffern in dieser

*x/1179  
-1184  
x/1184  
-1207*

dieser Kirche innewährend ein Salb = Del geweyhet / und solches am andern Oster = Feiertage von der ganzen Geistlichkeit und allem Volcke in die grössere Kirche mit sonderer Feyer hinüber getragen werden selte. Um deshalben / weilien diese / des heil. Ansharius Kirche die Ordnung der Weltlichen Priester / und die Form den ganzen Bremischen Kirchen = Sprengel zu regieren stiftet / das solcher nach der Ordnung der Kirche des heil. Ansharius, ohne / wo eine eingeschaltete sonderliche Ordnung oder Andacht der heil. Väter im Schwang gehet / sich richten solte / und das besagte Canonicken alle Canonische Stunden / wie die Kirche S. Petrus, die früh um 11. Uhr des heil. Paulus Convent um 12. Uhr absingen solten. (Diese Kirche begann sich zur Zeit des Adelberto, von welchen oben gesehen worden / auff diese Art : Wegen Strassenraub auff offener Heerstrasse haben sie den Trutbertus Graffen von Stotel gefangen gesetzt / und durch Hülffe des Erzbischoffs vor der Stadt enthauptet an dem Ort / wo nun durch Vorschub des Erzbischoffs und Herzogs zu Sachsen / und der Graffen von Rustringen durch die Bremer ein Kloster zur Rettung seiner Seelen auffgebaut. Aber die Graffen von Stotel haben es mit gewissen Auffkünften in \* Vi, und Wurlatz und Wigmodien begütert.) Die Collegiaten = Kirche aber von S. Wilhad und Stephanus solte nach der zweyten das Frühe = Lob anstimmen : Aber diese des Glorwürdigen heil. Ansharius wohl gestiftete und begiffte Kirche / von welcher gemeldet / solte mit löblicher Andacht nach der dritten und vor der vierdten / Preis und Lob Gotte singen. Diese nebst Gütern / Auffkünften und vielen Zehndten hat Pabst Clemens der IIIte / auff Anhalten besagten Ehrwürdigen Hartwicus mit aller und jeder Freyheit der grössern S. Petrus Kirche erhoben / befreybriefet und bekräftiget in des heil. Johannes Kirche zum Lateran zu Rom. Hat derothalben besagter Hartwicus den Canonicken des heil. Ansharius alles gebauete Land nechst an heil. Michaelis gegeben / denn auch die heil. Michaelis Kirche war von gemeldten Canonicken erbauet / und lag auff ihrem Grund und Boden. Und diese haben sie als eine Capelle mit allen Aekern und Feldern / keinen ausgenommen / für dem Jahrtag ihrer Seele viele Jahre inne gehabt. Die Güter aber der Canonicken von besagter heil. Ansharius = Kirche / so durch den allerheiligsten Clemens den dritten confirmiret / sind diese gewesen : Der Landhoff vor Bremen / Spenthoff / mit allen Zubehörungen : Die Zehndten von den dreyen Dörffern / Großen Schluchter / Schluchter = Gut und Haltet = Rampe / und die dortige Burg / welche dem Erzbischoff zugehörte / hernachgehends aber durch die Stedingen in etwas verwüstet worden. Dann die Burg Delmenhorst war noch nicht / und in der Graffen von Rustringen Besit / sondern ein Hoff nahe bey Delmenhorst / genandt de Horst / woher der Burg jekund der Name / war ein Lehen von der Kirchen in Bremen / und hatten solchen die von Brunsten sonst Mühlen genandt / so in Krieges = und andern Bedienungen stunden : Diese haben ihn hernach mit einem Otto genandt von Oldenborg vertauschet / welcher auch lange hernach nebst dem Bruder Christian die Burg erbauet / und von der Kirche in Bremen solche in Lehen empfangen. Auch hat S. Ansharius Kirche einen Hoff in Lesten / im Lande der alten Sachsen / mit allen dazu gehörigen / einen Hoff in Steendorpe mit allen dazu gehörigen / im Lande

Wigmoden auff jenseit Lehmonne : Die Kirche mit dem Bann von Horne : Den Zehenden von Schwachhusen : Den Zehenden von Usherode : Die Kirche mit dem Bann in Horst : Die Kirche mit dem Bann in Sture/drey viertelstücke im Hallandischen. Diese hat Hartwicus gegeben : Den Zehenden in Brinckham mit dem Kleinern : Den Zehenden in Grevesbroeck im Stedingischen : Den Zehenden in Osterholte im Hallandischen : Die erstern Güter hat der heil Ansharius 12. Priestern gegeben / und da selbige nachgehends der Erzbischoff Hartwicus zum Collegio und Kloster zog / hat er sie um ein nicht geringes erweitert. Denn er hat auch die Zehenden der Morgen- Steuer von Rede darzu gegeben. Der Pabst hat auch den Segen des ewigen Friedens mit den Worten drüber gesprochen : Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi &c. Das ist : Über alle die aber / die diesem Orte seine Rechte bewahren / sey der Friede unsers Herrn Jesu Christi &c. Und viele andere Güter hat besagte Kirche in Dörffern / von welchen nicht nöthig ist zu erzehlen. Auch hat besagter Erzbischoff den Canonicken des heil. Ansharius, S. Willehadus Capelle gegeben / vor welche nebst dem Bremischen Probst sie die Capelle des heil. Jacobus und Olaus empfangen. Zu Zeiten dieses Erzbischoffs Hartwicus und Abts Donatianus haben die Stedinge wieder ihre Herren sich angefangen zu empöhrn : Jedoch hat Anfangs gedachter Erzbischoff es zu einem Ohre ein- und zum andern wieder ausgehen lassen / ob er gleich männlich sich hernach gegen sie auffgerichtet. Denn zu dieses Bischoffs Zeiten sind die Bettel-Brüder zuerst nach Bremen kommen. Denn zu der Zeit ist sel. Franciscus, der bis dahin gelebet im Provincial - Capitul des Bettel - Ordens / in Person in Hildesheim gewesen / und hat auff unsers Erzbischoffs Hartwicus Befehl gewisse Brüder nach Bremen gesandt / welchen die Canonicken der grössern Kirche in Bremen einen Verbleibungs - Hoff nebst dem Erzbischoff aus Barmherzigkeit vermachtet ; Nicht aber lange hernach sind daselbst die Prediger - Brüder hinein kommen / und haben zu Anfangs in S. Vitus Pfarre eine geringe Celle errichtet / aber lange Zeit hernach hat der Erzbischoff Giselbertus ihnen ein steinern Kloster auffgebauet / wie es bis her für Augen lieget. Der Stedinge Auffruhr hat also seinen Ursprung genommen : In der Stedinge Lande waren zwey Burg-Wehren / nemlich Lechtenberge und zu Lüne / darinnen Edelleute wohnten / deren Boigte aus Uebermuth sich unterstunden mittelst Unterdrückung der Jungfrauen und Weiber viel böses auszuüben ; Deswegen die Eingefessene des Landes / da sie gesehen / wie ihnen böses bevorstunde / sich berathschlaget. Sie waren aber zu nächstlicher Zeit an einem Ort / Broekdieck genandt / zusammen kommen / da damahls ein grosser Wald war / daß sie Mann für Mann / wie es vorkäme / morden und plündern / und ins Ost- und Westen anfallen solten : Also hat jeder aus ihnen die eine Burgwehr / wie die andere ihre Klagten zu übergeben erstiegen / und / wie sie nach diesem Raht einzeln erst oben gekommen / und sich an der Zahl starck vermehret gesehen / haben sie einige von ihren Herren getödtet / einige aber übel tractiret / und beyde Burgwehren mit Brandt verwüestet. Als nun dieses jene über der Hunt gehört / haben sie mit Freuden in ein Horn geblasen / und nach gemachten Bunde gleichfals angefangen wieder ihre Herren sich auffzuwerffen : Deswegen sie zu ihrer Landwehr von Dichtmunde bis nach

Linthow

nabornig W

L. C.

Linthow einen starken Graben geschossen / und einen steinern Damum Steingrave genandt / Häuser hoch daran auffgesetzt / und haben ihre Brücken oder Siehlthor Ochtmunde sehr feste gemacht; von daraus sie alles um Bremen liegendes Land unter ihre Freyheit gebracht / alle Krieges = Bediente aus ihrem Lande getrieben; Jedoch haben sie einige von Keithusen zu Helffern auffgenommen / welche aber vor der Zeit / da ihr Land verderbet / von ihnen gegangen; Sie haben auch durch ein steinern Thor nur einen Ausgang aus ihrem Lande gehabt. Wie nun der fromme Bischoff Hartwicus einige der Priester und Ordens = Leute / sie wegen Abgebung der Zehnden und Auffkünstten anzufodern / an sie geschickt / haben sie einige schände gehandelt / denn sie haben sie mit nackten Hindern / als auff einen Damum gepacket und herum gezogen; Als aber einige Brüder länger predigten / sind sie / wie unten erhellen wird / zu Märtyrern geworden / deren Leiber von Wunderwercken glänzend unter dem größern Altar der Prediger ruhen. Sie haben auch den Abgott Ammon in St. Egidius Kirche zur Berna / ins Norden gestellet / nachdem sie vom Apostolischen Stuhl / wie unten erhellen wird / verflucht worden. Zu diesen Zeiten hielt sich auch einer von Adel von Anworde / ein sehr tapferer Mann auff in Elmendorpe / deme Graff Egilmarus / sich zu Twischena auffhaltend / seine Tochter / Namens Beatrix ehelich zur Frauen gegeben; Als diese hochgeadelte und andächtige einige Zeit gelebet mit ihrem Manne / stirbt sie / und wird vor dem Altar des seel. Martinus in dem Kloster der heil. Jungfrau Marien zu Rastede begraben; Ihr Ehemann aber der Grafenmäßige Juncker von Anworden / Namens Fredericus, nunmehr ob dieser seiner Adelichen Ehefrauen verwittibt / hat / weil er sein Tage in turnir = und andern Krieges Spielen viel ausgeübet / aus Neue getrieben / sein Leben auff der Wallfahrt nach der heil. Lande geendet. Vorbesagter Abt Donatianus aber hat sich Schulter = Zierachte und andere Kleinodien angeschafft / und / nachdem er lange Zeit diesem Kloster vorgestanden / ist er gestorben / und mitten im Kloster begraben. Da aber das Kloster eines Hirten bedürffte / hat das Kloster aus ihrem Mittel einen Münch zum Abt erwöhlet.

MEINRICUS der VI. Abt. Dieser gebohren aus der alten Stedingen von Adel Geschlecht / war ein fürsichtiger und bescheidener Mann. Dieser Abt ist denen Friesen so lieb und wehrt gewesen / daß er zuerst die den Rustringern von den Ostringern auff den Schukkeldemer angebrachte mordliche Niederlage ausgesühnet / welche Uneinigkeit fast in die 30. Jahr gedauert hatte. Wannhero die Rustringer / nachdem ihr Land / des Viertel = Oht auch Band genandt wird / von denen Ostringern verheeret / nicht wieder empor kommen mögen. Nach Hinlegung dieser Uneinigkeit hat eben dieser Abt von beyderley Volck grossen Danck und Dienste erhalten. Zu diesen Zeiten sind die Stedingen sehr bereichert worden von wegen ihrer Freyheit / weil sie weder Zehnten noch Zins oder Schoß denen Canonicken der Kirchen und Klöstern / oder einigen Geistlichen Herren bezahlet. Denn alle Dörffer nechst am Morast / hingen wie mit Brücken an einander / und waren mit Dammen nach Art der Städte umgeben / in welche solch ein Hauffen Volcks von allen Enden ihrer Freyheit wegen / zusammen geflohen war / daß sie alle Städte in der benachbahrten Gegend umzukehren sich anmaßten. Zu diesen Zeiten ward Herzog Henricus zu Sachsen und Böhmen /

ern / zu Mänland für des Käyfers Augen flüchtig / des Schildes beraubt / und in die Acht erkläret / der auff der Flucht eben am Tage Simonis und Judæ, die Königlische Stadt Bardewick geschleiffet und verbrandt ; Für welch Verbrechen er hernach die Stadt Lübeck mit vielen andern um den Harze belegen / dem Reiche gegeben. Als dieser zur Zeit der Stedinger Aufruhrs / mit andern vier Hoffleuten / als den von Deipholte / von Hunevelde / Beren und Hodenberge nach Engeland flüchtig gewesen / ist er wieder ins Vaterland kommen. Besagter Hartwicus aber ist 23. Jahr im Bistum blieben / welcher in Angelegenheit dieses Aufruhrs nach Rom gereiset / und seine Sünde / nachdem er vom Pabst mit sondern Ehren auffgenommen / beweinet / und die Predigt des Creutzes wieder die Stedinger erhalten / und weiter nach Jerusalem geeilet. Und dieser hat das Schwerdt / oder S. Petrus Messer mit sich heraus gebracht / und viele andere an seine Kirche vermacht. Dieser stirbt / und wird in S. Ansharius Kirche / die er selbst gestiftet / vor dem höchsten Altar begraben. Als aber die Canonicken der grössern Kirchen mit Zuziehung des Hamburgischen Capituls zur Wahl schreiten wolten / und an Ort und Enden / wo sich gebühret / aufgeschrieben / haben sie Gerhardus von der Lippe / einen Bremischen Canonicken / nebst andern Abwesenden fürgeladen. Denn es kam gemeldter Gerhardus der andere von dem Fürtrefflichen Gräfflichen Hause geböhren im Paderbornischen Kirchen-Sprengel / in welchen er Prapositus der grössern Kirchen war / welcher / als er mit den Seinigen durch der alten Sachsen-Land / welches damals von des Erzbischoffs Dienst-Männern regieret wurde / zu Pferde reisete / die Weissagung erhalten / daß er würde zum Erzbischoff erwöhlet werden ; Da er auch von dem Propheten / einem armen Kuh-Hirten befraget ward / was er zur Belohnung haben solte für solch sein Wahrsagen / antwortet der künftige Erzbischoff : Wanns geschieht / wie du gesaget / wil ich dir die Kirche / die du siehest / geben / daß du darauf deinen Unterhalt habest / nemlich zu Bilsen ; Gehet also nach Bremen / und wird glücklich erwöhlet. Als er nun wiederkehret mit seinen Brüdern des Vorhabens sich einsetzen zu lassen / und dieser Arme wieder erschien / hat er ihm verheissen / daß an der Stelle / wo er ihm vorher verkündiget / in die Ehre des heil. Thomas von Canterburg / so neulich den Martyrer Orden bekommen / ein Kloster solte eingeweiht / und dabey die Kirche in Bilsen darzu gegeben werden / und er also mit Kost und Kleidern unterhalten würde / welches auch geschehen : Denn so bald er das Pallium (Mantel) mittelst Confirmation erhalten / hat er für die Brüder nach Engeland gesandt / und S. Thomas Kleinodien / nemlich einen Zippel-Kragen / welchen der Primat über der Kappe gebrauchte / und einige Gebeine erhalten / und dorthin gesandt. Dieser Gerhardus hat auch eine Abtey für die Regular-Canonicken zu Hilligenberge gestiftet. Mit ihme haben einen Sinn gehabt die Rustringer Graffen / nun von Oldenburg genandt / und haben zu Cappenberge in Westphalen für eben solche Canonicken ein Kloster gestiftet. Eben zu dieses Meinricus Zeiten unterfieng dieser Gerhardus die Bremische Kirche zu regieren / und damals ruhete der Titul des Hamburgischen Erzbischoffs ; Dann vorher / da der Erzbischoff war oberhalb der Elbe / schrieb er sich

Erzbischoff

Erzbischoff von der Hamburgischen Kirche; War er aber unterhalb der Elbe / schrieb er sich Erzbischoff zu Bremen / und nach lang geführten Zäncken haben die Hamburger diesen Titul verlohren. Dieser Gerhardus war ein Hochadelich begabter Mann und gestrenger Regent / mit aller Ehrbarkeit begabt / seiner Freunde Freund / und ernstlicher Verfolger seiner Feinde / welcher mehr mit dem Weltlichen / als mit dem Geistlichen Schwerdt seine Kirche und Land beschützet. Da ihm nun die Schmach der Stedinger / mit welchen sie wieder seine Kirche an die 32. Jahr getobet / sehr wehe that / und solche an Geist- und Weltlichen / Mönchen und Nonnen / mit Vorenthaltung der Zehenden / und Aufskimfte / auch Steuern an Beampte und Canonicken zu zahlen begangen / zu ahnden entschloß / hat er ein groß und starckes Krieges-Heer wieder die Feinde des Kreuzes Christi / die Stedinger aufgebracht / und Hermannus einen Lippischen von Adel / seines Brudern Sohn / einen tapffern Mann und streitbahren Vorsechter und Feldherrn bestellet / welcher den Krieg mannlich geführet; Da er aber den Krieg bald hier bald dort fortgesetzt / ist dieser streitbahre durch der Stedinger Schwerdt getödtet und gefället. Zu dieser Zeit ist auch das Schloß in Oldenborg ausgebauet / welches bereits für 46. Jahren von Herzog Henricus in Bayern und Sachsen nebst des Huno Erben soll geschehen seyn. Und damahls sind 4. Grafen in Oldenborg bey den Ammerern gewesen / als Borchardus und Henricus zwey Brüder / und Mauritius und Christianus andere zwey Brüder / an welchen alle Güter / welche nun zu Brockhusen und Dellmenhorst mittelst Erb-Rechts gehören / gehörten; Christianus aber hatte eine Burg nahe bey Hatten an dem Ort / die Borg genandt / da solcher nun von der Wallfahrt vom Heil. Grabe wieder kam / wird er mit Einwilligung seines Bruders Mauritius in Berchtorpe umgebracht. Denn es war der Zeit noch keine Burg in Dellmenhorst / sondern zu Sluttere / welche dem Erzbischoff mit allen dran liegenden / wie ihm solches mit vollem Rechte auff der Laringer-Lande von Carolus dem Grossen geschencket / zugehörte. Dieser Graff Borchardus ist im Kloster zu Rastede vor S. Vitus Altar / Graff Christian aber mitten in der Kirche / und sein Bruder Mauritius, der hernach starb / bey ihm begraben. Die Buben / so an dieses Tode schuldig / waren die Edelleute von Hatten / von Dolen und von Saven / aus welchen einige flüchtig aus dem Lande gangen / andere aber / die man fahen können / sind mit Feuer verbrand / und durch verschiedene Art von Marter hingerichtet; Einigen hat zu ihrer Busse / und daß sie den Stedingern angehangen / der Erzbischoff die Kirche zu Hatten zur Ehre der beyden / als des heiligen Martyrers Secundus und des Erzbischoffs des Heil. Anscharius zu erbauen / aufferleget. Sie haben aber eine Capelle unter Anrufung der Heil. Margaretha zu Berchtorpe auffbauen lassen / und da haben sich zu erst die Cistercienser Mönche / die nun zur Hude sind / hinbegeben / bis die Stedinger sie von dannen verjaget / bis an dem Ort / welcher der Hasen der Heil. Marien genandt wird / drein sie sich mit Gutheissen des Käysers Fridericus in schlechten Kleidern Anfangs begeben / bis auff des Käysers und Bischoffs / der Grafen und Edelen nicht geringe Begünstigung ein Königlich Kloster daselbst zu stehen kommen. Es freue sich die Mutter Gottes / daß sie



so einen fürtrefflichen Ort für ihre Diener bekommen. Und hieselbst haben auch gewisse Graffen von Oldenburg ihre Begräbniß sich anersehen. Denn zu der Zeit kommt Graff Christianus, und bringt mit von der Wallfahrt des Heil. Grabes des HErrn güldene und silberne Creuze / so mit Reliquien der Heiligen angefüllet / welche annoch zu Rahstede auffgehoben. Sein Bruder Mauritius aber hatte ein Adlich Weib / Namens Salome, eine gebohrne von Bickenrade / die dieser Rahstedtschen Kirchen viel Kleynodien zugebracht; Die stirbt / und ist zu ihrem verstorbenen Mann ins Grab gesetzt. Diese Salome hat 2. Söhne gebohren / Otto und Christianus, Graffen von Oldenburg. Vorbesagter Erz Bischoff aber hat 2. Anverwandten / so Geistlich / gehabt / nemlich Fridericus und Conradus, welche er in dieser Kirche zum Dienst gegeben. Aus denen er den Tidericus denen außser den Mauren zu Stade wohnenden Mönchen zum Abt vorgesehet / durch dessen Beytragung das fast zerfallene Kloster in bessern Stand / weder es von Anfang gewesen / gesetzt worden / wie es bis hieher zu sehen. Dieser wird auch hernach Abt zu S. Michaelis in Lüneburg / nach diesem aber Abt zu Balborne und Präpositus in Tzevena, welche Prelatschafften er zu einer / und selbiger Zeit alle als Stiffts- und Pfluges Probstenen besessen. Als nun der Abt Meinricus, zu wessen Zeiten alles dieses vorgegangen / sich nach dem Römischen Hoff erhub / und vom Pabste / Herrn Clemens den dritten / nach dem Beispiel von des Bremischen Heil. Ansharius Privilegio, wie zu sehen / ein Privilegium über die Güter und Einsetzung der Mönche erhalten / und nachdem er die Sacristey / als den obersten Theil der Kirchen erbauet / ist er auff der Reise / so er in Westphalen in Angelegenheiten wegen der Rahstedtschen Kirchen gethan / im Jahr 1190. mit Schwachheit befallen / und im Kloster / Brekenhorst genant / begraben. Als aber bemeldter Erz Bischoff den Tod des Abts Meinricus vernommen / läset er durch feyerlich versandte Botschafften vorbesagten Conradus als Abt aufffordern / welches geschehen.

CONRADUS der VII. Abt / welchen die Brüder auff des Erz Bischoffs Begehren erwehlet / der Erz Bischoff aber durch die zu dieser Wahl gehörige Confirmation und Einsegnung ordentlicher Weise bestättiget. Zu dieses Abts Zeiten bemüheten sich die Cistercienser Mönche / wie gesagt / zu Berchdorpe / wo Graff Christianus erschlagen war / einiger massen ein Kloster zu bauen; Wie aber einige diesen Ort gar zu dürrre fanden / haben sie Graff Mauritius gebeheten / daß sie es an andern Ort / wo es nun stehet / bauen möchten. Nachdem aber die Stedinger diese Mönche von dem Orte vertrieben / haben sie auch ihre geringe Hütten / darinn sie als arme Leute wohneten / gänzlich herunter gebrochen. Sie haben auch einen Bruder des Ordens des Heil. Dominicus aus Bremen / daß er die Stedinger deßhalb / weil sie weder Zehnten noch Schoß bezahleten / bestraffet / mit Abschlagung des Hauptes in Straff genommen / dessen Leichnam auff dem hohen Altar zu Bremen ruhet. Als aber der Abt Conradus, zu des Zeiten alles dieses vergangen / Herrn Abt Fridericus, seines Bluts-Verwandten Vorsichtigkeit und Manieren nicht nachfolgete / und die Kirche

der

der sel. Jungfrau mit grosser beschwerlicher Haushaltung und Befinde beschwerete / ist solche / da sie dergleichen kosten nicht ertragen mogte / in grossen Nachtheil gerathen. Zu diesen Zeiten haben die Stedinger die Burg zu Schlutterberge nahe bey Dellmenhorst belegen / und vom Erzbischoff Gerhardus dem andern erbauet / zum andern mahl erobert / und in dem Grund verwüestet. Sie hätten auch Oldenburg ohne Zweifel umgekehret / wann nicht der Stedinger Obrister *Wige* dem damahligen Grafen Otto heimlich durch Boten solches berichtet ; Jedoch haben die der heimlichen Botschaft unkundige Stedinger die Stadt angefallen / aber die Edelleute / als *Wilhelmus Everse*, *Nicolaus von Mansinghen*, *Johannes*, *Giselbertus*, *Gerhardus de Apen von Adel* / *Egbertus* und *Wilhelmus von Westerholte von Adel* / *Oltmannus* und *Liborius de Brema*, *Tidericus Brunstein* genandt *Muhle*, auch die Edelen von *Netenc*, von *Sikensolte* / von *Fresinghen* / und mehr andere Handfeste Edelleute / Soldaten und Knechte haben die Aufrührischen Stedinger in grosser Macht und Stärke Männlich abgehalten ; Sie haben auch die damahl neu erbaute Burg / genandt *Hoya* / angefallen / aber ihre viele sind gefangen / einige getödtet / einige aber haben mit flüchtigen Füssen ihren Rücklauff nach der Stedinger Lande schändlich genommen. Da aber Gerhardus der Bremische Erzbischoff nicht nur über den Tod des Adelic begabten *Hermannus*, Grafen von der Lippe seines Bruders Sohnes / sondern auch über der Entleibung Grafen *Burchardus* von Oldenburg / und anderer vieler Adlicher Soldaten und Knechte / sondern auch über der Borenthaltung der Zehenden und Schosses / und Niederreissung der Klöster des Cistercienser Ordens / und noch über der Tödtung des Bruders Dominicaner Ordens schmerzliches Leyd hatte / hat er auff gehabten Raht mit den Edlen und Prelaten vom heil. Apostolischen Stuhl / den höchsten Bischoff und Pabst um Raht und Hülffe angeflehet. Der Apostolische Herr aber / nachdem er die Schreiben / welche wieder die Stedinger dem Catolischen oder allgemeinen Glauben entgegen lauteten / verstanden / verordnet / daß die Verfolgung des Creuzes möge wieder die Stedinger geprediget werden / zu welcher viel Fürsten aus Teutschland / vornehmlich der Herzog von Brabant / der Graff von Gelrien / der Graff von Clevis / der Graff von Hollandien zu Schiff / die andern von Adel aber zu Pferd angekommen. Haben sie also im Jahr des Herrn 1234. am 27. Tag Maji das Westliche Stedinger Land zu beyden Seiten übermännnet und erobert / also / daß alle Stedinger mit dem Schwerdt umgebracht / und ihr Land mit Brennen und Rauben verwüestet worden. Zu dieser Zeit ist auch unkommen *Henricus* Graff von Oldenburg / welcher zwey Söhne / *Ludolfus* und *Henricus* ; Der *Burchardus* aber / dieses *Henricus* Bruder / so von den Stedingern umgebracht / hat einen Sohn / nemlich *Henricus*, mit den Zunahmen *Bogener* / das ist / demühtig / hinterlassen / welcher die Graffschafften Oldenburg / Tecklenborg / Wildeshusen und Ulotow inne gehabt und besessen. Diese zwey Brüder *Henricus* und *Borchardus* haben zwey Schwestern *de Scotis* gehabt / von welchen sie die zwey vorbenahmte Grafen geböhren.

gehohren. Es sind auch selbigen Tages geblieben Gerhardus de *Mulwehrt* / und ein anderer de *Dest* von Adel mit einigen andern Fremden / die zu *Versulete* ( *Barnstete* ) begraben. Der Ort dieser Schlacht ist gewesen zwischen *Ochtmunda* und *Oldensehe* / da von den *Stedingern* am 27. *Maji* aus verschiedenen Geschlechte bey nahe in die viertausend an Mannschafft mit Adlichen / Fürsten und Grafen geblieben / wovon der Vers zu mercken :

Anno milleno bis C. ter X que quaterno  
Stedingi sexto Junii cecidere Kalendas.

Als man Zwölffhundert Jahr und vier und dreyssig geschrieben /  
May zwanzig Sieben / sind die *Stedinger* geblieben.

Dann der *Stedinger* Frechheit war so groß / daß sie auch zum Spott des heil. Apostolischen Stuls / und des heil. Reichs / einige der grausamsten Bösewichter von den *Jhrigen* / bey dem *Kaiserlichen* / einige bey dem *Päpstlichen* / einige bey dem *Erz-Bischöflichen* und *Bischöflichen* / einige bey der *Probste* *Nahmen* *büßlicher* *Weise* *nandten* / sagende : Du solt *Kaiser* / du *Pabst* / du *Erz-Bischoff* / du *Prapositus* seyn / sich zur Verachtung der *Kirchen-Zucht* mit solchen *Titulu* schreiben / und wann *Brieffe* / so dieser *Würde* *Nahmen* hatten / an sie gesandt wurden / hielten sie solche *spöttlich*. Welches dann auch die *Göttliche* *Hand* durch den *Erz-Bischoff* *Gerhardus* und die *Seinigen* / wie auch durch *Hülffe* des *Apostolischen* *Stuls* und des heil. Reichs rächete / und bis zu dem letzten alle vertilgete. Derhalben *Gerhardus* der andere / *Erz-Bischoff* zu *Bremen* in die *Ehre* der sel. *Jungfrau* *Maria* verordnet / das *Andencken* des *Sieges* des heil. *Creuzes* wieder die *Stedinger* erhalten in seinem Lande am *Sabbath* vor *Rogate* zu verehren. Dieser *Erz-Bischoff* *Gerhardus* hat niemahls eine *Geld-Auflage* auf den *Geistlichen* *Stand* gemacht / ja / er hat selbst einige / so vom *Apostolischen* *Stul* dergleichen *Auflagen* zu machen gesandt / zu *Möhlen* denen *Müllerknechten* in *Bewahrung* gegeben / da sie an statt der *Esel* lange *Zeit* *Säcke* getragen ; Des *Erz-Bischoffs* *Knechte* aber *zwungen* der *Gesandten* *Hande* / darinn sie des *Pabstes* *Brieffe* oder *Bullen* hatten / dichte zum *Feuer* / daß sie solche / da sie das *Feuer* nicht leiden konnten / selbst *verbrändten*. Zur selbigen *Zeit* wird durch *Erz-Bischoff* *Gerhardus* den andern das *Kloster* der *Cistercienser* *Nonnen* / von *Utbremen* nach *Lilienthal* versetzt / welches *Gerhardus* der erste / seines *Vorwesers* *Vorweser* / welcher allein drey *Jahr* regieret / von *Walda* nach *Lesmona* , und hernach nach *Utbremen* versetzt / und die *Kirche* zu *Lesmona* vorgemeldtem *Kloster* einverleibet / und hat die *Bestallung* an die *Abtissin* und dem *Kloster* daselbst gegeben. Aber *Gerhardus* der andere hat 39. *Jahr* löblich vorgestanden / und stirbt endlich glücklich / und wird in *Bremen* begraben. Da er aber noch einige *Jahre* lebte / verstehe acht *Jahr* nach der *Stedinger* *Zerstörung* / im *Jahr* 1242. hat der *Graff* zu *Oldenburg* / nachdem er zur *Berna* eine *Burg* gebauet / der *Rahstedischen* *Kirchen* ein *Privilegium* über denen von ihm verehreten *Gütern* / als zwey *Tuel* zu *Rahstede* verliehen. Der *Graff* *Otto* hat eine *Frau* gehabt von *Woldenberge* / und ist ohne *Erben* gestorben / und zur *Sude* begraben. Dieser *Graff* hätte die *Fischeren* zu *Lilienthal* /  
nenbrocke/

nenbrocke / und das Pflug-Land zu **Lichtmarden** gar gern in seinem letzten der Kirchen wiedergegeben / wann der Abt der Zeit diese Fischerey mit einem Eyde erhalten können. Aber / als dieser Abt nachlässig handelte / ist dieselbstige Fischerey bey dem **Graffen von Dellmenhorst** geblieben / ob sie sich gleich keines Rechts konten anmassen. Dieser **Graff** hat die **Burg Dellmenhorst** erbauet / und hat mit den **Beambten** von der **Bremer-Kirchen** / genandt **Brumsten** / sonst **Muhlen** einen **Wechsel** getroffen in den **Lehn-Gütern** der Kirchen / und räumet die **Güter** bey **Dellmenhorst** / und den **Ort** mit der **Voigten** zu **Stur** vor die **Güter** in **Amrien** / wegen des im **Kirchen-Sprengel** begangenen **Todtschlages**. Dieser **Graff** hat **Dellmenhorst** von der **Kirchen** zu **Bremen** in **Lehn** empfangen / und hat **Diens** und **Treue** dem **Erz-Bischoff** angelobet ; Auch hat dieser **Otto** einen **Bruder** gehabt / **Nahmens** **Christianus** , welcher zu **Oldenborg** blieben ; Alles dieses ist zu **Gerhardus** des **andern** / und **Conradus** des **Abts** zu **Rahstede** Zeiten geschehen. Als dieser **Abt** die **Kirchen-Güter** nicht **sonders** in **Nacht** nahm / haben **zwo** **Münche** wider ihn aus dem **Kloster** / **gelahrte** **Männer** / bey dem **Römischen Hoff** angesprochen / als er dann vernahm / das sie **wiederkommen** / und **wohl** **aufgerichtet** / wird der **Münch** **Prediger** zu **Bremen** / woselbst er auch **gestorben**. Auch hat dieser **Abt** **Conradus** vor der **Rahstedischen** **Kirche** machen lassen ein **Brevier** von **Silber** mit **funckelnden** **Edelsteinen** wie es **anno**ch im **Kloster** erkandt wird. Als aber der **Abt** **Conradus** den **Orden** und **Ort** **veränderte** / hat das **Kloster** mit **einem** **mühtiger** **Zustimmung** **Herrn** **Lambertus** einen **Münch** / seinen **Schöf-ling** welcher in **Westphalen** **geböhren** / und **Belahrt** war / wie **erforderlich** sich zum **Abt** **vorgeset**.

LAMBERTUS der VIII. Abt. Zu dieses Zeiten haben sich die **Friesen** aus **Rustringien** / auf **Arachten** einiger **Stedinger** / welche zur **Zeit** der **Verstörung** ihres **Landes** **vertrieben** waren / **unterstanden** die **Gravschafft** **anzugreifen** / und sich zu **rächen**. Als aber dieses **Graffen** **Johann** heimlich **kund** **gethan** worden / ist er mit seinem **Heerzug** **kommen** gegen die **Friesen** / zwischen der **Huntebrügge** und **Elsuelet** / und hat **unzehlige** **Friesen** mit dem **Schwert** **erschlagen** / und der **Grav** hat **überall** **triumphiret**. Als nun dieser **Krieg** **geföhret** / haben die **Friesen** / welchen der **ihrigen** **Tod** **wehe** **that** / bey **Hammelwarden** auf das **Weser** **Ufer** einen **Anfall** **gethan** / und um **solches** sich zu **bemächtigen** / haben sie das **ganze** **Land** mit **Grab-Schauffeln** **ausgegraben** oder **ausgespittet**. Die **Edelleute** aber / und **vornemlich** *Nicolaus de Uleckschilt* , der **Zeiten** des **Gravens** **Hofmeister** hat mit des **Landes** **Einwohnern** sich **sonderlich** **tapffer** **erwiesen** / und **viele** **Friesländer** mit des **Schwertes** **Schärffe** **getödtet** / und ist **ohne** das **Wasser** zu **scheuen** / mit den **Seinigen** **wütend** **unter** sie **gesprungen**. Über der **Erschlagung** dieser **Friesen** haben sich die **sämmtlichen** **Rustringer** **auffgemacht** / und haben mit **zusammen** **gesetzter** **Macht** und **grosser** **Gewalt** alle **Wasserleitungen** / welche **eigentlich** **Sile** **genandt** werden / **zubrochen** / und das **Land** mit **Rauben** und **Brennen** **verwüstet** / so **gar** / das es **ganzer** **sieben** **Jahr** **ungebauet** und **ohne** **Menschen** **bewohnt** / **wüste** **gestanden** ; Dann die **Wölfe** und **andere** **Thiere** haben in der **Kirchen** zu **Elsuleth** ihre **Jungen** wie in **wüsten** **Dertern** / **aufferzogen**. Weiln aber die **Edelleute** einen **nicht** **geringen** **Schaden** bey **Verwüstung** des **Stedinger** **Landes** **gelitten** / haben



ben sie an den Friesen sich zu rächen entschlossen / und sind in die Pfarre **Beitwarden** gewaffnet eingefallen / in der Meinung / Beute zu machen / aber alle Edelleute nebst den Krieges-Knechten sind in dem Morast / welcher **Beitwarder-Möhr** genandt wird / von den Friesen erschlagen. Da nun die Friesen diesen Schaden zur Vergeltung des ihrigen gethan / haben sie sich auff gütlichen Vortrag des Hochwürdigem **Erz-Bischoffen Hilleboldus** , welcher auch ein geborner **Graff von Oldenburg** war / und die **Graffschafft von Wildeshusen** / und die ganze Herrschafft / **Burg und Stadt dem heil. Petrus** an die Kirche gegeben. Hat er demnach aus frommen Trieb gegen seine Verwandte und Enckeln und dem **Bruder von Oldenburg** ein mässiges Geld an die Friesen vor die ihrige erschlagene / als vor jeden Friesen 25. **Gülden** ausgezahlt / worauff sie es nach des **Erz-Bischoffes Hilleboldus** willen zum gütlichen Vergleich kommen lassen. Nach dieser Verwüstung des Landes der **Stedinger** / ist das **Rahstedische Kloster** in solchen Mangel gerathen / daß ihm nicht Unterhalt zu speisen gereicht würde ; Als nun die Mönche mit dem **Abte** viel Streit hatten / haben sie sich zuletzt / da sie die Armuht drang / in viel Klöster zerstreuet ; Wie nun die Ordens Leute / so sich in viel **Dörtern** zerstreuet / ein Jahr vom Kloster weg gewesen / werden sie wieder auffgenommen / und jeder Mönch in seinen vorigen Stand wieder hergestellt. Aber / wie die Mönche annoch mit dem **Abte** gar nicht konnten überein kommen / Hat der **Abt** durch Mühwaltung und Alter abgemattet / die **Abtey** aufgegeben. Zu dieser Zeit hat **Graff Johannes Graff Henricus** von der **Hoya Tochter** / Namens **Rixedis** oder **Rixe** zur Frauen genommen / mit welcher er 4. Söhne / als **Christianus** , **Otto** , **Henricus** und **Mauritius** gezeuget. Von diesen Brüdern ist **Henricus** als Jüngling verstorben / und **Mauritius** ist **Canonicus** worden in der Kirche zu **Bremen** ; Die andern zwey Brüder **Christianus** und **Otto** haben die Herrschafft unter sich getheilet / und ist **Graff Christianus** zu **Oldenburg** / und **Graff Otto** zu **Dellmeinhorst** geblieben / welche aller Ordens-Genossen sonderlich der Klöster zu **Rahstede** und **Huda** Freunde gewesen. Und da **Christianus** 30. Jahr alt gewesen / ist er gestorben. Nach diesem hat sich das Wasser durch fliegende **Wind-Stürme** so mächtig ergossen / daß die **Ströme von Sals-Wasser** über alle Dämme von **Fries- und Stedinger-Land** gegangen / und ist dieses um das Fest der **Jungfrauen Lucia** gewesen. Man sagt auch / daß im Westlichem Theile von **Friesland** in dieser **Fluth** an die tausend mahl tausend Menschen / und noch drüber / von beyderley Geschlechter ertruncken. Zu dieses **Graff Otto** Zeiten haben einige **Bauern** des **Stedinger Landes** durch **Verrath** das Land verheeren / und **Graffen** und **Edelleute** umbringen wollen / es ist aber solches durch einen **Bauern Jacob Scriver** verrathen ; Sind demnach die **Bauern** an die Probe des glühenden **Eisens** geführet / von welchen die schuldige zu **Suntebrügge** aufgehangen / und die unschuldigen frey gelassen worden / und weiln die zwey **Mord-Brenner** **Cyricus** und **Meinricus** zu erst entgegen kamen / sind sie am ersten aufgehangen. Als nun der **Abt** seinen **Dienst** aufgegeben / haben die Mönche aus dem Kloster **S. Paulus** bey **Bremen** sich mit einem **Abt** versehen.

**WILKINUS** de **Morfele** der **IX. Abt.** Diesen haben die Brüder einmühtiglich erwöhlet. Wenige Zeit vorher aber hatten die Mönche obgemeldten

obgemeldtem Klosters von S. Paulus einen Mönch dieses Klosters / Namens Otto, geboren aus den Grafen von Oldenburg sich zum Abte erwehlet: Da nun der aus dem Kloster S. Paulus geruffene Abt Wilkinus allhier Abt war / und Herr Otto an diesem Kloster zu S. Paulus zu Bremen stund / hats ihme beliebet / daß jeder von ihnen zu seinem Kloster wiederum gienge. Und haben also Tauschung gemacht mit den Abts-Stellen / welches Herr Hilleboldus Bremischer Erz-Bischoff bestätigt. Wie nun jener ein geborner Graff von Oldenburg / wie wir vorgesagt / also hat er auch des Landes Pflüge zu Herzen gefasset.

OTTO, Graff von Oldenburg der X. Abt. Dieser Otto ist bey Geist- und Weltlichen so wehrt gewesen / daß ihn alle wegen seiner Freygebigkeit und grosser Ehrbarkeit / welche er allezeit ausgeübet / in grosser Ehrfurcht gehalten. Dann als damahls der Bischoff zu Minden gestorben war / haben einige Mindische Canonici dieses Abts Eugenden bey ihrer Wahl so heraus gestrichen / daß er bey nahe zum Bischoff wäre erwehlet wann nicht wenige Edelleute / die sich umbs Bisthum bemüheten / mit grosser Krafft Widerstand gethan. Auch hat dieser Abt aus Ehrbarkeit die Vorsteher von Friesland / nemlich die Canonicken der Bremischen Kirche / wie sie im Dorff Rahstede zusammen kommen / zu Besorgung / daß die Sydonal-Schlüsse in Friesland solten beybehalten bleiben / zu erst auffgenommen / und reichlich verpfleget. Da auch dieser Abt ein Bluts-Verwandter war der Grafen von Oldenburg in gerader Linie / hat er rechtmässiger Weise verschiedene Güter von Friesland / als in Harlingen / Astringen / Rustringen verkauft / und ohne Einwilligung des Klosters entwendet. Damit es auch wegen dieser verkauften Güter seine gute Wege hätte / hat er einige andere Güter gekauft / als den Zehenden in Oldenbrocke / welchen er von Adlichen von Lunenberge an des Bremischen Erz-Bischoffs Lehn gekauft / wie auch den Zehenden in Nordbrocke / welchen er von Ludolphus und Henricus Grafen von Oldenburg und Brockhusen gekauft / dessen Eigenthum durch Verschenkung des Stifftes ans Rahstedische Kloster gehörte. Welcher Zehende jedoch denen Anhern dieser Grafen von unsern Lebten in Lehen gegeben worden / daß sie und ihre Erben das Kloster beschützen / doch / daß er nicht in weitere Hände käme / dadurch die Kirche mögte gefährdet werden / gestalt in den Privilegien von unserm Klosters Freyheit ausdrücklich enthalten. Dieser Grafen Eltern haben inzwischen / da ihnen solcher Weg vermittelst der Beschützung offen stund / des Klosters Güter angegriffen / daß schier alle Eingeseßene sich mit ihren Gütern über die Albien (Elbe) begeben. Und als sie nichts aus der Kirche wegnehmen können / sind sie mit Monstranzen / Kelchen und andern verschiedenen Zierathen durchgegangen. Als die Bosheit dieser Grafen dem Ehrwürdigen Hartwicus, Erz-Bischoff in Bremen erzehlet worden / verfuhr er wieder sie nach dem Geistlichen Recht / und entsahzte sie durch den Weltlichen Arm. Als auch die Wallfahrende oder Billgrimmen von Friesland jederzeit auff das Fest der Empfängniß der Jungfrau Maria aus Andacht anhero kamen / haben sie die Grafen zu einer Zeit alle in Haft gesetzt / und da sie ihnen Geld abgezwaeket / haben sie / nachdem sie so arg mit sie verfahren / dieselbe wieder loß gelassen. Weshalben die Rache Gottes augenscheinlich sich herfür gethan / daß sie nachgehends aus ihrer Herrschafft vertrieben

in grosser Armuth von ihrer Arbeit leben musten / und an ihren Kindern wahr worden / was der Poët Theodotus gesagt :

*Sentit adhuc proles quod commiserere parentes.*

Die Kinder müssen oft der Eltern ihre Schulden  
Die sie vorhin gemacht mit Schmerzen noch erdulden.

Dieser Abt hat auch mit seiner Haabe erkaufft die Güter / als das Haus Hanehorst mit seinem Zubehör / und die Mühle beym Kloster mit dem Meyerhause / so dran sieget. Wie auch das Haus Wildelo mit dem Ackerbau / auch das Erbe und die Capelle zu Velde / das Haus Plusenberg mit seinem Ackerbau / wie auch 3. grosse Glocken / welche Hundert und zwey Pfund Erz und Metall / welche Eintener genand werden / halten / und andere viele Güter / welche in den Privilegien enthalten ; Auch hat er in unsern Rahstedischen Kloster auffbauen lassen des heil. Paulus sein Altar / welches durch den Ehrwürdigen Vater den Gnawelenschen Bischoff / so unter dem Erz-Bischoff gehöret / eingeweyhet / welches Altar bemeldter Herr Abt Otto zu des Klosters und Altars Erleuchtung mit 4. gläsernen Fenstern verziehret. Es sind auch *Indulgenzen* an dieß Altar von 24. Bischöffen / von jeden 40. Tag zur Fasten-Weihe verehret. Diese Einweihung geschieht am Sonntage vor das Fest von Petrus und Paulus. Dieser Abt hat auch auffm Chor ein Gestülte vor die Brüder zubereiten lassen / und hat den Meyerhoff zur Halehorst bey S. *Odobrius* Kirche belegen / abgebrochen / und das Ackerland vom Erbe fürs Kloster bauen lassen. Dieser hatte sich auch für-gesezt einen Speise-Saal vor die Brüder zu bauen / und da er den Grund geleyet / ist er vom Tode übereilet / daß ers nicht vollenzogen. Die dazu aber bestimmte Backsteine hat sein Nachfolger abgenommen und verkauft. Dieser Abt hat das Kloster bey nahe 14. Jahr regieret. Zu dieses Zeiten ist Graff Christianus von Oldenburg / Graff Johannis, und der Gräffin *Rixedis* von Hoya Sohn im Leben gewesen / welcher vergnügt mit den Seinigen dieses Kloster oder die Geisilichen inner- oder ausserhalb seiner Herrschafft niemals beleidiget / er wird auch in keinem Stück verurtheilet / daher auch die Bauern in Friede und voller Ruhe gelebet. Dann zu dieses Abts Zeiten habeneinige Edelleute von Oldenburg / und vornemlich *Robertus* von Westerholt / einer von Adel mit seiner Gespannschafft begonnen dem Grafen von Oldenburg sich zu wiedersetzen / und grausamen Aufruhr zu stiften. Dieser Aufruhr und Wiederseztung hat so weites Aufsehen nach sich gezogen / daß dieser Edelmann *Robertus* eine Burg in Swippenbergen / welches nun Wardenburg genand wird / mit Hülffe der Graffen von Welpien und von Brockhusen und anderer seiner Freunde Edel-Genossen und Knechte / und vornemlich unter Beystand *Henricus de Brema* und *Lüderus de Huda*, so Edelleute / in der Graffen Gräben aufferbauet / und die Bestung der Stadt von Oldenburg eingenommen. Aber vorgeandter Graff hörte kluger Leute Raht / und jagte sie durch Brand-einwerffen wieder auß vorbesagter Schanze. Da aber diese Adelige Krieger wieder zu ihrem Lager kehreten / haben sie den Graffen viel Schaden gethan / zuletzt sind der Graff und die Edelleute an einem Orte / welcher *Tingelermersch* genand wird / mit einem grossen Heer zu beyden Seiten zur Schlacht kommen / und daselbst hat der Graffe geseget / und viel Edelleute gefangen

fanden genommen / welche er auff dem Oldenborgischen Thurm in Ketten gebunden. Die Reuter Fahne hat geführet *Johannes* ein Edellmann von *Mansingen* ; Die Fahne der Fußgänger hat getragen *Oltmarus* ein Geschlechter von *Beverbeck* / welche beyde sich so tapffer erwiesen / daß ihr Ruhm nicht von denen Grängen gewichen. In dieses Abts letzten Jahre aber ist die Stadt *Bremen* abgebrand / und kurz darauff um das Fest der Gebuhr des Herrn starb der Abt / und ist mitten in der Graffen von *Oldenborg* Begräbnis / mitten in der *Kahstedischen* Kirchen begraben.

ALBERTUS der XI. Abt. Nach diesem haben die Kloster-Brüder Herrn *Albertus* , aus *Westphalen* birtig zum Abt erwihlet. Dieser hat vom Erz-Bischoff *Giselbertus* die Confirmation und den Segen empfangen / welcher demselben Erz-Bischoff ein Pferd / so damahls 10. gute Marck gelten könte / und vier geringere / statt einem present liefferte. Dieser *Giselbertus* ein Geschlechter von *Brunckhorst* Bauete den Bischofflichen Hoff in *Bremen* wie auch in *Staden* / und den Thurm auff der Burg zu *Verden* ; Aber über alle grosse Wunderthaten / die er ausgerichtet / hat er die Stadt *Burtehude* wieder die *Lüneburgische* Herzoge erbauet / welche in verwichenen Jahren ihn aus seinen Kirchen-Gebiete das *Castel Hartesborg* an sich gezogen. Dann damahls war die Burg *Mogeseborg* noch nicht im *Bremischen* Gebiet erbauet / sondern bey vorigen Zeiten von einem *Bremischen* *Canonicus* Herr *Johannes von Tzesterlet* , gebornen *Vasallen* der *Bremischen* Kirche / nachgehends aber erwihleten Bischoff zu *Verden* wieder seine *Spill-Magen* und vorbesagter Herzoge Besatzung in *Horneborg* / deren Übermuht zu bändigen erbauet worden. Dann die *Bremische* Kirche hatte annoch *Hölkungen* und *Höffe* an die *Voigteyen* zu *Sittense* gehörig / inne / welche er den *Dienst-Männern* und *Schaffern* / verfihe des *Schulzens* zu *Horneborg* in *Lehen* gereicht. Er besizet auch annoch die *Voigtey* zu *Totecuris* mit *Land* und *Kirche* an *S. Petrus* Kirche gehend. Dieser hat die *Lüneburgischen* Herzoge hart gedruckt / und wie *Hede-Werck* zerrieben. Damahls war *Albertus* Abt ; In dieses Abts ersten Jahre hatte ein Geschlechter *Nahmens* *Luderus Mundel* , gebornen von *Linenbrocke* im *Sinn* / wegen ver-wüsteten *Stedingen* Landes wieder den Graffen von *Oldenborg* sich zu empören / und / als der Graffe dieß vernam / jagte er solchen / nachdeme ihm alle seine Güter und Sachen genommen / und seine ganze *Verwandschaft* mit *Schand* und *Spott* / als einen flüchtig werdenden auß seinem Gebiete. Und / da dieser *Edellmann* vieler Leute Güter in *Erb-Burgschaft* besaß / danebest sechs *Ackerlandes* vom Kloster auff *Jahr-Zins* hatte / welche er / wie viele gethan / an sich nam / dafür haltend / daß solchen *Berräthern* keine *Rechts-Gewehr* zu leisten. Dieser wegen fügte er sich zu einem Graffen von *Brockhusen* / *Nahmens* *Hilleboldus* auch aus dem *Oldenborgischen* Hause gebornen / einen schand-thätigem Mann / welcher auff dessen zureichenden *Anschlag* dem Kloster die *Höffe* *Papenhusen* / *Engelem* / *Bennickhusen* / *Brennem* / *Juchen* / *Jagelsen* / mit allen Rechten zu den *Höffen* gehörig entwandte. Dieses Land aber wird von *Altens Sternungen* genandt / und hat von *Bremen* bis nach *Hoya* an einer Seite die *Weser* / und reichet in der Fläche bis an die *Marcker* / deren Land der alten *Sachsen-Land* genandt wird / und

und gehöret zur Burg Voigten und Tassel des Bischoffs. Erhellet dero halben daß die Grafen von Brockhusen von dem Bremischen Erzbischoff in Stermingen in des Gebiets Sebege gezogen worden / jedoch der Graff von Brockhusen als Hoff Marschall vom Bischofflichen Stuhl. Zu diesen Zeiten haben auch die Grafen von Oldenburg / die vor der Burg des heil Bischoffs *Nicolaus* Capelle hatten / in die Ehre des Martyrers *Lambertus* eine Pfarre gestiftet ; Dieses haben sie bey vorgemeldetem Erzbischoff zu Wege gebracht. Denn / wie erzehlet / so hat Dodo Graff von *Ardenne* / in Franckenland / aus deren Stamme gebohren / aus belang wegen seiner verhurten Schwester / welche *Pipinus* bey sich gehabt / denn auch wegen des erschlagenen *Rioldus* und *Gallus* , welche den *Lambertus* mit der Schärffe des Schwerdts umgebracht / dessen Blut Gott in den Nachkommen gestrafft nach des selben Martyrers Worte / die er in seinem letzten gesprochen : *Videat Deus , et requirat.* Gott sehe und suche es ! Damit nun von den Nachkommen die Plage weggethan würde / haben sie in Oldenburg eine Pfarre gestiftet / an welche sie mit Einwilligung des Bischoffs / *Karta* / *Ovezen* / und die auff eine Meil weges herum liegende Dörffer gegeben ; Auch haben einige Adelige *Matronen* und Wittwen in der Stadt Oldenburg Land-Güter zu gewissen Geistlichen Diensten gegeben / aber die Grafen haben das Recht als Patronen an der Pfarre behalten. Und ist also die Pfarre geblieben bis an die Zeiten von *Conradus* und *Christianus* , in welchen sie angefangen durch Herrn *Conradus* zum Collegio vor 9. Canonicken zu werden ; Aber bald drauff ist von seinem Bruder dem Jüngern Herrn *Christianus* , damit er Gott und dem Orden des heil. *Johannes von Jerusalem* vor die Missethaten an den Kirchen in *Friesland* begangen / Gnügen leistete / *S. Johannes* Capelle vor dem Flecken zu erbauen befohlen worden / und hat er 3. Brüder des Ordens und Priester daseibst verordnet / wie unten klahr erhellen wird. Auch verwüstete zu diesen Zeiten Graff *Christianus* das Land *Lenghene* in *Friesland* / mit Sengen und Plündern / wegen der drinn wohnenden Diebe und Mord-Brenner. Nachgehends ist derselbe Graff in *Bremen* gestorben / und zur *Luda* bey seinen Vätern begraben. Damahls hat Graff *Otto* zu *Dellmenhorst* ein Collegium für die Geistlichen gestiftet in die Ehre der Heil. Gottes Gebährerin / und hat dem mit Confirmation des Erzbischoffs *Giselbertus* , Land-Güter zugegeben. Diesem *Christianus* ist gefolget dessen Sohn / Graff *Johannes* welcher mit Haltung vieler Pferde / Hunden und unnützen Gesinde das Land der *Ammerer* und *Stedinger* in gar grosse Armuth gestürzet. Auch wolten die *Stedinger* das Gräffliche Land verheeren / weil ihnen viel Schaden zugefüget wurde. Dieser *Rahstedische* Abt hat seine Gäste vortreflich gütlich empfangen / und hat dem Kloster ein sparsam Maass an Tranck / Butter und Brod zugetheilet. Es trug sich aber zu / daß einige vom Kloster wieder ihn rathschlagten / und ihm viel Drangsal anthaten ; Als er nun zwey Jahr als Abt fürgestanden / hat er die Abtey aufgegeben / und sich an einem Ort in *Westphalen* *Beringhusen* genandt / wo das Kloster *ii. Marck* Aukunftte gehabt / auff des Klosters Gnade verfüget. Vorgesagter Graff *Johannes* aber hat sich / als

als wie ein Land = Mann / mit einer Benschläfferinn / welche er mehr / denn seine echte Frau geliebet / weswegen ihn auch der Erzbischoff seinen Pflichten nach in Bann gethan / und hat er / da er allen Ordens Leuten und Gemeinen verhasst worden / im Dorffe Rahstede seine Wohnung zu nehmen sich gefallen lassen. Auch ist seine Benschläfferinn / als eine Buden = oder Bier Schranck = Halterinn / und er als Wirtschaftshalter vor dem Kloster gesehen worden. Denn es ist ihme nicht zu statten kommen / was er von Ubeln erworben / und alle seine Auffkünfft haben nicht zugereicht / daß er nicht bey elender Lebens = Art auff sein Comedien = Spielerisch geprasset. Dieser ist der Vater gewesen der Graffen davon unten / Conradus und Christianus , die er lange hernach gezeuget / denn er hätte ehe Kinder haben können / wann er so schlüpfferig und zärtlich nicht wäre gewesen. Als das Kloster über die Wahl eines neuen Abts nicht konte einig werden / hat der Hoch = Ehrwürdige Erzbischoff Giselbertus ihnen einen Abt gegeben.

GOTSCHALCUS der XII. Abt. Diesen hat eben dieser Bischoff confirmiret. Er hat bey seinem Einzug / Getrände von Osnabrügge zugeföhret / und einen Malter um 18. schwere Gilden bezahlet. Auch hat er mit Einwilligung des Erzbischoffs die edlen Reliquien der Stifter des Klosters / Huno , Fridericus und Guilla , so vor dem Altar S. Johannis des Täuflers gelegen / in Gegenwart des berühmten und Ehrwürdigen Herrn Tidericus von Lovenborg / Bremischen Decanus , welcher auch ein geböhruer Herzog zu Sachsen / Graffen Johannes von Oldenborg / und vieler tapffern Edelleute / streitbahrer Knechte und Krieger im Lande / auffgehoben / und auff dem Chor für das höchste Altar mit heiliger Feyrung preisllich aufgestellt. Zu dieses Abts Zeiten haben Graff Johannes von Oldenborg / und Graff Otto von Dellmenhorst / das Krieges = Heer der Lüneburgischen Herzoge an sich gezogen / den Erzbischoff und seine Kirche aus dem Stedingger Lande aufzurotten. Aber der Herr Erzbischoff Giselbertus hat an dem Orte / welcher Slutterfale genand wird / mit dem Grafen und mit bemeldtem Herzogs Krieges = Heer gestritten / und mit S. Petrus Hülffe ganz rühmlich gesieget / und hat das Heer des Herzogs und besagter Grafen gefangen genommen / und auff solches zur Ranzion gefodert an die 3000. guter Marck. Nach diesem ist der Abt Gotschalcus gestorben / und vor dem Altar des heil. Johannis des Täuflers begraben. Er hat aber diesem Kloster drittehalb Jahr vorgestanden. Auch hat dieser Abt mit Einwilligung des Klosters / und Genehmhaltung des Erzbischoffs und Bremischen Capituls einige Güter in Westphalen / nemlich zwey Höffe zu Betinckhusen im Cöllnischen Kirchen = Krays / und andere zu Husachove im Münsterischen Gebichte mit ihrem Zubehör / und andere Lehn = Güter und Lehn = Herrschafften / mit Beambten und Bedienten / wes Standes und Beschaffenheit sie auch gewesen / an was Orten / von dem Ort Vechte an / die in ganz Westphalen gelegen / und zu unserm Kloster gehöret / bey beobachteten Nutzen fürs Kloster / um 160. Marck Osnabrügger Pfenninge verkauft und vereusefert im Jahre des HErrn 1292.

HENRICUS von Nienborg der XIII. Abt / wird nach Abt Godeschalcus Tode einmühtig erwählet. Dieser ist auch Münch von selbigen

selbigen Kloster gewesen / und hat solchem an Nothdurfft nichts mangeln lassen / auch sich selbst sammt dem Haus-Gesinde und ankommenden Gästen wohl versorget / weil die Meyere dieses Klosters ihre Aecker in Friede baueten. Aber der Teuffel erweckte einiger Capellgänger ihre Herzen / und klagten ihn wegen vieler Missethaten bey dem Erzbischoff Giselbertus an; Er litte unzählliche Anfechtung von Graf Johann und den Seinigen. Dieser Graf / wie gesagt / hielt sich in dem Ort Kahstede / als ein Bauer auff / und wurde dieser Abt von des Seiten mit Lügen und Verdruß anthon hefftig angegriffen / daß er die Abtey / nachdem er solcher 5. Jahr vorgestanden / auffgab. Das Kloster versah ihn aber mit Einräumung des halben Hoffes zu Dalsepe auff Zeit seines Lebens / daß er sich bequem und ehrlich halten könnte. Nach diesem / als der Herr Erzbischoff Giselbertus solches vernahm / wie auch / daß das Kloster mit vielen Schulden überhäufft / und mit Unrechtthum vom Graf Johannes gar viel beschweret worden / richt er dem Kloster in guten Treuen / daß sie einen Mönch und *Præpositus* der Nonnen zu Wolde erwählten / welches geschehen.

ARNOLDUS der XIV. Abt. Diesen hat der Erzbischoff ohne Kleinodien geneigtwillig confirmiret. Als dieser von Staden kam / hat er alle eingerissene Unordnungen / so viel er können / gebessert; Er hat auch die Seite des Klosters von Mittag zu mit 5. Gläsern Fenstern / und schönen Gewölbe darüber bebauen lassen. Es haben zwar die Edelleute und Schildknaben von Mansingen / von Line / und von Apen / deren Eltern daselbst begraben / vieles zum Bau verheissen / aber nicht das geringste aufgezahlet. Dieser hat auch drey Häuser zu Garnholte zu Wohnungen gestiftet. Graf Johannes aber / hat zur Vergütung der dem Kloster angethanen Beschwerde 3. Hand Pferde und 10. gemeine Pferde vermacht.

JOHANNES der XV. Abt / wird nach Absterben des Arnoldus vom Kloster erwählt. Zu dieses Zeiten ist das Altar der Marien Magdalenen / welches Graf Johannes der Aeltere / der Vater von Graf Conradus von Oldenburg erbauen lassen / durch den Ehrwürdigen Vater Herr Nicolaus, Bischoffen der Kirchen zu Verden / welcher an des Ehrwürdigen Vaters / des Herrn Erzbischoffs in Bremen Stelle stand / eingeweihet worden / als welcher Erzbischoff sich damals am Römischen Hoffe auffhielt / und mit dem Bremischen Capitul in Zwispalt gerathen war / weil er von dem verständigern Theil des Capituls erwählt worden / der andere Theil aber einen Edellmann und Canonicken seiner Kirche Herrn *Henricus de Goltorne*, der auch rings herum die Burgwehren in Besitz gehabt / erwählt. Dieser Streit ist mit dem Capitul entstanden / weil dieselbe vor sich mit ihm verbunden und von ihm abgefallen. Wegen dieser und anderer Uneinigkeit hat er in der Stadt Rom Streit erhoben. Dieser Johannes der XV. hat beyin Antritt der Abtey / nemlich im Jahr 1317. nicht unbillig wissen wollen / was das Kloster an Auffkünstten frey genosse / und mit was Schulden es beschweret wäre. Es sind 74. Marck angegeben / wofür die besten Auffkünstte vereussert; Wiederum belieff sich auff 370. Marck / da er vor einstehen solte / und des Klosters Auffkünstte erstreckten sich nicht über 34. Bremer Marck mit den Zehenden zu Liswede und Edewechte / und mit dem Zehenden / so zu dem Hoff vom Erbe gehören.

Nachdem

Nachdem hat dieser Abt im Jahr des HErrn 1325. dem Rector und Mit-Vorstehern des Sel. Odolricus den Zehenden des *Johannes von Reken*, des Klosters Unterthanen vor 26. Marcß versetzt. Auch hat dieser Abt / im Jahr des HErrn 1330. sechs Scheffel Roggen / und zwey Schweine mit zwey Widern und andern Auffkünfften dieses Klosters versetzt. Im Jahr 1346. hat *Folcardus* der *Manvicenser* Bischoff / der an des Ehrwürdigen Vaters Herrn Otto von Oldenburg / Erzbischoffs der heil. Bremischen Kirchen Stelle war / das Altar des heil. Creuzes in seine / und des heil. Michaelis / und aller Engel Ehre geweyhet. Und dieses Altar haben Johannes genandt *Pabenbey*, und seine Frau *Gertrud* aus ihren Gütern mit grosser Andacht gestiftet / deßfals sie im Kloster ein immerwährend Andencken haben. Dieser Erzbischoff Otto war zuvor auch *Præpositus* von des heil. *Anscharius* Kirche in Bremen / und der Eölnischen Kirchen *Canonicus*, und daher haben die Graffen zu Bremen ins Norden einen Wohnhoff gehabt. Und damals war *Mauritius von Oldenburg* Decanus, welcher der Kirchen in Bremen viel gutes gethan / da nur sein Verwandter zum Erzbischoff erhoben worden. Nach Absterben des Abts Johannes, ist im Jahr des HErrn 1347. im Kloster wegen der Wahl eines Abts Streit entstanden; Ein Theil hat *Gerhardus* einen vorsichtigen Mann und Mönchen aus dem Kloster / der andere Theil ebenfals einen Mönchen vom Kloster / *Helmericus* genandt erwöhlet. *Gerhardus* fing ohne Confirmation an das Kloster zu regieren / weshalb er bey dem Erzbischoff Otto in Ungunst verfiel / der auch die Wahl auffhub / und den andern / *Helmericus* zum Abt confirmirte.

HELMERICUS der XVI. Abt. Diesen hat gemeldten Otto sein Unter-Bischoff *Folcardus* mit gebührender und gewöhnlicher Feyerung eingesegnet. Dieser Abt fieng an mit Haltung guten Unterscheids vorzustehen / aber er konte wegen dringender Armuht nichts ausrichten / weil ein Bedürfftiger unmöglich gutes beschicken kan. Denn die Hoffe-Meistere und Kenterey-Bediente der Graffen von Oldenburg haben dem Kloster viel Schaden zugefüget; Hat derohalben des Klosters Auffkünffte und Güter verschrieben und verpfändet / daß dergestalt die Schulden sich über 806. Marcß erstreckten. Da nun dieser Abt wegen Schulden entkräftet / dem Kloster länger vorzustehen nicht vermochte / hat er die auffgegeben / nachgehends aber stirbt er bey betagtem Alter / und wird vor der seligen Jungfrau Marien Altar begraben.

OLTMANNUS der XVII. Abt. Nachdem der Abt *Helmericus* die Abtey im Jahr 1374. auffgegeben / hat das Kloster *Oltmannus* einen klugen und vorsichtigen Mann aus eigener Stelle einmühtig zum Abt erwöhlet / welcher das verguldete Bildniß der heil. Mutter Gottes / welches eine Jungfrau / des Abts *Helmericus* Schwester / zum Pfande hatte / wieder eingelöset. Und weilten *Oltmannus* diese Schulden in den Registern nicht antraff / hat ers ohne Entgeld angenommen. Er hat zwey Kelche eingelöset / und dieselbe nebst dem Bilde wieder in die Kirche gebracht. Dieser Abt war männlich / und scheuete nicht die Fürsten der Erden / auch nicht zu sterben für die Gerechtigkeit. Er hat auch des Martyrers und Bischoffs *Nicasius* Haupt so starck verguldet / wie-

der gelöst. Er hat dem Erzbischoff zu Bremen vor die Lehnreichung 32. Marck / und dem Capitul der Kirchen zu Bremen 30. Marck für Wein entrichtet. Er hat auch dem Apostolischen und Botschaffter des Kärsers / und dem Erzbischoff die Gebühren von allen Gütern / und vor den Zehenden dem Apostolischen Herrn gegeben. Er hat auch gegeben vor das ausgegangene Gebot über dieses Land ; Er hat librum Decretalium cum sexto et summam Raimundi et Iohannis de Ascula gekauft. Er hat auch wieder aufgebauet des Abts Haus nebst der Capelle und die Orgel zwey mahl verneuet / wie auch die Seite des Klosters nach Mittag / die Scheure / Küche / und Wasser-Röhren. Er hat auch Güter zu Nienbrocke / und zwey Häuser zu Borbecke wieder eingelöst / und vor die Monstranz vom Abendmahl 21. Marck gegeben ; Er hat auch zu ewigen Tagen Hellemanns zu Lemeden Häuser gekauft : Er hat das Kreuze repariret. Die Summa von obigen allen ist gewesen 262. Marck. Damahls ist ein Collegium in Oldenburg von Graff Conradus , und einige Jahre hernach von seinem Bruder Christianus , die Capelle oder das Haus S. Iohannis des Täufers vor dem Flecken zu Oldenburg / zwischen der Hunte und Harne / Osnabrügger Kirchen - Gebiets gestiftet. Der Zeit der Collegiaten - Kirche Herr Johannes Halle der erste Decanus zu Oldenburg zum Rector der Kirche vorgestellet / bauete auch Abt Oltmannus den Umgang seines Klosters nach dem Abend nechst des Abts Hause / dazu er zur Beyhülff bekam das Geld vor die Freyheit einer Magd. Zu dieses Abts Zeiten im Jahre des HErrn 1372. setzte Graff Conradus zum Hoff - Marschall Johannes Greveke , welcher den Kirchen und Geistlichen Persohnen sehr hart zu war / deshalben er auch mit andern ihm nachgesetzten elendig umkommen ; Auch hat vorgemeldter Graff Conradus im Jahr des HErrn 1375. am Tage der Apostel - Theilung in die Ehre des heil. Michaelis und der heil. Anna / der Mutter Marien / und der heil. Staubigen Seelen mitten im Kloster über Siwardus , des Bischoffs zu Upsal Grab ein Altar auffbauen lassen ; Daher gesagt wird / daß / wer auff das Grab ungebührlich tritt / selben Tages Aergeruß und Spott überkommt / welches auch gemeldten Graff Conradus in der Tage einen begegnet / und derowegen hat er das Altar darüber gesetzt / und zu dem Haupte nach Art einer Kiste / ein Gitter gemacht / damit er nicht im Sehen den Ort unversehens betrete / und hat es daselbst ein immerwährend Licht oder Glanz gegeben. Nicht Wunder / weil dieser Heiliger in grossen Verdienst bey Gott / welcher / als er aus seiner Kirche vertrieben / nach unser Gegend gekommen / und sich unter uns zur Ruhe gelegt. Und wie dieses Altar hernach lange Zeit daselbst geblieben / ist es zuletzt zu Zeiten Johannes des XXII. auff die Chor - Stufen gegen Mittag versetzt. In dem Jahr hat Graff Conradus den Grafen Johann von Oldenburg / gezeuget / dessen Mutter / nemlich der Kunzgunda , einer gebornen von Depholte hat der Abt an ihrem Reinigungs Tage Stück Dehsen geben 7. Marck wehret. Und in diesem Jahr haben die Brüder Conradus und Christianus , Graffen zu Oldenburg / die Pfarr zu Goldeswerden beraubet und verbrandt / auch daselbst viel Friesen erschlagen ; Desgleichen haben sie in Rustringen

gen viel Orter verwüſtet / und ſonderlich hat Graff Christianus die Kirche zu *Wigale* mit andern Häuſern und Erben des heil. *Johannis* verwüſtet / und verbrandt. Für ſolches / als er in einer *Kuſtringiſchen* Kirche in ſolche Angſt gerathen / daß er nicht gewußt / wo aus noch ein / hat er *GOTT* gelobet / daß er in die Ehre *S. Johannis* des Täuſſers wolte eine Kirche aus dem Grunde wieder auffbauen / ſtifften und begiffri-gen. Und hat er alſo / wie er durch den ſel. *Johannes* dem Täuſſer in die vorige Freyheit wieder geſetzt worden / nach Brüdern von *S. Johannes* geforſchet / und aus ſeinem Vaterlande drey Geiſtliche einkleiden und ordiniren laſſen / welche nach erbauter Capell vor der Burg / daſelbſt er vorgeſetzt / und die Capell und Brüder der Burg und Hauſe der *Commentürey* zu *Lage* / necht dem Flecken to dem *Vorden* / Of *nabrüggischen* Kirchen-Gebichts / welches unter dem *Ambt- und Dienſt-*mann von *Steinfort* in *Weſtphalen* ſtehet / untergeben. Und der erſte / der daſelbſt vorgeſtellet wurde / war Herr *Johannes Graff Conradus* Sohn / obgleich von der Seite / genandt mit dem *Zunahmen* : *Mel-*nes Herrn Sohn ; Der andere Herr *Fridericus Havemann* , welcher auch das gröſſere Altar mit der Capelle regieret / und gewiſſe *Auffkünff-*te gekauft. Denn der Graff hat einige feſt ſtehende *Auffkünffte* aus *Hei-*nicken zu *Mansingen* Hauſe / und viele andere / von welchen wir un-ten in den *Frey-Brieſſen* erwehnen wollen / gegeben. Der dritte Vor-ſteher / auch mit dem *Nahmen* *Johannes* benandt / kam von der Capelle *Wardenborg*. Nach dieſen kam ein *Johannes* genandt *Nopernagel* , ein *Bremer* von *Gebührt* / welche beyde allda ohne *Creuz* die *Commen-*turey necht der *Grafen* Tafel gehabt. Doch waren die erſten zwey vor-bermeldten Ordens. Höret demnach daſelbſt der Orden auff mit dem ver-ſtorbenen *Fridericus* , welcher des *Grafen* *Tidericus* und ſeines Va-ters nicht geſchonet ; Iſt alſo in die 3. Jahr keiner daſelbſt / weder aus dem Orden / noch aus dem *Kloſter* zu *Lage* / noch von dem *Grafen* präſenti-ret worden. Nachgehends jedoch um das Jahr 1432. kommt ein *Geiſt-*licher / der bey frembden Nationen Schul gehalten / *Nahmens* *Hen-*ricus von *Oldenborg* / ein *Diener* von *Graff Tidericus* , ders ihm ge-ſtecket und ihn befodert / dem *Grafen* zu *Geficht* / deme dieſe Capelle / oder vielmehr das gröſſere Altar mit allen übrigen *Zubehör* betrauet und ver-liehen wird / als eine *Burg-Capell*. Als aber gedachter *Henricus* darüber einen *ſcrupel* im *Gewiſſen* bekam / iſt er im Jahr 1437. zum *Ober-Prieſter* gemacht / und des *Erz-Biſchoffs* *Boldewinus* des andern *Capellan* worden / bey welchem er 5. Jahr verblieben / und über den *Schlüſſen* der *Herren* / ſeines *Erz-Biſchoffs* und *Henricus* , des *Bi-*ſchoffs zu *Münſter* mit einem *Hermannus* von *Brockhuſen* / *Com-*mentur - Herrn vom *Kloſter* zu *Lage* / daß dieſer *Brockhuſen* dieſe Ca- pelle / ſo dem Orden von *S. Johannes* , und ſeiner *Veranſtaltung* über *Kirch* oder *Hauß* zuſtunde / geliebet möchte aus *Macht* des Ordens / ge-ſagten *Henricus* dem *Prieſter* *Woltheri* anzubetrauen und zu ver-leihen / arbeitete : Welcher als er erſt zu *Wildeshauſen* / und außs neue zu *Vechte* bey der *Zuſammenkünfft* willigte / daß er dieſe Sache mit dem Ordens-Meiſter und *Beambten* zu *Stenworde* / und hernach mit dem *Kloſter* ſeiner Brüder behandeln wolte / iſt er auff beſtimmten

termin im Hause Lage mit dem daselbst auch hinkommenden Procurator und Notarius erschienen / und hat die Capell und das Ordens-Recht für sich und für einem successoren den gemeldten Herrn auffgetragen / und ihn in Schrift creirt und gemacht zum Ordens Bruder / und hat sein ganz Geschlecht der Bruderschaft zugeschrieben / und Macht gegeben andere anzunehmen / und die Bruderschaft zu besagten Haus und Capell in Oldenburg auff sie zu überschreiben / und des Ordens Vermächniß und Auffkünfte / die so wohl von besagten Graff Christianus, als auch von Fridericus Havemannus, und seinen Mit-interessenten und Nachkommen angeschafft / zu erheben / sie mögen bereits angeschafft seyn / oder künftig noch angeschafft werden. Zu dieser Zeit hat auch ein Geistlicher zu S. Bartholomæus Altar gewiedmet / nemlich *Herbordus Notepage*, besagten Grafens Beichtiger / ein Pfleg-Genosse aus den Prediger-Brüdern zu Bremen / im Nordlichen Theile / als ein Grenz-Bettler in der Stadt Oldenburg gessen / welches dem Orden übel verdrossen / da er aber der Tyranny des Mächtigen sich nicht widersetzen wolte / ließ ers / obgleich mit Unwillen zu. Darauf wird auch gemeldter *Gerhardus von Bremen* dem Überrest von S. *Nicolaus* Altar zum Dienst vorgestellet / aber weder er noch der Geistliche wird nach den Canonischen Satzungen eingesetzt / und derowegen hat vorbesagter Commentur - Herr des Ordens nebst den Brüdern die Einsetzung dem Regenten der Capell anheim gegeben / und daß sie dem / wie dem Commentur - Herrn zu Lage richtigen und verdienten Gehorsam zu leisten hätten ; Auch *Henricus* selbst hat in so weit dem Orden versprochen / weder Bücher noch Kleinodien / noch Auffkünfte zu veräußern / sondern er besäße die Capelle in ihren Rahmen / und aus S. *Johannes* Ordens-Recht / gleich diese Dinge in der Stiftung Anfangs vermacht. Und also sind auff des Ordens Einwilligung / durch *Henricus* Zustimmung sammt Orden und Kloster / auch durch Ansehen und Unterstützung des Bischoffs zu Münster / als der *Osabrüggischen* Kirchen Verwalters / wodurch die Befestigung erfolget / verblieben. Da aber dieser sich an fernem Orten / nemlich bey dem Bischoff von Bremen auffhielt / hat er das Vicariat zu Lüneborg / Berdischen Kirchen-Gebiets im Jahr 1437. am Tage der Zurüstung erhalten / und nach Verlauf eines Jahres wird ihm das Canonicat der Kirchen zu *Bucken* mit einer Præbende gegeben / hernach im Jahr 1440. wird ihm eine Canonical - Præbende zu S. *Anscharius* in Bremen von eben dem Erzbischoff *Baldewinus* eingereicht. Nachdem wir nun dieses durch einen Ausschweifß gemeldet / wollen wir wieder aufs vorige kommen. Dann der Abt *Oltmannus*, nachdem er in allen Verordnung gethan / ist er bey hohem Alter im Jahr 1480. gestorben / und ist vor S. *Martinus* Altar begraben.

OTTO Schepel der XVIII. Abt. Wird nach *Oltmannus* Tode erwehlet. Dieser war ein Mönch aus dem Kloster / und regierte eine Kirche im *Stedingen* Lande / *Linebrocke* genandt / aber da er reich ward / wurde er Abt. Dieser Abt hat 6. Marck Auffkünfte zum Bau des Klosters jährlich zu verwenden gesteuert / davor sollte ihm jährlich vom Kloster eine Gedächtniß - Feyer gehalten werden. Dieser wurd mit vielen und grossen Schwächlichkeiten / vornehmlich von der Sicht angefochten / daß

daß ihn niemand anrühren durffte : Deshalb er auch in der Schwachheit gelästert / und grausam geschrien / und geschworen. Zu denen Zeiten hat Graff Conradus einen Sohn gezeuget / Namens Mauritius, welcher nachgehends / da er auffgewachsen / ein Freund dieses Rahstedischen Klosters gewesen. Nachgehends hat Graff Conradus Bruder / Namens Christianus der Stifter von S. Johannis Capell gezeuget zwey Söhne / als Graff Didericus und Christianus, Gebrüder. Seine Frau hieß Agneta von Honsken / geborne von dem so genandten Graffen am Harz. Es enthielt sich ein langer Streit zwischen den ältern Brüdern / verstehe Conradus und Christian, über der Herrschafft. Denn Christianus war Canonicus an der Kirche zu Colln / und verhoffte ein grosser Prælat zu werden / und Geistlich zu bleiben / daß der andere Bruder Conradus die Herrschafft allein besässe. Aber der Erz-Bischoff zu Bremen Albertus bemühet sich darunter / und er nahm seiner Mutter Schwester Agneta zum Weibe / von welcher gezeuget Tidericus und Christianus, leibliche Brüder / welche mit ihrem Bettern Mauritius die Herrschafft getheilet / daß die halbe Burg Oldenburg Mauritius; Die andern Bettern Tidericus und Christianus die andere Helffte durch Bearbeitung des Bremischen Erz-Bischoffs inne hatten / welcher auch in eben dem Werck seinen gesagten Enckeln und Vater die Burg Hagen in der Branstedischen Bauerschaft verliehen / daher sie ihre Herrschafft verbessert. Damahls hat auch der Abt Otto das Hausgerath / das er hatte / dem Münch Reinerus gegeben / welcher hernach Abt worden. Dann Otto ward in der Krankheit gerühret und starb / und ist vor S. Petrus und Paulus Altar begraben.

HENRICUS der XIX. Abt. Wird als Münch von allen erwehlet / ein auffrichtiger / bescheidener / milder und demüthiger Mann / welcher eine grosse Tafel über dem Altar / zwey Fahnen und ein groß Kreuz / welches mitten im Kloster / über des vertriebenen Abts und Bischoffs Swardus Grab stehet / wo damahls der Altar war / verfertigen lassen. Er hat 2. Säulen am Ende des Schlaffhauses / und ein Gemählde von den Stiftern / Graffen Huno und Fridericus übers Chor verfertigen lassen. Er ist auch so gutthätig und freygebig gewesen / daß er an die Bauer-Weiber / so im Kumbette gelegen / zu guter Zeit / Bier und Butter gesandt; Auch hat er die Gäste trefflich versehen. Zu dieses Abts Zeiten hat Graff Mauritius eine Tochter des Herzogs zu Braunschweig / Namens Elisabeth zur Frauen genommen / mit welcher er Söhne gezeuget / die nicht lange gelebet. Diese Elisabeth ward aus dem Kloster Quedlinborg geruffen / und hat zwey Töchter gehabt / welcher eine ist verheiratet an dem Grafen von Woldegge / die andere an einem Friesländer Ocko de Broke, einem Sohn des Keno, eines Friesischen von Adel / welcher die Burg Aureke inne gehabt / dessen Landes Eigenthum nebst der Kirche aus altem Rechte an die Graffen von Ruzringen und Ambrien / die jetzt von Oldenburg genandt werden / gehöret. Nachdem diese lange Zeit im Elend herum gewallet / wird sie zu Donnerwe auffgenommen / und nach ihres Mannes Tod hat sie ein armselig Leben geführt. Der Abt Henricus aber ist den Herren oder Grossen

Grossen auff Erden sehr lieb gewesen / welcher / da er dem Kloster wohl und löblich vorgestanden / hat er / weil er Alters und Schwachheit halber unvermögend worden / die Abtey auffgesaget / und ist 6. Wochen nach der Auffgabe gestorben / und vor *S. Martinus* Altar begraben.

REINERUS der XX. Abt / ein kluger und bey allen wehrt gehaltenener Mann / wird im Jahr des HERRN 1401. einmühtig vom Kloster erwehlet. Aber Otto, der Erzbischoff zu Bremen / Herzog zu Braunschweig / ein Bruder von gemeldter Elisabeth, und Herzog Bernhardus, Fridericus und Henricus, der vom Grafen von der Lippe gefangen genommen / hat ihm das Ambt der Einweihung nach Absterben des Erzbischoffs Albertus gegeben. Dieser Abt hat bey dem Eintritt um den Hoff / einen Graben gemacht. Er hat auch eine Mühle an dem Ort / welcher *Burkamp* genant wird / auffgebauet / welche sein Nachfolger *Johannes Fabri* (ein Zincken-Bläser und Greuel Mensch) nach *Friesland* um 54. *Marck* verkauft. Er hat auch eine Mühle nechst *Hartesbeke* bauen lassen / welche bald abgebrochen. Er hat auch die alte Orgel nach der neuen Art um machen lassen. Auch hat er um *Delf* ein Erbe angebauet / eine Küche an des Abts Speise-Gemach / und ein Haus mit dem Ofen / darinn Zigelstetue gebacken werden / welches grossen Nutzen gethan. Zu dieses Abts Zeiten hat Graff *Tidericus* zum Weibe genommen eine Tochter des Grafen Otto von *Dellmenhorst* / Namens *Adelheidis*, des *Nicolaus* Schwester / welcher hernach Erzbischoff worden / und die Herrschafft mit der Burg *Dellmenhorst* dem heil. *Petrus* übergeben. Aber Graff *Tidericus*, *Christianus* Sohn / indeme er vor dem mit seiner Schwester *Adelheida* auff der Burg *Welfsborg* gewohnet / stirbt auch die *Adelheidis* daselbst / und wird zur *Hyde* begraben. Und bald darauff ist diese Burg abgebrochen / wozu der Vater gedachter *Adelheidis* durch die Finger gesehen / das er sich und sein Land von *Tidericus* frey machte / weil er in kurzer Zeit ohne Kinder verschieden. Einige Zeit nach diesem haben die *Bremer* das *Steding* Land geplündert / gesenget und gebrennet bis nach *Ovestede* / und solches mit. Bald drauff nahmen sie Graff *Christianus*, gemeldten *Tidericus* Bruder / mit einigen Bedienten / Bürgermeistern und Bürgern von *Oldenburg* gefangen / und die *Bremer* bekamen zur Ranzion von ihnen eine Pfarre in ihrem Lande / Namens *Worden* / so mit dem Erzbissthum an *Wigmodien* nechst *Winsingerland* gränzet / zum Borg-Pfand. Dieser Graff *Christianus* bauete eine Burg bey der *Jade* und nandte sie *Uryade* ; Graff *Tidericus* aber / sein Bruder / ein Haus / wie eine Burg zu *Hudesmöhlen* hinter *Tungeln* nach dem *Everse-Mohrt* zu / und nachgehends *Bekehusen* / und wiederum *Ko-nenord* / und verneute den Graben um die Burg *Oldenburg* mit grosser Arbeit. Es liessen sich aber Graff *Tidericus* und sein Bruder *Christianus* vor Graff *Mauritius* Absterben zur Pest-Zeit heraus / das sie die ungerechten Leistungen / als *Garben- und Holz-Fuhren* / und was sonst von dieses Klosters Meyern nach der Burg *Oldenburg* zu fahren war / wolten abschaffen / wanns trässe / das sie *Mauritius* überlebten ; Aber / als die Sache also ergieng / blieb es als vor / und also geschah

es / daß derselbige Graff ein halb Jahr hernach starb / und ist bey wohl-  
 anständiger Leichen-Feyer in Oldenburg zu *S. Lambertus* begraben.  
 Auch war Graff Christianus sehr Leutselig und auffrichtig; Aber  
 Mauritius der ein berühmter Mann war in aller angrenzenden Gegend/  
 und ein Freund dieser Kirche / starb im Jahr des HErrn 1420. am drit-  
 ten Tage des Abts *Egidius*-Tag. Nach 6 Wochen aber ist ihm seine  
 Frau Elisabeth an der Best nachgefolget / und ist die Gräffinn bey dem  
 Grafen begraben; Ihre Grab hat ihre Tochter *Jungeborg*, so in Fries-  
 land an *Ocko de Broke* verheurathet / mit einem Stein / und darauff  
 gehauenen Bildniß nach Gebühr gezieret / wie es biß noch mitten in  
 der Kirchen gesehen wird. Sie hat einen seidenen Rock / davon noch ei-  
 ne Kappe / einen reichlich verguldeten schönen Kelch / und andere Zierha-  
 ten / zu Vorhängen für das höchste Altar verehret. Nach diesem im Jahr  
 des HErrn 1423. hat Graff Otto von der *Hoya Wardenborg* /  
*Westerstede* und *Hatten* im Vor-Fest der Heimsuchung *Maria* ver-  
 brandt / deswegen beraubte Graff Tidericus von Oldenburg die  
 Burg zu *Sike* / und verbrandte bald darauff die dortige Mühle. Auch  
 nahm er Graff Otto, den Heiligthums-Räuber mit 18. seiner Beamb-  
 ten / nebst nicht geringer Beute im Vor-Fest der Empfängniß *Maria*  
 in Advent gefangen. Und man glaubt / daß er von der Jungfrau die-  
 se Plage sich geschmiedet / daß der / der sich nicht scheuete zur *vigili-*  
*Feyer*-Zeit von ihrer Heimsuchung / die Hände an ihre Kirche auszustrec-  
 ken / auch verdiente zur Zeit der *Vigilie* ihrer Empfängniß gegriffen  
 und gebunden zu werden / welches im Jahr 1444. geschehen. Nachdem  
 haben *Focke Uken*, und andere Friesen *Bolzwarden* und *Fredeborg*  
 mit feindlicher Hand wieder die Bremer eingeschlossen. Im selben Jahr  
 aber hat der HErr diese Herrschaft mit den Augen seiner Barmherzigkeit  
 angesehen; Dann Graff Tidericus hatte eine Frau / Namens *Hel-*  
*wigis* aus dem Herzogthum *Schleswig* / mit welcher er gezeuget  
 drey junge Grafen / als *Christianus*, *Mauritius* und *Gerhardus*;   
 Der Herzog zu *Schleswig* aber / der Bruder von der Mutter dieser  
 Grafen hat diese Söhne *Christianus*, *Mauritius* und *Gerhardus*  
 lange bey sich gehabt; Er hat aber *Mauritius* zuerst nach *Kostock* / her-  
 hernach nach *Lefurt* mit guter Versorgung zum Studiren gesandt.  
 Auch hat dieser Graff Tidericus die Herrschaft *Dellmenhorst* / die  
 lange veräußert gewesen / durch den Junckherrn *Otto* des Bremischen  
 Erzbischoffs *Nicolaus* Vater mit grossen Kosten zur Herrschaft  
*Oldenburg* mittelst Mit-Wirkung gedachten Erzbischoffs *Nicolaus*  
 wieder herbracht / nachdem derselbe sich des Bremischen Erzbischoffs  
 begeben / und an *Otto* von der *Hoya* Verfohn übertragen; Letzt hat  
 ers an dem Ehrwürdigen Erzbischoff *Boldewinus de Wenden*,  
 der *Decretorum Doctor* und Abt zu *S. Michaelis* in *Lüneburg* war /  
 übertragen / wie davon in der Bremischen Chronica enthalten. Dann/  
 nachdem *Nicolaus* sich des Erzbischoffs begeben / und von der Kirche  
 keinen Schutz hatte / weilien die Dörffer abgebrandt / die Land-Sitze und  
 Guter verwüstet / und das Städtgen *Dellmenhorst* auch schier verlohren  
 war / hat er bey dem erwählten und confirmirten Herrn Erzbischoff

*Boldewinus de Wenden*, dessen Eltern vorzeiten das Kloster *Nibdagshusen* / Cistercienser-Ordens nächst Braunschweig gestiftet / Hülffe gesucht; Jedoch hat dieser *Boldewinus* ihm im geringsten mit keiner Hülffe noch Gunst beyrätzig seyn wollen / fodernd / daß er / *Nicolaus*, weil er lebte / und auff die Burg *Dellmenhorst* nichts zu sagen hätte / einen Hoff in *Bremen* bezöge / und *S. Petrus Patrimonium*, verstehe die Burg mit dessen Zubehör / welches zu jenes Erbschafft gehörte / zu frieden liesse. Weil er solches sonder Beschämung nicht eingehen konte / hat er seiner Schwester Sohn den Edlen *Tidericus* Grafen von *Oldenburg* gefodert / und zu seiner Beschützung die Burg *Dellmenhorst* eingeräumet / welcher auch mit ihm / so lange er gelebet / zur Schutz-Haltung drauff gewohnet. Und dieses trieben einige aus den *Bremischen* Lehn Männern / und dem Rath der Stadt durch / damit ihr *Erz-Bischoff* aus zu weit einreißender Hochmuth ihnen die Pässe und Landstrassen an frembde Dertter / so oft es seinem gehässigen Sinn gefiele / nicht sperren solte. Dann so besagtem Graff *Tidericus* der *Bremische* Burgermeister ihr durch die Finger sehen nicht zu statten kommen wäre / hätte er die Burg *Dellmenhorst* und dessen Gebiete nimmer mit guten ergriffen noch besessen / obs gleich mit seinem grossen Schaden war. Denn als des Herrn *Nicolaus* Vater / der Edle *Otto* von *Dellmenhorst* sahe / daß er an viel Verjahren auff vielerley Art verbrochen / und weder zum *Bremischen* Stul noch Stadt Zuflucht hatte / besann er sich / und weilten seine Eltern nebst der Burg unterm Lehn stunden / er auch dem Stul in vielen sich verpflichtet hielt / dazu abgehend und im hohen Alter war / ließ er im Abscheu seinem Sohne Verschung zu thun / dem *Erz-Bischoff Johannes* mit dem Zunahmen *Slamstorp*, entbieten / und pflegte mit selbigen / wie auch dem *Bremischen* Capitul, und vornemlich dem *Decanus*, *Magister Johannes* von der *Mühlen* / der böse Stücke begann / Kahts / ob sein Sohn *Nicolaus* zum *Erz-Bischoff* gelangen könnte / ohne schuldig zu werden *Simonischer* Gottlosigkeit? Als nun dieses mit Zuziehung der *Capituls-Herren* weißlich überleget wurde / gaben sich diese *Puncten* an dem Tag / daß / gleich auch wahr war / der *Junckherr* von *Dellmenhorst* selbst und sein Sohn / die Verpfändung von gedachter Burg und Gebiecht angehend / besagtem *Capitul* mit 3000. *Bremer* *Marck* / jedes *Marck* zu zwo *Gulden* / *Rheinischer* *Behrung* / verhaftet wären / worüber das *Capitul*, nebst dem *Erz-Bischoff* einen versiegelten *Brieff* hatte. Fürs Andere / hat derselbe Graff mit Beypflicht seines nechsten Erben / *Nicolaus* von *Dellmenhorst* gesunden Leibes und Gemühts / den erblichen *Übertrag* an die *Bremische* Kirche gethan / daher er vorbesagte Burg in *Lehen* gehabt. Denn der Graff mit vorbesagten seines Sohns Zustimmung die Burg *Dellmenhorst* mit der dazu sendenden *Herrschafft* / eines mit dem andern / in vollkommenen / und gehörig gehaltenen *Gerichte* zu *Dellmenhorst* abgestanden / verchret / übertragen und vermacht; Aber die Frau solte nach seinem Tode ihr *Leibgedinge* haben / und er wolte / weil er lebte / drauff seinen *Siz* haben / wie auch zur *Enüge* in der *Bremischen* *Chronica* erhellet. Drittens hat auch Graff *Otto* mit seinem ehelichen Sohne und wahren Erben *Nicolaus* erkandt / daß er die Burg zu *Lehn* habe / und hat davon seiner *Vorweser* alte *Brieffe* und *Urkunden* /

so sie von der Kirche und dem Erzbischoff empfangen / dawieder auch von Zeit Menschen Gedencens / so solche auffgehoben / nicht auffzuweisen stehet / aus dem Schrancken im Gerichte vorgezeiget. Desgleichen hat er den Tausch-Brieff der Mannhaften von Brunsten vorgezeiget / welche sammt Ort und Gütern / und zeitlichen Gerichtzwang zu Dellmenhorst gehörig / und in anliegenden Orten / annoch von der Grundlegung der Burg zu Lehn giengen / wie auch Otto und seine ältere Vormesere / gleich denen vorhin gemeldten Edlen von Brunsteen / sonst von Muhlen / den Huldigungs-Eyd abgestattet : Auch ist die Urkund vorgezeiget im Gerichte / daß die Edlen des Gebiets / und die Bürger von Dellmenhorst auff's neue den Bremischen und dem Erzbischoff / als ihrem Haupt / die Huldigung abgelegt. Und diesen Brieff hat der Erzbischoff *Boldewinus* zu Nürnberg im Jahr des Herrn 1440. dem Römischen König *Albertus*, Erzhertzogen zu Oesterreich und Grafen zu Tyrol fürgezeiget. Viertens hat Junckherr *Nicolaus*, als sein Vater / Graff *Otto*, dieses also fürgetragen / geschworen / daß er weder die Burg und Wehrschafft / noch die unbeweglichen Güter und Rechte gemeldter Burg Dellmenhorst an die Bremische Kirche ohne erhaltenen Beyfall und gleichem einmühtigen Willen vom Erzbischoff und dem Capitul der heil. Bremischen Kirche nicht veränssern und verschreiben wolte. Und über diesem hat eben der *Otto*, mit seinem Sohn / dem Junckherrn *Nicolaus*, Grafen von Dellmenhorst den vierdten Brieff gesiegelt / welchen auch das Bremische Capitul, allen Inhalts / in ihrem Archiv in guter sicherer Verwahrung hält. Erheslet also aus vorgebrachten / mit was Rechte derselbe Erzbischoff *Nicolaus*, nachdem er das Bremische Erzbischoffthum geräumt / und da er in die Enge getrieben war / die Burg Dellmenhorst / nebst der Herrschafft / ungeachtet der von ihm beschehenen Ubergabe / rechtmässige Verscheneckung / auch der Rechte und Eyd / so vom Pabst / dem Concilio zu Basel / und Königen / auch vom Käyser gebilliget / an die Grafen von Oldenburg wieder bringen mögen ; Und also hat der Erzbischoff *Nicolaus*, der von der familie allein übrig / mit dem Oldenburgischen Gebiete endlich vereinbahret. Auch hat gemeldter Erzbischoff *Nicolaus* zwischen Graff *Tidericus* und die Friesen insgemein Friede gemacht. Graff *Tidericus* hat auch eine Schatzung / als von jedem Haus 1. Sül den / durchs ganze Gebiete gehoben / und was heraus kommen / alles zu Dellmenhorst verwandt zu Erleichterung der Schulden. Nachdem erhielt *Focke Uken* im Jahre 1426. Lengene und Deterne / und übeten wieder *Ocken* viel Böses aus. Auch verwüsteten die Friesen im selben Jahre die Burg bey der Jahde / welche *Fridericus* sein erster Bruder / *Christianus*, bauen lassen. Derentwegen hat Graff *Tidericus*, *Deterne* verbrandt und geplündert. Auch sind im selben Jahre Graff *Johannes* von *Redberge* / und der Edle Junckherr von *Depholte* im Vor-Fest von *Cosmas* und *Damianus* in Friesland erschlagen / und liegen allhier in unserm Kloster den Grafen zum Häupten mitten in der Kirchen begraben. Der Bremische Erzbischoff *Nicolaus* aber und Graff *Johannes* von der *Hoya* wurden mit 200. weniger 10. gefangen genommen.

men. Und diß geschah / ehe und bevor der Erzbischoff aus dem Bremischen Erzbischof geschieden / nemlich im Jahr 1424. Daß aber Tidericus würcklich und völlig / obgleich vorher heimlich verführte dene Handlungen gepflogen worden / die Burg Dellmenhorst zum Besiß überkam / geschach im Jahr des HErrn 1431. Als aber Focke Ukens im Jahr des HErrn 1412. mit den gemeinen Friesen zu Marienhave / Junckherrn Otto vorsehlich gefangen nahm / sind viele auff dem Plage / der Wilde-Acker genandt / Tod geschlagen worden. Der Abt Reinerus aber ist bey den Friesen sehr wehrt gehalten / weil er vielfältig Einigkeit zu stiften / dorthin zu Pferde versandt worden / hat auch solche zu Wege gebracht. Nachdem er aber lange Zeit / schier 30. Jahr dem Kloster vorgestanden ward er sehr schwach und kümmerlich / und starb / und ist vor S. Petrus und Paulus Altar begraben. Sie haben alle grosse Liebe zu ihm getragen. Jedoch hat er ein Weib / und im Alter eine sichere Adelheidis gehabt / mit welcher auch seine Mönche sich vermischet. Er hat auch eine Tochter / Namens Beata gehabt / welche viel Söhne geböhren / auch hat sie eine Blutschande ausübende Tochter gehabt / die mit einem Gerhard Korengel, ihres Vaters Schwester Sohn sich vermischet und geböhren / wie hernach wird beröhret werden.

JOHANNES Fabri der XXI. Abt. Diesen hat des Klosters gröster Theil aus S. Paulus Kloster aufferhalb der Bremischen Mauern im Jahr des HErrn 1437. erwöhlet / und ward Johannes Draulus, oder der thörigte und schlüpffertige genandt / welchen der Erzbischoff Boldewinus auff einiger Ansuchen / die des Nutzen hatten / wie dann vornemlich Henricus, der Abt zu S. Paulus für sich und die Seinigen / seiner loß ward / weil dieser Johannes im Kloster sehr verdriesslich war / annahm. Da er ihn nun auff die Weise nach dem Ammerlande zur Praelatur sandte / ward er seiner loß / und froh / daß er solchen Narren ihnen angeflicket / und sich und die Seinigen von seiner Thorheit und verdriesslichkeit befreyet. Diesen hat Theodoricus der Cosnitzer Kirchen Bischoff / nachdem er vor 60. Gulden die Confirmation gethan / eingesegnet. Und es hätte der Erzbischoff solche von ihm nicht erzwingen / aber er hatte gehöret / daß er Theodoricus dem Grafen zu Oldenburg auffß Schloß Dellmenhorst nicht nur Haber für Pferde / sondern auch Spect / Kocken und Gersten / desgleichen 100. Gulden / Reimischer Wehrung / daß er durch seine Hülffe die Abtey erlangen möchte / versprochen und ausgezahlt. Also ist er auff sein Gut Simonisch herein kommen / und zu Folge nachgesetzten allezeit in Armuht gewesen :

*Hæc tibi damna feres, fueris si Simonis hares,  
Mortuus ardebis, et vivus semper egebis.*

Wer da nach Simons Art die Pfarr durch Geld erhält /  
Hat Armuht hie zu Lohn / und brennt in jener Welt.

Und deshalb ist ihm der Erzbischoff gehässig gewesen. Er ist auch nach Bremen kommen / über seinem Sohn die dispensation zu erhalten / und hat auff dem Markt Procession angestellt / weswegen ihn der Erzbischoff ziemlich hart gestraffet / hätte ihn auch eingekerkert / wenn er von seinem Aufweichen nicht wäre berichtet worden / und hat er davor 40. Gulden Reimischer Wehrung aufgelegt. Auch hat des Erzbischoffs

Bischoffs Official seinen Prior Meinardus nebst bey sich habens  
 den andern Mönch daselbst in *S. Paulus* Kloster ins Gefängniß gesetzt/  
 darum / daß sie ohne ihr Ordens-Kleyd / mit der Kappe zu gehen sich un-  
 terstanden / davor sie auch dem Erzbischoff 40. Marc gezahlet. Dies-  
 ser Abt hat allezeit unter dem Volck und Geistlichen Unkraut gesäet / ist  
 Hader- und Zancfsüchtig gewesen / ob er wohl etliche mahl seine Gäste  
 trefflich bewirthe. Er hat einen Bauer / Namens *Gercken* von *Dor-*  
*den* zum Unterkoch gehabt / welcher ihn jederzeit als einen Knaben regie-  
 ret / der hat der heil. *Marien* Güter eingebeutelt / die Holzung verhan-  
 en / sich bereichert / und das Kloster in vielen Dingen in Armuht gesetzt.  
 Im ersten Jahr dieses Abts auff *Kemigius* Fest-Tag ward unser in  
 Christo Ehrwürdigster Vater und Herr / Herr *Boldewinus* von dem  
 heil. Concilio zu *Basel* / zu feyerlicher Visitation des Provincial-  
 Capituls der Aebte und Bischöffe des Ordens des heil. *Benedictus*  
 in der *Bremischen* und *Magdeburgischen* Provintzen, wie auch  
 dem *Caminschen* Kirchen-Staat / auch so dann folglich diesen Orden zu  
 reformiren / als oberster Gewalthaber und Executor ernennet / weil er  
 ein Doctor von den Decreten war / und sein Buch nebst der Ordens-  
 Regul übrig wohl verstand / auch war er überdem der Könige / Fürsten  
 und Herzoge ihr Worthalter und Orator, und hatte den Rang in Wür-  
 de und Titul / über Grafen / Freyherrn und Edle; Er hat die Sachen  
 allezeit so tapffer mit Worten verfochten / daß nicht nur / wenn er vor  
 war / die Könige der *Dacier*, *Suecier* und *Norwegier*, sondern auch  
 der *Pohlen* / *Ungarn* / *Böhmen* und *Francken* keinen Laut gaben;  
 Ihn verlangte *Albertus* der *Römische* König bey sich zu haben / und  
 sein Vorwese / der unüberwindlichste *Käyser* *Sigismundus* hat diesen  
 Ehrwürdigsten Vater *Boldewinus*, auff Anrathen des Grafen von  
*Winsenburg* / Obersten-Präsidenten in den *Landen* / wegen Sachen /  
 die er mit *Theodoricus* dem *Cöllnischen* / und *Güntherus* den *Mag-*  
*deburgischen* Bischöffen auszumachen hätte / Bersöhnlich vor sich fordern  
 lassen / wie er dann auch für dem Könige zu *Nürnberg* mit fünf der E-  
 delsten Doctoren, nebst gewissen Prælaten und Adlichen / zu 42.  
 Pferden erschienen / und bey dem *Käyser* fast 3. Monat zu *Nürnberg*  
 geblieben. Wie er hernach wieder kam / nimmt er für zuerst das  
 Capitul des Ordens von *S. Benedictus* zu *Stade* auffer der *Mau-*  
*ren* im Kloster der sel. *Jungfrau Maria* zu Visitiren; Allwo auch der  
 thörichte *Johannes*, der kein Wort zu machen wuste / nebst dem Abt zu  
*S. Paulus*, *Henricus* einen bescheidenen / aber ungestudirten Mann /  
 wie ein lächerlich Ebentheur erschien / und sich fahren ließ / welche zusam-  
 men 24. *Bremer* Marc verzehret. Zu dieses Zeiten ist die *Bibliothec*  
 zu *Kahstede* angefangen / aber nicht vollends zu Stande kommen; Das  
 Altar aber / welches mitten im Kloster gestanden / ist versetzt. Im  
 Jahr des H. Erren 1440. wurde die Præbenda von *S. Ansharius* zu *Bre-*  
*men* ledig / und des Erzbischoffs *Henricus Wolcherus* sein Capel-  
 lan bekömmet am Tage der Bekehrung selbige weg / welche ihm  
*Henricus Groneland*, Dechant daselbst / mit seinem Tode eröffnet.  
 Im selbigen Jahre starb der reiche *Reimerus Reiclocke*, welcher 10000.  
 Marc

Marck verlassen / ohne was da war an Privilegien und Kleinodien. Dieser nebst vordenannten Dechant haben *S. Ansharius* Kirchen viel Gutes gethan / und den Klöstern viel verehret. Selbigen Jahres an Valentinus Tage stirbt Graff Tidericus auff der Burg Dellmenhorst eines plötzlichen Todes / und wird zu Nacht nach Oldenburg in *S. Lambertus* Kirche gebracht / und daselbst bey seinem Bruder Graff Christianus und seiner Frauen begraben / welche lange zuvor war gestorben. Es sind keine Priester bey seinem Ende gewesen / weil er öftters hart auff die Priester gesprochen : Denn er hatte einen Oldenburgischen Canonicken / Namens Besenberg / deswegen / daß er Befehle außgerichtet und Schulden eingefodert / gefangen setzen und vor die Karre spannen lassen / und ihn zum Erzbischoff Nicolaus zur Einferkerung nach Dellmenhorst gesandt ; Welche dazu geholffen / die hat alle die Pest und Götliche Rache getroffen : Denn *Fridericus Boeg* , Unter-Bürgermeister der Stadt / nachdem er mit seinen Gehülffen aus der Stadt getrieben / hat im Elend anderer Orten im Winkel gesteckt : Einer aber *Baller* genandt / ist von der hinfälligen Kranckheit gerühret worden / und ist niemahls wieder zu voriger Gesundheit gekommen / daß wohl viele das Wort mögen zu Gemühte fassen : *Tastet meine Gesalbten nicht an* / Und die Christus seine geringsten angetastet / die sind an ihrem Leibe und Gütern gar hart angetastet und gerächet worden / wovon Stückweiss zu erzehlen zu lang fällt. Der Einhaber der Præbende *Robertus Schulve* hat zuletzt auch schier seinen Verstand verlohren / und ist endlich gestorben. Die Ursache / warum Graff Tidericus an Valentinus Tage bey Nacht begraben worden / war / daß er / da er mit den Seinen in den Bann gethan war / ehe die Verkündigung des Bann-Processus öffentlich dortig geschah / solte zur Erden bestattet werden. Zu dieses *Johannis Fabri* Zeiten / war einer / Namens *Meimardus* , Prior , wie gesagt / Dieser gab sein Priorat auff / und hielt sein Jubilæum oder Auffnahms-Tag zum Prior feyerlich. Er hat auch zu diesem Kloster viel Gutes eingebracht / welche er als ein Weltlicher und Handels-Mann / da er bald mit Thier-Fellen / bald mit Pferden gehandelt / aus seinem Handel erworben. Dann sein ganzer Betreib bestand / weil er lebte / in Handeln ; Seine Gaben hat er nicht zu Christus Ehre / sondern zu seines Beutels Besten angewandt. Letstens hat er dennoch Christus zu seiner Güter Erben gemacht : Denn er hat zum Bau 23. Marck / zur neuen Altar-Tafel 8. Bremer-Marck / zu den Fenstern auff dem Chor hinter dem höchsten Altar 18. Marck / vor die Dallmatischen oder weiten Priester-Röcke 20. Marck / zur Badstube 12. Marck / zu seiner Eltern Gedächtniß 6. Marck hergegeben. Als nun endlich alle Dinge wohl bestellet / hat dieser Abt wegen Schwachheit und Unvermögens / die Abtey auffgegeben / und da er hernach schier noch ein halb Jahr lebet / stirbt er / und wird vor dem Altar *S. Petrus* und *Paulus* begraben.

JOHANNES von Gropelinge , det XXII. Abt. Wird als Münch dieses Klosters erwöhlet durch Hülffe Graff Christianus und der Gewaltigen von Fikensfolte / im Jahr 1444. Dieser war sehr Arbeit-sahm / und hat viele gebauet : Im ersten Jahr machte er eine Pforte fürs Abts Haus : Im andern Jahre ließ er die Süder-Seite an der Kirchen bauen : Im dritten Jahr machte er ins Norden einen andern Acker ;  
Nach

Nach diesem bauete er ein grosses Thor vore Erbe / und selbigen Jahres nemlich 1449. bauete er zu Ende des Schlafhauses / bey Hülffe / ein heimlich Gemach nebst den Ubergang / und zwar noch zierlich genug ; Zu dieses Abts Zeit / nemlich im vorhergehenden Jahr um das Fest Michaelis wird Graff Christianus von Oldenburg durch Fügung des Allerhöchsten und des Herzogs zu Schleswig / zum Könige der Dähnen und Norwegier verordnet und erwöhlet / und mit des vorigen Königes Christophorus, gebornen Herzogs zu Bayern seiner Königin / welche Königin war von diesen Ländern / echt und recht getrauet ; Auch hätte er der Schweden Reich erhalten / wenn sich unserm Könige nicht ein gewisser Carolus Canuti widersetzet hätte. Da auch Herzog Adolphus in denen Gegenden gewesen / hat er den tapffern Wilden Fresen / und seinen Bruder / den Bremischen Unter-Bürgermeister Johannes Meylan sonst Fresen zum Hoff-Marchal verordnet. Denn diese waren zu beyder Erz-Bischöffe Zeiten beyde Beambte und Dienst-Männer ; Damahls waren sie aber mit Gerhardus nicht einig / aus Ursachen er ihnen den Zügel so lang wie zuvor nicht lassen wolte. Man sayet / daß obngeachtet sie Getzig / sie dennoch löblich verwalten / und sich in vielen friedlich verhalten ; Sie haben vor ein Groschen Lohns nicht nur für ihre Herren / denen sie damahligen Verlaut nach / treulich gedienet / sondern auch für sich gearbeitet / weil sie / da sie zuvor arm / zum Reichthum kommen / und sich wohl gehalten. Im Jahr des Herrn 1450. da der Jubel-Tag an Seiten des Herzogs zu Schleswig feyerlich begangen ward / ist Graff Gerhardus von Oldenburg / Königes Christianus, und Graff Mauritius, der ein Bremischer Canonicus war / Bruder ins Gebiet von Oldenburg gesandt / und hat die Herrschafft Oldenburg und Dellmenhorst ergriffen / und hat ihm der Abt Johannes zum frohen Willkommen Hundert Rheinische Gulden / als ein gebührend Geschenck verehret ; Dessen Bruder Mauritius aber / der die freyen Künste gelehret / und in der Matricul der unterste Baccalaureus beygenahmet wird / blieb damahliger Zeit bey Herr Herzog Adolphus zu Schleswig. Zu dieser Zeit kam im trefflichen Aufzug mit 4. Rittern zu Pferde ein gewisser Erz-Præpositus der Upsalischen Kirche im Reich Schweden vom Römischen Hoff / ein Doctor der Decreten, dem der Pabst Nicolaus der Fünffte sicher Geleite gegeben / und ihn in solchem seinen würcklichen Cammer-Herrn getituliret / welchen der Pabst als Borthalter abgesandt ; Als dieser nach der Stadt Dellmenhorst kommt / wird er vom Graff Gerhardus in Haft genommen / und ohne würcklicher Gefanglichkeit drin behalten. Als die Bremer dieses inne werden / wird bey versammelten dreyen Capituln über seiner Befreyung Rath gehalten / und durch den Ehrwürdigen Johannes von Schonebeck (vermittelt.) Diese Historia findet man ausführlich in der Bremischen Chronick / weßhalber solche allhier übergehe. Selbigen Jahres sind / weil der selbste Graff den Præpositus zu S. Willehadus die Haltung des Synodus oder Geistlichen Gerichts in seinem Gebiecht sich unterstund zu hindern / 4. Blutschanden in anderer Linie und Grad von Blutverwandschafft / als zu Rahstede / zu Borbecke und Berchtorne / Westerstede und Twischena begangen ; Allwo auch fort nach



Marien Geburts-Tag der Pfarrherr Herr *Tidericus Grove* in ge-  
 meldten Jubel-Jahr von einem *Henneke Wulberinck* mit einem Rauchs-  
 hobel zu Tode geschlagen / welches auch die Kirche zu Bremen gefinnet  
 gewesen zu straffen / auch ins Werck gerichtet / und bis ins neundte Ge-  
 schlechte alle die des Geschlechtes waren / mittelst offenen Landver-  
 bohts in den Bann gethan. Der Vätermörder aber und Todtschläger  
 ist nach Rom gegangen / und der Erschlagene ist durch den Ehrwürdigen  
 Official, Herrn *Henricus Wolteri*, wieder der Bauren Danck /  
 zu Besitzern die Ammerländischen Pfarrherrn zu *Wivelftede / Kah-  
 stede / Westerstede* und *Ledewechte* habend mit der Kirchen-Begräb-  
 niß vor seinem Altar versehen / darinn er ruhet / und des Tages zum  
 Gerichte erwartet. Die Pfarrherrn / welche nebst den Bruder des er-  
 schlagenen Priesters / einen Bürger aus Bremen zugegen gewesen / wa-  
 ren benahmentlich : *Winaldus* zu *Westerstede* / *Engelbertus* zu *Wi-  
 welftede* / *Reinerus* zu *Kahstede* / *Johannes* zur *Apn* / und *Johannes*  
 zu *Ledewechte* genandt *Winnepenninck* / denen der Official befahl durchs  
 Gebichte über das Verboht zu halten / bis daß das Verboht vom Bann  
 eingezogen / und auff die eine Pfarr nur gelautet / und aller Orten sich  
 von des Todtschlägers Abkunft an Manns- oder Frauens-Geschlecht sich  
 jemand blicken liesse. Auch ist auff solchem Mord die Pestilenz mit  
 grosser Plage erfolgt : Denn in *Oldenburg* sind an der Pest / die sich an  
 heimlichen Orten herfür that / über 700. in die Todes-Grufft verfallen /  
 auch hat solche nicht nur daselbst / sondern durch ganz *Ammerland* ihre  
 Wuth ausgelassen ; Ferner ist sie durch *Kustringen* bis in *Bremen* kom-  
 men / und hat den ganzen Winter durch erbärmlich gehauet / und sind  
 nicht nur Gemeine Leute / sondern auch Ordens-Leute und Priester um und  
 um / und aller Orten auffm Lande umkommen ; Und ist solche Plage in  
 die Welt kommen / dergleichen kein Mensch jemahls gesehen. Denn der  
 Weltweise sagt : Ein Unglück wil nicht allein seyn : Und der Prophet :  
 Ein Abgrund rufft dem andern / das ist ( nach dem *Cassiodorus* )  
 ein Ubel wil nicht allein seyn. Dann ist eine Ungereimtheit auff der  
 Bahn / so folgen mehr. Sündemahlen in *Ambrien* sich herfür thaten  
 erstlich die Kezereyen der Blutschänder / diesen folgte Todtschlag und Prie-  
 stermord / nachgehends Rauben / solches hatte hinter sich die grosse Pe-  
 stilenz an Menschen : Siehe da / das vierdte Ubel ! Derowegen befeh-  
 re sich der Mensch von seinem bösem Wege / der mit Göttlicher  
 Straffe geplaget wird ; Aber der Herr harret mit Erbarmen / wie  
 des Missethätters Ende wird beschaffen seyn / weil er langmühtig  
 und von vieler Barmherzigkeit / darinn wird er nicht ewig zürnen /  
 noch mit Zorn drohen ; Denn es macht sich deine Ruhe und Stab  
 wieder die Welt auff / derhalben bitten wir dich / daß du sie von  
 dir legest. In diesem Jahre hat der Ehrwürdige Mann *Henricus  
 Wolteri*, um zwischen den Ehrwürdigen *Tidericus Baller*, Präpositus  
 zu *S. Vvillehadus*, und dem Edlen Graff *Gerhardus* von *Olden-  
 borg* über der streitigen Bestraffung der Synodalschen Straff-Fälle /  
 Eingkeit zu stifften hergesandt / besagte Graffen und Präpositum  
 bey starcker Versammlung von Bedienten vergesellschaftet von *Decanus*  
 und *Capitul* auff folgende Art zusammen vertragen : Es solte nemlich der  
 Präpositus genandten Graffen seines Rechtens und der löblichen Gewohn-  
 heit / so seine Vorfahren bis hiezu gehabt / friedlich gebrauchen lassen / der-  
 gestalt /

gestalt / daß der Præpositus seiner Knechte / und deren die beständig auff dem Schlosse bey den Grafen / als Bediente oder Handwerker seyn / die die Zug-Brücke zu Nacht darauff beschützet / wie dann auch deren / die seine nahen Freunde und Tischgenossen / verbrechen nicht soll zu bestraffen haben / sondern solche sollen vor seines / des Præpositus, verstehe des Erzbischoffs Gerichte stehen / gleich auch der Graff: Im Gegentheil soll auch der Graff dem Præpositus bey Bestrafung der Verbrechen in keine Wege ferner hindern / und vor keinem / wer er auch sey / mit ungeziemenden Gesuch oder Drohung sich vernehmen lassen; Sondern er soll besagten Præpositus seinen Synodus frey / ruhig und friedlich mit Gott halten lassen / und ihm mit Hülffe und Gunst zur Seiten kommen / wann er einige / die es verdienet / zu straffen hätte / und der Graff / wann er vom Præpositus, oder dessen Official dazu erfodert würde / wirklich durch Sich oder die Seinen an seiner Mühe deßfals nicht ermangeln lassen. Über welchen dieser Graff auch sein Schreiben unterm Siegel von sich geben. Und also hat besagter Herr *Henricus*, Canonicus von *S. Ansharius* in Bremen besagten Præpositus zu Vereinhahrung gemeldter Streitigkeiten / und zu Bestrafung der Synodalschen Fehltritte sein rechtmässiger verordneter Official frey / ruhig und friedlich seinen Synodus gehalten / und mit Gnad und Gerechtigkeit / was da zu bestraffen / nach der Kirchen-Zucht bestraffet. Denn besagter Graff hat als ein durch einige Ubel unterrichteter junger Herr zu der Zeit der Art seine Hitze lauffen lassen. Um das Fest Michaelis entstand zwischen den Ruxstringern und Oldenborgern ein heßlicher Krieg / wozu die Hamburger späne hieben / aus dem fundament ihres Rechts / welches sie zuvor auff dieses Land durch Gewalt zu suchen begonnen / und da vom Streit vielerley Ausgänge kommen / was bleibt zuletzt / als daß von beyden Seiten armer Leute Verlust entstehet; Der Sieg welcher dem Gerechtern Theil pfleget zu kommen / ist jedoch vom Himmel. Denn den Ungerechten schreckt ein fliegend Blatt auffm Baume / und wann Gott wil / ist es ihm kein Unterscheid / durch viele oder wenige zu gewinnen. Auch bekant in diesem Jahre um das Fest Laurentius Graff Gerhardus die Burg zu Wildeshusen von dem Münsterischen Capital, und nach dem Fest der Enthauptung Johannis / ist ein mit dem Creutz gezeichneter / Namens Ilius / der ehemahls Voigt zu Coneyörde gewesen / zum Hoffmeister vorgesezet; Der hat zu des Apostels Matthäus Vigilien-Zeit mit *Siricus* von Vredeborg / und andern Friesen / Raht gehalten; Nach dem hat besagter Graff im Vor-Fest von Dionysius die Dörffer in Friesland um und bey der Burg Vredeborg geplündert / und die der Graff bey sich hatte / nahmen Vieh und viel Hausgeraht mit hinweg; Und unmittelbare drauff that er einen Plunder-Streif auff Diehusen / und des dritten Tages vor Cecilien-Fest sahe man ihn um Vredeborg / und jenseits / und brandte das Dorff Wisede ab. Nachdem im Jahre des Herrn 1451. raubten die Friesen im Dorff Bekehusen zur Vigili-Zeit vor des Herrn Himmelfahrt / Vieh / des andern / als Himmelfahrtstages wurde die dritte Glocke gossen / unterdessen / daß man da mit geschäftig gewesen / ist Regen mit ziemlich harten Donner gefallen / und sind neue Walzen oder Rollen an den zwo andern Glocken gemacht. Und damahls ist am Pfingst-Fest zwischen Graff Gerhardus und *Ulricus*

*Pulsa-  
verunt  
confusum  
chaos.*

sammt Gemeinen oder gesamten Friesen ein Vergleich getroffen. Nach-  
deme hat man in Dionysius Nacht die Allarm-Glocken geläutet / weil  
Graff Gerhardus sich gegen die Bürger übermühtig bezeuget. Nach  
Nicolai haben die Hamburger wieder Ulricus in der Stadt Bremers  
Nacht gehalten / wohin zu gütlicher Beslegung Herzog Adolphus  
beruffen worden / welcher den Grafen Maritius hingeschickt / auch war  
sein Bruder Graff Gerhardus da / wie auch die Lübecker / aber sie ha-  
ben dieselbe nicht vereinigen können: Zuletzt sind sie zu Staden in Ab-  
wesenheit Graff Gerhardus der damahls den ganzen Sommer durch /  
und länger / bey seinem Bruder der Dänen König gewesen durch Herzog  
Adolff vertragen. Wie aber Gerhardus vom König / seinem Bru-  
der schiede / beraubete er seine Feinde durch Gewalt / nemlich die Schiffer  
aus Holland / und überkam 22. Schiffe. Auch kam im Jahr des Herrn  
1452. ein neuer Abt zu S. Paulus Kloster vor der Bremer Stadt = Mau-  
ren / welcher sehr streng und regulmässig daselbst zu leben / und ein Münch-  
Leben zu führen anfieng. Auch haben nachdem die Meyer unsers Klo-  
sters am Martinus = Fest abermahl 100. Gulden gegeben / welche in Graff  
Gerhardus Abwesenheit / sein Schaffer Iles ausgepresset. Graff  
Gerhardus aber kam am Sonntag vor dem Fest der Reinigung mit  
seinem Bruder Maritius und grossen Hoffstatt in einem Gang auff  
unser Kloster zu. Auch namb Graff Gerhardus im Jahr 1453 Adel-  
heidis von Tecklenborg zur Ehefrauen / mit welcher er gezeuget die Söhne  
Gerhardus, Adolphus, Christianus, Tidericus, welcher jung  
gestorben / Johannes und Otto, und die Töchter Armegardis,  
Heilwigis, Adelheidis, Elifabeth und Anna. Nach diesem in  
folgenden Jahre war Graff Gerhardus in der Dänen und Norweger  
Ländern / woselbst er Schiffe gehabt / inzwischen beraubete Graff  
Mauritius Oyta / und bekam Vieh / und verbrandte die nechst an der  
Vechte herumliegende Dörffer. Fort darauff liessen die Burgermeister  
der Stadt Münster / und die Vechtischen Bürger nebst denen von  
Oyta und ihren Spieß = Gesellen an unsern Graff Mauritius Fehdes  
Brieffe abgeben. Damahls haben sie an Lamberts = Fest / zwey Dörffer  
Nahmens Hatten / und andere nächst liegende abgebrandt / und des mor-  
genden Tages darauff fand sich Graff Mauritius mit den Seinigen zu  
nechst und an jenseit der Vechte / und verbrandten daselbst die anliegen-  
den Dörffer. Auch haben sie im Vor = Fest von Crispinus und Crispi-  
anus, das Vechter = Erbe zur Hundesmöhlen / Bummerstede / Gran-  
berge und Adesdorpe / und anders / was nachblieben / abgebrandt.  
Und damahls zu Andreas Vesper fand sich Mauritius sammt den Bür-  
gern ein / und andrer halben Stadt Oldenburg bey Cloppenburg / und  
beraubete ihr Vieh / allwo einige erschlagen worden. Selbigen Jahres in  
S. Sylvesters Vor = Feste kam Graff Gerhardus zu Dellmenhorst /  
welcher nachgehends am Vor = Fest des Sel. Paulus des Einsiedlers mit  
seinem Bruder Mauritius 300. Rüge raubte / und 14. zu Langworde  
bey der Vechte gefangen staltte: Und der Zeit brachte Graff Gerhardus  
die Uneinigkeit / welche zwischen seinem Bruder Graff Mauritius  
und die Vechtischen war / zu Frieden. Auch that Graff Gerhardus  
mit

mit den Seinen im Jahr des HErrn 1455. am Tage *Servatius* eine Reise in Friesland / allwo er nebst *Tammo* zu *Jevern* / in der *Rustinger* Lande einige unters *Joch* gebracht / und die Kirche *Domwense* mit einem Wall eingeschlossen. Und am Fest *Mauritius* machte *Graff* *Gerhardus* und *Ulricus* bis auff den Sonntag *Cantate* nach *Ostern* Stillstand der Waffen. Auch bauete im Jahre des HErrn 1456. nach dem Feste der Geburt Christi / der *Abt* eine Pforte ins Süden. Damahls nahm *Graff* *Gerhardus* an der *Weser* = Gegend von den Häusern der *Meyer* / die ans *Capitul* in *Bremen* und an andere / ungleich an *Vicarische* *Capitul* giengen / Getrandig gehäuften *Maas*. Damahls nach *Ostern* bauete der *Abt* ein *Winkel* = gerades *Giebel* = oder *Cammer* = *Werck* an sein Haus / welches des *Abts* *Speise* = *Gemach* genand wurde / und befestigte solches mit 14. *Ueckern*. Und nach dem *Achten* von der *Himmelfahrt* des HErrn hielt *Graff* *Mauritius* die Kirche zu *Eltslecht* auff einige Zeit eingeschlossen. Und im Jahre des HErrn 1457. bauete der *Abt* eine neue *Brücke* mit einem *Thore* mitten im *Vorhoffe*. Und damahls haben die *Friesen* am *Antonius* Fest *Apen* abgebrandt. Nachdem hat *Graff* *Gerhardus* am Fest der *Jungfrauen* *Scholastica*, *Deterne* / *Holne* und andere 7. Häuser abgebrandt. Und damahls zogen die beyde *Graffen* bald in ferne Gegenden; Dann *Graff* *Mauritius* war bey seinem *Bruder* / der *Dänen* *König* / und *Graff* *Gerhardus* bey *Hertzog* *Adolphus*. Um diese selbige Zeit haben sich *Wunder* zugetragen / deren *Gott* dieses *Gebiete* gewürdiget / daß er solche darein würckete: Dann es kamen die *Friesen* in die 5000. und drüber stark / in der andern *Feyer* nach *Lätare* / und verbrandten im *Ammerlande* die Dörffer *Westerstede* / *Linswede* / *Hullstede* / *Mansingen* / *Lindern* / und bliesen *Posaunen* / und zogen im *Triumpff* und *prahlerischen* *Hochmuth* voll *Tauchens* wieder die *Oldenborger* daher: Denn es hatten die *Friesen* an die 1800. *Schützen* bey sich. Aber der *HErr* / der *Allmächtige* schauete auff ihre *Thorheiten* / und zerstreute die *Krieg* im *Sinn* führende *Völcker*; Dann es giengen ihnen zu *Anfangs* 15. *Bauern* entgegen / und stritten mit ihnen / und erschlugen der *Friesen* und ihrer *Spieß* = *Gefellen* an die 200. und nahmen ihrer 300. gefangen / und diese *Schlacht* geschach zwischen *Mansingen* und *Fikensolte* / welche alle mit *Hinterlassung* ihrer *Krieges* = *Rüstungen* / als *Röhren* / *Armbrüste* / 1000. *Schilde* / *Panzerstücke* / zuge spizte *Wurff* = *Spieße* / und andern *Gewehres* in die *Flucht* getrieben worden. Inzwischen war *Ulricus* *Hauptling* zu *Auricke* / woselbst er unserm *Abt* / welcher wegen des *Waffen* = *Standes* da war / eine Zeit von 10. *Tagen* bey sich behielt / und nicht von sich gehen ließ / bis jener *streiffende* *Zug* zu *Ende*; Als er aber vernam / das *Edo Boinges*, und der *Voigt* zu *Auricke* mit andern mehrern gefangen worden / hat er den *Abt* geheissen zurück weichen. Damahls hat ein *Bauer* einen ganzen *Heu* = *Wagen* voll *Spieße* / und 112. an der *Zahl* gehabt. Bey diesem *Reis*auspielen der *Friesen* sind einige ohnmächtig worden / und sind im *Apen* her / ermüdet auff dem *Wege* gelegen / deren einige gefänglich nach *Oldenburg* gebracht worden. Und es kan niemand vollkommen alles erzehlen / was in diesem *Kriege* sich zugetragen. Dann seit der Zeit sind unsere *Grafen* / als *Mauritius* und *Gerhardus* bey dem *Könige* / ihrem *Bruder* gewesen. Zu der Zeit



hat Carolus, der sich in der Schweden Reich schlich / den Bischoff von Upsal / der unter ihm gestanden / und ihm jedoch seine Stimme nicht gegeben / zu sich gefodert: Der Bischoff kömmt mit grossem Gefolg zu der grossen Burg / Nahmens Stockensholm / daß er daselbst mit den Seinigen zu Mittag speise / weilten Carolus abwesend / und sich von dannen gemacht / seine Widerspenstigen mit Feuer aufzureiben / dafür haltend / er käme vor besagten Bischoffs Gutsdücken nach. Der Bischoff aber schickt ihm beyen Bobten Absag-Brieffe nach / und nahm die Burg mit den Seinigen ein / thate auch so fort Kundschaft davon an unserm König / welcher darauff seinen Bruder Mauritius sandte / der die Burg zu seines Bruders Händen übernahm: Und also entwich Carolus. Damahls waren den Tag vor Pfingsten die Oldenborger vor der Burg Fredeborg / da ihrer in die 36. blieben und gefangen worden. Nachdem versammlete Ulricus seiner Schwester Nahmens Cibe Sohn / ein Krieges-Heer / wieder unsers Graffen Freunde / nemlich Tannen zu Jever und Alliken. Diese unsere Freunde und Allirten nahmen die Friesen und Soldaten an der Zahl bey nahe 300. weniger 30. gefangen. Damahls kam vor Dionysius Fests Graff Gerhardus zu Tannen in Jevern / der mit Hülffe Allikens 400. Rube / und unzehlbarre Schaaffe weggetrieben. Auch ist im Jahr 1458. Graff Mauritius in der Feldtschlacht zum Ritter geschlagen. Er hat auch Graff Otto von der Hoya seine Tochter / Nahmens Catharina zur Frau genommen / und diß geschach am Mittwoch Quadragesimâ in Gegenwart Herrn Gerhardus, Erzbischoffs zu Bremen. Und um das Fest der Dreyeinigkeit kam Graff Gerhardus mit den Seinigen jenseit Verden / und brachte 300. Rube. Im Jahr des Herrn 1460. bauete der Abt mit grossen Kosten und Arbeit eine grosse Mühle / und am Ende des Jahres machte er einen Saal / Camin oder Schornstein / und ein steinern Pflaster mit einer hohen Taffel / und über den Saal eine grosse Kammer mit Bettgestellen zur Gemächlichkeit der Ankommenden: Welche Dinge mit einander dem Kloster / daß dabey einbüßete / mißfielen / wie unten wird vorkommen. Weilen im Jahr 1461. am dritten Feyertag nach Ofterndas Bildniß der sel. Jungfrau zu Kahstede / wie es da auffm Altar vor dem Chor vorhanden / an die 10. Tage so starck im Gesichte geschwiset / das Schweißtropffen auff das Kleid / mit welchen sie umgethan war / herunterfielen / und da stand mit erröthetem Gesichte / wie ein Mensch / der müde vom Lauffen: Und war doch damahls vor und nach dem Warnehmen helle und sehr trockene Luft / und war sonst an keinem Ort im Kloster einige Feuchtigkeit anzutreffen. Und solches war ein Zeichen künfftiger Trübsahl / weilten wegen der Graffen Uneinigkeit / alle Einwohner des Gebiets Oldenborg in der grösssten Gefahr und Schrecken waren / wie hernach erhellen wird. Damahls hat Graff Gerhardus vor Margreten Fests Lenghene (Lingen) abgebrandt / und sich die Friesen zu Feinden gemacht: Und Herr Mauritius hat vor Verden tausend Säue geraubet / und 140. Ochsen / und damahls hat Graff Gerhardus den Verdenschen Kirchen Krays zu vertrauter Hand oder im Schutz gehabt. Nachdem sind die Friesen im Herbst mit 27. Schiffen über die Weser und Hunte kommen / und haben Häuser und Dörffer nebst Grevemwerden abgebrandt. Da sind beyde Graffen wieder zum Könige / ihrem Bruder gekommen / woselbst sie biß auff dem Advent des Herrn über / und solchen mitgeblieben / und

und sind damals in grosser Uneinigkeit zurück gangen. Damals im Jahr des Herrn 1462. vor und nach Ostern haben die Bremer/Lübecker und Hamburger einen Versuch gethan / und unter den Graffen Einigkeit zu stiften sich bearbeitet / aber sie haben nicht gekont. Da hat Herr Mauritius in Schrifften einen starcken Contract mit den Bremern gemacht / daß sie es mit ihm wieder seinem Bruder Graff Gerhardus halten wolten. Derwegen hat Graff Gerhardus die Kirche zu Hamelwarden eingeschlossen / welche die Bremer nach dem Pfingst-Fest abgebrochen. Und Herr Mauritius nebst den Bremern hat die Kirche zu Elßfleht eingesperrt. Zur Zeit dieser Uneinigkeit sind die Oldenborger in grossen Schrecken gewesen / und haben an die Stadt-Thore und durch die Gassen Wächter gesetzt / Wache und Schutz zu halten / und hat der eine Graff des andern Erbanten und Diener gefangen gesetzt / und kan der betriebene grosse Übermuth nicht alle erzehlet werden : Weil Graff Gerhardus in Ansehung der Wahl das Gebiecht über Oldenburg behal- ten wollen ; Denn Herr Mauritius ließ beyde Graffschafften / Olden- borg und Dellmenhorst fahren / und Graff Gerhardus erwählte Ol- denborg / und nachdem sind sie die öffentlichsten Feinde geworden / wei- sen Herr Mauritius nechst und aufferhalb Dellmenhorst Häuser ver- brandt / und hat die Bremer zur Rückhülff gehabt ; Hernach auff den achten der Aposteln Petrus und Paulus kam Herr Mauritius mit den Bremern vor Dellmenhorst in Meinung durch Hülffe von allen Seiten zusammen gezogener Bürger und Knechte / mit grossen Geschütz und andern Wehren die Burg in Grund zu verwüsten : Aber ein Geschütz Stel- ler oder Constabel welcher allein oben auff der Burg Dellmenhorst war / tödtete gar viel mit seinem Geschütz und that grossen Schaden so wohl den Leuten / als den Krieges-Rüstungen und Bollwercken / daß die Bremer viel heimlich begruben : Von welchen viel zu sagen wäre / aber kürze halber mag es vorbey streichen. Auff das Fest aber von Abdon und Sennes sind die Friesen mit einem grossen Krieges-Heer wenigstens von 7000. ankommen / mit dem Vorsatz / die neue Burg bey Wede / welche Graff Gerhardus erbauet / umzukehren. Drauff sind so fort durch ganz Ambrien die Sturm-Blocken angezogen worden / und sind die Ammer- länder den Friesen entgegen gezogen / und haben sie ohne Zeit-Verlust fortgejaget. Und selben Tages sind die Friesen zurück gezogen / die da- selbst viele Wagen mit Speisen und Gewehren beladen hatten : Und all dieß Werck haben die Friesen auff Angeben und Rahtführen des Mauritius gethan / wie sie denn auch vorhatten auff Darle zu gehen. Dieser Mau- ritius und die Bremer waren amnoch vor der Burg Dellmenhorst / und blieben da 7. Wochen / und da sie dieselbe nicht kundten zerstören / sind sie abgezogen. Wie sie nun beyim Abzuge vernahmen / das Herzög Wilhelmus von Braunschweig der Alte nach Hause wieder zog / sind Herr Mauritius und die Bremer / nebst den zwo Gebrüdern von der Hoya / als Otto und Fridericus mit denen Grossen und Rottmei- stern / und andern sehr vielen / bey der Stette / so Sidenevort genandt wird / ihnen entgegen gezogen / allwo sie zu schlagen kommen ; Und An- fangs haben die Bremer den Sieg gehabt. Darauff eilte Graff Gerhardus, der lange anderswo gesteckt / und mit ihme viele herzu / welche dann mit einander zu beyden Seiten eine grosse Schlacht gethan / und sind die Bremer in die Flucht gerahen / und wie sie vorgegeben / ist

Herzog Wilhelmus gefangen worden / aber er hat deme widerspro-  
 chen ; Und sind an der Seite mehre gefangen worden / und anderer Seits  
 sind die vorgesagten zwo Grafen von der Hoya auch mit vielen geblie-  
 ben. Graff Gerhardus verfolgte auch so tapffer seine Eiferer / und schlug  
 seine Feinde mit einem grossen Streithammer / welchen er auff der Stra-  
 ße fand / so männlich darnieder / daß sich viele wunderten / sagend : Sie  
 hätten dergleichen nie gesehen / und sind daselbst 36. und 30. Pferde todt  
 geblieben. Und hat also Graff Gerhardus den Sieg erhalten / und ha-  
 ben sie ihn zum Zeichen des Sieges Angesichts aller zum Ritter geschla-  
 gen. Eben zu selbiger Zeit / vor 3. Tagen / nemlich an Bartholomäus  
 Tage hat Herr Mauritius Ehefrau Catharina ihm einen Sohn / Nab-  
 mens Jacob gebohren. Im Jahr des Herrn 1463. am Sonntag In-  
 vocavit kam Herr Mauritius auff Oldenburg / des Bruders seine  
 Burg / und jagte Gerhardus , seines Bruders Diener heraus. Am  
 vierten Feiertage aber in den 4. Zeiten / ließ er durch seine Diener / aus des  
 Dechants , Nicolaus zu Oldenburg seinem Hause alles weg nehmen /  
 und blieb nichts drinn. Und am Sabbath nach Lätare schiffte Herr  
 Mauritius mit 4. Rachen seine Diener und Trabanten bey sich habend /  
 nach der Stadt Bremen zu / und wolte mit seinem Bruder Herr  
 Gerhardus in der Stadt Verden eine Zusammenkunft halten : Aber  
 des Herrn Mauritius seine Trabanten plünderten auff der Rückkehr von  
 Bremen an der Weser / Riken / Bardenflechte / und nahmen Speck und  
 viel Haus-Gerät / und kamen mit dem Raube ans Meer bey Niebroke /  
 allwo 3. ertruncken / weilien die Bauern ihnen nachsetzten / einige tödteten /  
 und einige gefangen nahmen. In der vierdten Feyer nach Ostern / war  
 Graff Gerhardus nach Ambrien oder Zimmerland kommen / und fol-  
 genden Tages versammleten sich alle Bauern und Rötener zu ihm.

So weit.



Archi-

**ARCHI - EPISCOPI ALBERTI**  
**Diploma foundationis Ecclesiæ**  
**Rastedensis.**

**I**N nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Ego ADELBERTUS, Sanctæ Romanæ & Apostolicæ sedis Legatus, nec non universarum Orientalium ac septentrionalium nationum Archi-Episcopus, Hamburgensis quoque Ecclesiæ Provisor indignus, universis natis videlicet et nascituris in Christo fidelibus fidem orationem & sempiternam salutem in Christo.

Sicut Ecclesiasticæ religioni derogantes Zelo justitiæ accensi debemus arguere, ita piis fidelium affectibus etiam in omnibus consensum præbere, verum est, & necessarium ad honestissima quæque appetenda divinitus illos allicere, tum, si qua petierunt, cumulo dilectionis augere. Unde præsentium & futurorum sciat universitas, qualiter Nos Hunonis Gloriosi Comitis, suæ Conjugis æque venerabilis Guillæ petitionem adimplentes, Basilicam in pago Ammiri, in loco Rastede appellato, sub invocatione sanctissimi Confessoris & Episcopi Odalrici constructam, à nostra auctoritate stabilem & in perpetuum legalem esse decrevimus, determinantes ad eam villas, quarum hæc sunt nomina, Netene, Hana, Bekehufen, Lemedede, Bredehorne, Loyge, Ostenhorst, Hannichus, Mirihufen, Rastede, eâ conditione, ut salvò honore & debitò jure Matris Ecclesiæ in Wivelstede, ad præfatam Rastedensem Ecclesiam hæ villæ pertineant, & absque omni contradictione subjaceant: Ita tamen, si Advocatus ipsius Ecclesiæ nobis, nostrisque successoribus, scilicet Archi-Episcopis suis obedientiam exhibuerit, nec prævaricatione Doctorem justitiæ conturbaverit; Et ut hæc per omnia succedentium tempora firma & inconvulsa permaneant, chartam hanc scribi, & sigillo nostro corroborari præcepimus. Data anno incarnationis Dominicæ 1059. Indiétione 12. tertio Idus septembris, Ordinationis verò ejnsdem Reverendissimi Archi-Episcopi Adelberti. XVI.

**Des Erb-Bischoffs ADELBERTI**  
**Macht-Brieff von der Stiftung der**  
**Kirche zu Rastede.**

**I**n Nahmen der Heiligen und unzertrennten Dreyeinigkeit. Ich Adelbertus, des Heiligen und Apostolischen Stuhls Gesandter / Aller und jeder gegen Aufgang und Mitternacht belegener Nationen

nen Erzbischoff / auch unwürdiger Vorsteher der Kirchen zu Hamburg / allen und jeden Glaubigen in Christo / die bereits geböhren / oder noch sollen geböhren werden / gläubiges Flehen und ewiges Heyl in Christo.

Gleichwie wir diejenigen / die der Religion der Kirchen Abbruch thun / durch einen Eifer zur Gerechtigkeit entzündet / schuldigen müssen / so wil uns auch nicht allein geziemen / sondern auch obliegen / das wir denen gottseligen Gemüths-Regungen der Gläubigen in allen beypflichten / und solche nach den allerehrlichsten Dingen zu streben von oben her anlocken / voraus / da deren Bitte auff die Vermehrung der Fülle der Liebe gerichtet ; Dahero sey allen und jeden / jetzigen und künftigen / kund hiemit / welcher Gestalt wir des preisllichen Graffen Huno , und seiner Ehrwürdigen Frauen Guillaë ihre Bitte zu erfüllen fest gestellet / das die unter Anrufung des Allerheiligsten Bekenners und Bischoffs Odalrici auff dem Ammer-Lande / am Orte Kahsted genandt / erbauete Haupt-Kirche von Unserer Hohheit und Ansehen / ihr unzerstörliches Stiftungs-Recht haben und behalten soll / und geben wir an solche diese Menerhöffe und Dörffer / namentlich Neten / Han / Bekhusen / Lemdden / Bredhorn / Loyhe / Ostenhorst / Samnekehus / Mirhusen / Rastede / unter der Bedingung / das / der Mutter-Kirchen zu Wivelstede ihre Ehre und schuldiges Recht ungekränkt / die Dörffer an besagte Kahstedische Kirche gehören / und ohn allen Widerspruch unter solcher stehen sollen / doch also / da der Voigt dieser Kirche uns und unsern Nachfolgern / im Ambt gehorsam erweisen / und durch Ubertretung den Lehrer der Gerechtigkeit nicht betrüben wird ; Und / damit diese Dinge bey aller Nachkommen Zeiten fest und unzerbrüchlich bleiben / haben Wir dieses Blatt zu schreiben und mit unserm Siegel zu bekräftigen befohlen. Geben im Jahr der Menschwerdung des HERN 1059. im Zwölfften der Römer Zins-Zahl / den 11. septembris, der Ordination aber des Ehrwürdigsten Erzbischoffs Adelberti im Sechszehenden.

## Capituli Bardevvicensis Testimonium de fundatione Monasterii Rastedensis, & de fundatoribus ejus in confraternitatis suæ ordinem receptis.

**N**Os Nicolaus, Decanus, totumque Capitulum Ecclesie Bardowicensis recognoscimus publice per presentes, quod inlytos Dominos Comites Hunonem Patrem, cujus memoria est sequenti die Scholasticæ virginis, & Fridericum filium ejus, cujus memoria est in crastino omnium Sanctorum, & Willam uxorem Hunonis prædicti, cujus memoria est Willehadi, fundatores Monasterii Rastedensis recepimus, & præsentibus recipimus in fraternitatem nostræ congregationis, concedentes & donantes eisdem communionem & par-

participationem omnium Vigiliarum, Missarum, Orationum & bonorum Operum, quæ in nostra Ecclesia Bardowicensi per nos & nostros successores fieri decreverit clementia Salvatoris, in recompensam proprietatis trium Curiarum & duarum arearum in villa Rynstorp, & duarum Curiarum in villa Wendekote sitarum, nobis & Ecclesiæ nostræ à religiosis Viris Domino Lamberto Abbate, & Conrado Priore, totoque Conventu dicti Monasterii Rastedensis datæ & donatæ. In cujus rei testimonium sigillum nostri Capituli præsentibus duximus apponendum, Datum Bardewici Anno Domini MCCXXXVIII. ipso die Cecilie Virginis.

## Des Capituls zu Bardewick Zeugniß von der Stiftung des Raststedischen Klosters/ und daß dessen Stifftere in den Orden ihrer Bruderschaft auffgenommen.

**W**ir Nicolaus, Dechant / und ganzes Capitul der Kirche zu Bardewick machen mittelst gegenwärtigen öffentlich bekandt / daß Wir die vortrefflichen Herren Grafen / Huno den Vater / dessen Gedächtniß einfällt den nechsten Tag nach dem Fest der Jungfrau *Scholastica*, und Friderich, dessen Sohn / dessen Gedächtniß ist auff Willehadi Tag / als Stifter von dem Kloster zu Rastede / auffgenommen / und mittelst Gegenwärtigen in die Bruderschaft unserer Versammlung auffnehmen / denen / zur Vergeltung des Eigenthums / welcher an den dreien Höfen und zweyen Kämpen im Dorff Rynstorp / und an den zweyen Höfen / im Dorffe Wendekote belegen / Uns und Unserer Kirche von den Andächtigen Männern / dem Herrn Abt Lamberto, und dem Prior Conrado, und der ganzen Versammlung besagten Klosters gegeben und geschencket worden / verleihende und schenckende die Gemeinschaft und Theilnehmung an allen Vigilien, Missen / Gebeyten und guten Wercken / welche die Güte des Heylandes verordnet / daß solche in Unser Kirche zu Bardewick / durch Uns und Unsere Ampts-Folgerer verrichtet werden sollen und mögen; Zum Zeugniß dieses haben Wir Unsers Capituls Insiegul Gegenwertigem beyzusetzen erachtet. Geben Bardewick im Jahr des HErrn 1238. am Tage der Jungfrauen Cecilia.



**Auszug aus des Bremischen  
Erz-Bischoffs Johann Rode  
Chronico.  
Vom Schlosse oder Burg  
Dellmenhorst.**

**I**n Jahr des Herrn 1220. hat Gerhard der Erz-Bischoff zu Bremen die Burg Slutten erbauet / welche die Stedingen im Jahr 1230. von Grund aus zerstöhret. Nach dessen Verstöh- rung haben einige Edelleute zur Bremischen Kirche gehörig / die daselbst gewohnet hatten / abermahl angefangen zu wohnen / und über dem Fluß Dellme eine Wohnung zu bauen / daher solche Dellmenhorst genandt worden / welche sie bey erfolg der Zeit feste gemacht. Nachgehends haben vorgesagte Dienst-Männer / nach einer empfangenen Summa Geldes / einen Graffen von Oldenburg / welcher wegen mit seinem Bruder und Bettern habenden Streitigkeit / in der Graffschafft Oldenburg nicht wohnen können / bey ihme zu wohnen gestattet; Selbiger Graffe hat daselbst angefangen zu bauen / und nachdem er die andern unterdrücket / ist er der oberste von ihnen geworden / welches einige übel verdrossen / und deswegen diejenigen / welche Geld genommen / und den Graffen bey sich zu wohnen gestattet / beschuldiget / da denn ihrer einige noch geblieben / einige aber haben an verschiedenen Orten zu bauen angefangen. Als er nun auff die Art alleine Herr von den andern geworden / hat er durch der Bremer günstige Beyhülffe / zur Zeit einer grossen Theurung / vorgesagte Befestigung von Tage zu Tage dermassen in einen solchen Befestigungs-Stand zu setzen begonnen / daß sie in diesen Landen kaum ihres gleichen gehabt. Ob nun wol dieses dem Erz-Bischoff nebst den Seinigen sehr mißfallen / indeme sie daher künfftige Gefahr besorget / jedennoch da die Burg ein Lehn von der Kirche gewesen / und die Befestigung auff gewisse Bündniß und Bedingung / ob solche gleich im geringsten nicht gehalten / eingegangen / haben sie sich zu frieden gegeben. Doch ist bey Verfall der Zeiten nach dem der Rahme und Titul von Oldenburg davon gekommen / eine besondere Graffschafft daraus entstanden. Vorbenandte Graffen mehreten sich / und fiengen an bey Ergreifung der Waffen unter sich in Zwiespalt zu gerathen. Aber der mit minderer Treue handelnde Theil verpfändete ohne Zustimmung des Erz-Bischoffs seinen Antheil an die Bremische Gemeine; Der andere Theil hieng dem Bischoff an / und erkandte ihn beständig vor ihren Lehns-Herren / welcher Theil nach Verlauff einiger Zeit / unterdeß der andere übrig und in Kräfte blieb / begunte abzugehen / daher zwischen dem Erz-Bischoff und vorbesagte Graffen Streit entstanden / und / weil jener Theil die Belehnung nicht gesucht / war das Lehn an dem Erz-Bischoff verfallen. Welcher Streit zwischen dem Erz-Bischoff und Graffen durchs Capitul und die Bremische Gemeine und andere auff die Weise hingelegt / daß der Erz-Bischoff die annoch vorhandene zu Gnaden nehmen und belehnen sollte / und solten solche / so lange von ihnen oder ihren Abstammenden einige vorhanden / die Lehen suchen; Wann aber diese  
alle

alle verstorben / die Burg mit der Graffschafft an die Kirche / welcher der Grund des Landes zukame / wieder zurück gehen solten. Diesem nach haben selbige sammt den Erben die Graffschafft viele Jahre ruhig besessen bis an die Zeiten von Ottone des Erz-Bischoffs Nicolai Vater / der als einziger Erbe sich zu Gemühte führete / wie daß seine Vor-Eltern sich öfters gegen die Kirche widerspenstig erzeiget / indeme sie vorbesagte Graffschafft vom Erz-Bischoff öfters in Lehn genommen / dann / daß sie den Erz-Bischoff und der Kirchen Untersassen in vielen verschiedenen hart beschweret / mittelst sie / so oft sie wichtige Summen Geldes auffgenommen / und davor der Graffen Güter und Zehendten verpfändet / die Zehendten und Güter nicht ausgeliefert / und gleichwol die Gelder bekommen. ; Mithin waren sie denen Herren des Bremischen Capituls mit einem angeliehenen ansehnlichen Geld-Post verhaftt : Denn das Capitul ist denen Graffen in Zeit der Noht jederzeit bengetreten / wann sie es auch von andern selbst leihen müssen. Weilen denn die Kirche durch sie und ihre Vor-Eltern in entwichenen Zeiten viel Schaden gelitten / haben sie in rechtlicher Erwegung zu Abtrag gemachter Schulden und Schaden / die Graffschafft nebst der Burg und allen dessen Zubehör an die Erz-Bischöfliche Taffel in Zahlung zum Unterpand eingethan / und / weilen sie gesehen / daß es an Erben mit ihnen gebräche gänzlich zugeschrieben / wie solches aus den Schrifften erhellet ; Dabey dann sonderlich verglichen / daß nach ihren Absterben die Burg und das Gebiehte ohn jemand's Einspruch von selbst an die Kirche verfallen müste. Wie nun Otto verstorben / und Nicolaus zum Erz-Bischoff auffgenommen / und vorgemeldte Verpfändung und Zuschreibungen oder Assignationen zu kräften gediehen / hat das Bremische Capitul / Nahmens gemeldter Kirche die Burg und die Graffschafft in friedlichen Besiß genommen / und haben der Graffschafft Dienstmänner und Unterthanen dem Dechant und Capitul der Bremischen Kirche / frey und ungezwungen den Huldigungs-End geleistet. Und / nachdem der Dechant und das Capitul die Burg sammt der Graffschafft einige Zeit inne gehabt und besessen / haben sie zuletzt solche an besagten Herrn Nicolaus , als Bremischen Erz-Bischoff und ihren wahren Herrn / und an seine Erz-Bischöfliche Taffel / und nicht anders / auff guten Glauben übertragen / und assigniret , anbey viele vor eine grosse Geld Summe verpfändete Güter und Gerechtigkeiten besagter Graffschafft wieder eingelöset. Wie aber nachgehends besagter Herr Erz-Bischoff Nicolaus in Friesland gefangen / im rechten Knie hart beschädiget / und um eine grosse Geld Summe ranzioniret worden / hat er / da er mit so viel Schulden beschwert / deren der Kirchen Untersassen ihn nicht entheben wollen / sondern ihme eine Beysteuer / insgemein Plochschatt oder Landbede genaunt / zugewilliget / der Kirchen nicht vorstehen wollen / und des Regiments und der Verwaltung der Kirchen sich zu entschlagen entschlossen. Ob er nun wohl wegen der Schulden Befreyung sehr inständig anhielt / ist sie ihme doch abgeschlagen / weilen er ungeachtet des öfttern Widerrathens die Friesländer nicht zum Nutzen der Kirchen / sondern auff einiger Eigennützigem Eirraunen überzogen. Denn / da besagter Nicolaus mit den Seinigen daselbst geschlagen / ist die Bremische Kirche in so grosser Noht und Verderb gerathen / daß kaum zu glauben siehet : Zwey Graffen waren gefangen / zwey waren davon gekommen / viel Dienst-Männer und Edelleute erschlagen und gefangen / welche alle besagter Nicolaus auff freyen Fuß wieder zu stellen / und den Schaden zu erstatten gehalten war ; Ronte also zu dessen Rettung kein



kein füglich Mittel ersonnen werden / als daß ihm ein Mit-Vorsteher und Coadjutor zugegeben würde. Zuletzt hat er nach Anweise obigen gewilliget / und hat mit wissentlichen Zustimmung derer / welcher Consens erfordert wurde / zum Coadjutore angenommen den Edlen Otto de Hoya, welcher wegen seiner Unthaten der Bremischen Kirchen nicht lange vorgestanden / auch Herrn Nicolaum der Schulden-Last / wie er versprochen / nicht enthoben; Ist also Nicolaus aus Apostolischer Macht mit der Mühle zu Birtchude / und der Burg Hagen und Dellmenhorst versehen worden / auch hat er dem Capitul zu Bremen die Burg und Graffschafft nebst andern / so er sich vorbehalten gehabt / eingethan / daß sie ihm jährlich zu 200. Bremer Marck / nebst einer anständigen Wohnung in der Stadt Bremen auff einem Hofe / der Art die Canonicen sich bedienen / Vorsehung thäten / weil er täglich von den Dienst-Männern und von den andern die Schaden in Friesland gelitten / angelauften wurde; Vornehmlich hat er gebeden / daß ihm auff Zeit Lebens der Hoff des Abtes zur Hude mögte zugeschrieben werden / welches alles ihm auff einiger darzwischen Rahten abgeschlagen worden. Nachgehends / wie vorgedachter Otto von der Hoya abgesetzt / hat Pabst Eugenius der Vierte mit Wissen u. einen gewissen Baldewin de Wenden, der Decretorum Doctor und Lüneburgischen Abt zu S. *Michaelis*, einen klugen und den Braunschweigischen Fürsten wohl bekandten Mann / wieder ins Amt gesetzt / und hat offtbefagter Nicolaus, Weyland Erzbischoff / die Burg und Graffschafft im zubehörenden Antheil sich vom Herrn Eugenio vorbehalten. Da auch derselbe nicht gar zu aufrichtig handelte / hat er den Edlen Theodoricus Graffen zu Oldenburg / seinen Schwieger-Vater / unwissend anff welche Vorträge / diese Graffschafft und Burg zu verwalten und zu beschützen zum Regenten und Schutz-Herrn / wie gesaget wird / angenommen / daß er Nicolaum von den Schulden los machte / und ihm für den steten Anfällen derer / die nebst ihm in Friesland Niederlage erlitten / Schutz hielte / weil die ganze Graaffschafft nebst der Stadt Dellmenhorst durch Verheerung und Brand verwüstet war. Nach Absterben des Nicolai haben die Söhne von obgedachten Graffen Theodorico, den damaligen Erzbischoff / Herrn Boldewin, wie auch die Kirche und Erzbischoffliche Taffel der Burg und Graffschafft mit vorbehandten durch das Capitul eingelöseten / und um eine grosse Geld Summe gekauften Zubehörungen / Gütern und Gerechtigkeiten / und deren Erhebung und Besitzes ohne Ursache beraubet / und obchon sie drum angefordert / haben sie doch / ohne das geringste zurück zu geben / Böses mit Bösen / Schaden mit Schaden gehäuffet / und die Bremische und deren Unterthanen täglich mit tödtlichen Haß angefeindet / sich nicht bequägend / daß die Bremische Kirche aus Veranlassung vorgesagter Burtz so gar schweren schier bis an die 100000. sich belauftenden Gülden / Schaden gelitten / und / daß annoch selbe wegen vieler vor Zeiten von Herrn Nicolao gemachter Schulden angefahren und überlauften wurde. Wie der Erzbischoff Boldewin verstorben / ist ihm Gerhardus de Hoya, ein Bremischer Prapositus gefolget / welcher / weil er der Kirchen keine Händel noch Stteit machen wolte / niemahls die Graffen zu Oldenburg über vorbe sagte Burg und Graffschafft in Anspruch genommen / wozu kam / daß er ihnen mit Blut und absonderlicher Freundschaft zugethan war: Denn des Erzbischoffs Brudern

Brudern Tochter hatte Herr Mauritius zur Frau. Auch war noch eine andere stärkere Verhinderungs-Ursache / weil er wuste / daß zwischen denen Oldenburgischen Graffen und den Bremern ein heimliches Verständniß war / daß vorbesagte Burg nicht wieder an die Kirche kommen sollte; Und wenn er denen Graffen gleich Händel oder Streit erregt hätte / so hätte er doch damit nichts aufgerichtet / weil der Bremer feste Meinung dahin gieng / daß sie sollte beständig an den Oldenburgischen Graffen verbleiben. Denn sie waren mit mehrgenannten Graff Theodorico; bey Erhebunge 2000. Gulden von demselben / eines geworden / daß sie ihren wahren Herrn nicht wolten die hülfliche Hand bleyhen / damit die Kirche vorbesagte Burg wieder einbekäme: Da sie auch von ihrem Herrn zur Hülfleistung angefordert würden / wolten sie nichts desto weniger die Hand davon halten / biß Graff Theodorico oder seinen Erbē vorbesagte 2000. Gulde wieder zugestellet wären / und / wenn solche wieder zugestellet / so wolten sie dennoch ablassen / und ihrem Herrn nicht helfen / sondern den Graffen ihre Gewogenheit dahin ertheilen / daß vorbesagte Burg ein ganzes Jahr lang mit Unterhalt an Lebens Mitteln und andern benötigten Sachen sollte starck versehen werden / worüber sie dann bedürfftige Brieffe errichtet. Das Capitul und andere der Kirchen Untersassen / weil sie vorbesagte Vorträge wohl wusten / und die Macht des Königes in Dännemarc auch scheueten / erregten ebenfalls keinen Streit denen Graffen / und stunden eine Zeit in Ruhe / biß ihnen bequeme Gelegenheit vorkiele. Nach diesem thate der Edle Gerhardus Graff Theodorici Sohn der auff Dellmenhorst residirte / auff Anhezung einiger von dem Bremischen Rahte / denen Bauleuten des Bremischen Capituls in dem Stedingen Lande viele Überlast an / wovon er doch auff Verwarnung des Erz-Bischoffs Gerhards abließ; Und weil er die geringste Gelegenheit wieder die Anheker wahrnahm / raubte er deren und aller Bremer Güter / wo er nur konte / zu Wasser und Lande / schönete keines / und theilte den Raub in oftgedachter Burg / darüber die Bremer / so sehr mißvergnügt sie auch waren / kaum dürfften Klage führen. Es ließ Gerhardus, der immer mit Rauben fortfuhr und sonderlichen Gefallen daran hatte / auch nicht dabey bewenden / und griff auch anderer Gemeinheiten Güter an: Solche aber verschworen sich mit einander / und brachten die Bremer wieder vorbesagten Graffen auff / führen zu / des Vorsatzes / ihn zu bändigen / und belagerten vorgesagte Burg / und gedachten mit Graff Gerhards Bruders Mauriti Hülfle sie zu erobern / welches ihnen aber gar nicht angieng / weil sie gar zu fest war. Damahls kam Herzog Wilhelm zu Braunschweig dem Graffen zu Hülfle / daß die Bremer die Belagerung müsten auffheben / und nach ihrer Stadt wieder zurück kehren. Wie nun wenig Tage nach befrehter Burg / der Herzog sich nach den Seinigen wieder auffmachte / verfolgten die Bremer nebst Herrn Mauritio und den Brüdern Otto und Friedrich von der Hoya ihn biß an den Ort / Sidesort genandt / woselbst der Herzog den Sieg erhielt / und obgedachte Brüder von der Hoya mit sich gefangen führte. Weiters aber gab Gerhardus nicht an die Bremer zu beunruhigen: Er klagte über sie bey Fürsten und Herrschafften / und schickte dabey obgesagte Brieff in Abschrift / daß sie nemlich mit seinem Vater sich wieder ihren eignen Herren in Bündniß eingelassen / daß die Burg Dellmenhorst / da ihre Beute getheilet worden / nicht wieder zur Kirchen kommen sollte. Wie nun besagter Streit unter denselben

nenselben ergieng / hat die Bremische Gemeinheit in Erfahrung gebracht / daß der Raht mit Gerhardi Vater ein so unzulässig und der Kirchen schädliches Bündniß geschlossen ; Darauß kommen sie zusammen auffß Richthaus / und wollen alle diejenigen / die bey diesem Bündniß gewesen / todt haben. Da nun unter dem Raht sich einige zum grösssten Theil entschuldigten / liefferten sie ihnen drey Unter- Burgermeisters / welche sie auff der Stelle gerne hätten todt geschlagen / wurffen sie aber in dem Thurn / darinn sie sie viele Tage sitzen liessen. Als sie aber herauß gelassen waren / durfften sie nicht aus ihren eigenen Häusern gehen / ehe und bevor sie die 2000. Rheimische Gulden dargezahlt / welche sie von Graff Theodorico, daß sie nemlich ihren wahrhafften Herren nicht solten beystehen / gehoben hatten. Endlich ist dieser harte Anlauff geschlichtet / welcher wegen desselben Landes entstanden / und / dieweilen die Bremer ihrem eigenen Herrn nicht zugethan und freywillig / sondern des Grafen Bosheit zu heimen/gezwungen und gedrungen die Belägerung vorgenommen. Nach diesem haben die Gebrüdere Mauritius und Gerhardus, sich abermahl in die Erbländer getheilet / Gerhardus als der Jüngere die Wahl habend / und für das sicherste haltend / daß er sich in der Graffschafft Oldenborg auffhielt / nahm die Burg und Stadt daselbst zu seinem Antheil / daß er mit den Bremern nichts gemein hätte. Mauritius aber / der wegen Verwandtschaft mit den Graffen von der Hoya die Burg Harpstedde inne hatte / auch der Bremer Bunde- Genosse war / erhielt Dellmenhorst welches er nicht lange besessen / sintemahlen er nebst seiner Frauen von der Pest angesteckt / sind beyde gestorben / und haben einen Sohn Jacob / nebst zwey Töchtern als Schwestern des Jacobi hinterlassen / welchen Mauritius in seinen letzten zum Vormund bestellet Heinde von Mandelsloh / welcher nicht lange nach Mauritiu Tode die Burg Dellmenhorst an Gerhardten wieder gegeben. Ist also Gerhardus abermahl der Bremer Nachbahr worden / und weisen er ihnen / seiner Art nach / sehr auffässig / hat er sie / wie er gewohnet / mit plündern beunruhiget / worüber sie / weil es ihnen verdross / den Erzbischoff Gerhardum um Hülffe anfleheten / daß er sie / als Untertanen der Kirchen schützte / welcher aber / weil sie ihm nicht gebuldiget / und ihn für ihrem Herren nicht erkandt / als in Zeit der Noht auch seine Kirche in Streit und Handel nicht setzen wolte / ihnen nicht zu Hülffe kommen. Als nun Erzbischoff Gerhardus aus dieser Welt geschieden / wird Henricus von Schwarzburg / weisen er minderjährig / zum Administratore erwehlet. Diesen haben die Bremer / weil sie in euserster Noht steckten / für ihren Herren erkandt / beschencket / und ihm gebuldiget / daß er ihnen zu Hülffe kommen solte / Er ist auch unter gewissen Bedingungen eingegangen ihnen zu helfen / welches vielen / die das / was drauff erfolget / besorget / mißfallen hat / denn / da Henricus sich zwar bemühte die Bremer zu befreien / setzte er sich und die Kirche in Streit und Schulden ; Doch hielten sie es mit ihm nicht lange. Nachgehends haben sich Henricus und Gerhardus verglichen. Weilen aber Gerhardus zu Krieg und Uneinigkeit sehr geneigt war / kam es wieder mit ihnen zum Ruhestöhren : Henricus belägerete auff der Bremer Unkosten die Burg Harpstedde / welche er im Jahr 1400. in Octava der Aposteln Petri und Pauli erobert. Wie dieses Gerhardus gehöret / schriekt er / und berufft Otto und Friderich von der Hoya / Jacobi Vettern /

Bettern / gibt ihnen / aus Furcht einer Belagerung / die Burg Dellmenhorst ein ; Wie dieselbe solche einbekommen / thaten sie bey dem Bremischen Capitul Ansuchung / das dasselbe vor ihrem kleinen Enckel sich bemühe / damit es nicht enterbet würde. Nachdem nun vorbesagte mit einander auff der Burg zusammen kommen / und viele Tage wegen der Anbehör der Burg und der Graffschafft gehandelt / lassen sich der Administrator und Capitul aus Erbarmen endlich bewegen / und sehen Jacobi Unschuld an / und belehnen Otto von der Hoya mit vorbesagter Burg und Graffschafft / unter gewissen Bedingungen und Verträgen / Jacobo zum besten / wie solches aus der Schrift erhellet. Wie dieses also vorgegangen / sind Henricus und Gerhardus dadurch nicht allerdingß eins worden. Und / weil Gerhardus auff seiner Halsstarrigkeit bestund / und nicht nachließ die Untersassen der Kirchen ohn unterlaß zu verfolgen / und Zerrüttungen anzurichten / setzte Henricus ihm für / Gerhardum gänzlich außzurotten / verwüstete die Graffschafft mit Feuer und Brand / und ließ sie durch die Seinigen verwüsten. Nach diesem als ein jeder nach Hause wieder eilte / theilte sich das Krieges-Heer / und die Münsterschen lehrten auff einem sichern Weg / die Bremer aber durch unwegsame Dertter wieder nach ihrer Heimat / welchen der Graff mit wenigen nachsetzte / und wurden der Bremer viele erschlagen und gefangen. Als nun nach bemeldter Niederlage der Administrator Henricus und die Bremer sammt Graff Gerhard vom Kriegen erschöpfft waren / haben sie sich / nachdem für die Gefangene zu ranzioniren 10000. Gulden gegeben worden / untereinander vertragen. Wie solches auff besagte Weise vorgegangen / und Gerhardus des Sieges wegen zwar voller Freuden war / so that ihm doch der Verlust der Burg Dellmenhorst wehe / daß er aus unnützer Furcht eine solche überherrliche und unersteigliche Burg ohne Gefahr quit gegangen / fieng derothalben auffß neue an / den Administrator zu beunruhigen / und fieng diejenigen / denen die Burg von dem Administrator Henrico und vorbesagten Grafen anbetrauet worden / hintergieng also seinen Enckel Jacobum unter Versprechen / sein Vormund und Vorsteher zu seyn ; Da er nun die Burg wieder inne bekommen / ließ er seinen Widerwillen dem Administrator sammt den Bremern mit Rauben auffß neue wieder fühlen / und beunruhigte deren ein groß theil aus obbemeldter Burg. Hatte nun der Administrator Henricus eine Zeitlang solchem zusehen / so überrumpelte zulezt des Administratoris Hoffmeister Germanus die Stadt Dellmenhorst / da die Bürger und die andern drinnen im tiefßen Schlaf lagen ; Er gab auch denen auff der Burg / nachdem sie erwachet / so viel zu schaffen / daß sie kaum die Burg behaupten konten / sahte also die Belagerung fort in Hoffnung solche einzubekommen / und schnitte ihnen die Zufuhr ab / daß sie an Lebens Mitteln Noht zu leyden hätten. Sie unterstunden sich zwar öffters / aus Mangel getrieben / außzufallen / da es dann geschach / daß als eines Tages gemeldter Hoffmeister mit den Seinigen ihnen den Aufffall verwehren wolte / derselbe tödtlich verwundet und nach der Stadt Bremen geführet wurde / woselbst er nach dreyen Tagen gestorben / und in der grossen Kirchen begraben worden. Über dieses Tod war nun der Administrator über die Maasse bekümmert / und / da er die Belagerung wolte fortsetzen / begunte es ihm an nöhtigen Dingen zu gebrechen ; Er bewarb sich bey seinen besten Freunden aus dem Capitul / aber sie wolten ihm / aus Sorge des vergangenem /



keine Hülffe zusehen. Da nun der Administrator sich von allen verlassen / und in eusserster Noth befand / ließ er nicht nach ihre Hülffe zu suchen / sagende : Von diesem Tage an wil ich alle mein Vertrauen auff euch setzen / und euch nicht verlassen / wenn ich nur jezund von euch nicht verlassen werde ; Es soll kein Mensch von List und Argen etwas unter euch streuen / auch wil ich ohne eurem Raht im geringsten nichts anfangen / und / so ich durch Gottes Hülff diese Burg erhalte / soll sie zu ewigen Tagen bey der Bremer Kirche verbleiben ; Befahl auch seinem Secretario , daß er hierüber in seiner und des ganken Capituls / und anderer glaubhafften Männer Gegenwart / nach des Capituls eigenem Verlangen eine Schrift aufsetzte / stellte dabey zu mehrer Bekräftigung Henrich Clüver zum Bürgen / daß er solte dafür einstehen / daß er seiner Zusage wolte nachkommen / worinn das Capitul nimmer seinen Willen gegeben / ob gleich selbigem die Burg Hagen / vor oberklärtes / vom Administratore verpfändet worden. Da nun die Vergleichs = Schrift aufgesetzt und protocolliret ; und Henrich Cluver Burgschafft angelobet / erfolgte dessen nichts / und obgleich vorgemeldter Cluver , wenn man ihn zum öfftern darüber zur Rede gestellet / gestand / daß er vor seinem Herren zwar Treue angelobet ; Hieß es dennoch : Es wäre nicht in seiner Macht seinen Herrn zu zwingen. Also hielt der Administrator Henricus auff Einraumen der Münsterschen und einiger andern Unterthanen der Bremischen Kirchen / zu seiner Seelen Gefahr / sein Wort im geringsten nicht. Er ist schon im Gerichte / die andern mögen sehen / wenn sie werden vor dem Richterstuhl des ewigen Richters kommen / und von diesen und andern / so sie wieder die Bremer Kirche / die ohn allen Zweifel durch Hülffe einiger Fürsten wieder der Feinde der Kirchen Danck / alles wird wieder bekommen / gehandelt / Rechenschafft geben sollen.



Zur Connexion der Zeit-Läuffte / welche in  
obiger

## Oldenburg-Rahstedischen Chronica

mit dem funffzehndten seculo expiriren, folget bey An-  
hebung des seculi Reformatorii

Ein

Ein  
**Verteutschter Anhang**

Aus

M. Andrea Hoppenrody Jahr-Büchern / so Er als  
 Diaconus in solcher Abtey

**von der Abtey zu Gernrode /**

Einem Adelichen Jungfer Kloster / so unweit Quedlinborg  
 gelegen / geschrieben.

Die XXste Aebtissin

**ELISABETH von WIDA.**

**A**ls durch Absterben der vorigen Aebtissin Scholastica aus dem  
 Hause Anhalt welches sich zugetragen im Jahr 1504 im Mo-  
 nath Septembris, die Abtey zu Gernrode erlediget worden/  
 wurd das oberste Gebiet Margareten von Werberg auffge-  
 tragen: Als aber selbige / wegen Schwächlichkeit / und vorschwe-  
 benden Streitigkeit / in welche bey Vorstehung der Abtey die  
 Scholastica wieder den Bischoff zu Halberstadt / eines stehenden Sees  
 wegen / gerahten / diesen höchsten Ehren-Stieffel zu besteigen aufige-  
 schlagen / und keine andere tüchtige Vorsteherin im Stifte sich fande /  
 hat das Capitel die höchste Würde in der Abtey / Elisabeth von Wida,  
 einer Weltlichen Canonissin der Kirche zu S. Servatius in Quedling-  
 borg auffgetragen; Wie diese Elisabeth nun auff aller einmütiges  
 Stimmen beruffen und erwahlet / ist Sie im October Monath / von  
 ihrer Schwester Brigitta von Wida, und zweyen Nachtreterinnen /  
 als Catharina von Breitenbach, und Margareta von Bünaw  
 begleitet / viel Haus meublen, Güter und Kleinodien bey sich ha-  
 bend mit grossem Gepräng in die Abtey geführet worden; Auff was  
 Weise Pabst Julius die Belehnung dem Probst zu Halberstadt zu ge-  
 standen / erscheinet aus folgenden:

Julius Bischoff / ein Knecht der Knechte Gottes dem geliebten  
 Sohn / Probst der Kirchen zu Halberstadt / Gruß und Apostoli-  
 schen Segen. Als / wie Wir vernommen / der Abtey-Stand der  
 Weltlichen Collegiaten Kirchen des heyl. Märterers Ciriacus  
 zu Gernrode und Frosa so mit einander Gemeinschaftlich / wel-  
 chen ehehin die aus dem Durchlauchtigen Hause der Fürsten zu  
 Anhalt entsprossene Scholastica als Aebtissin solcher Kirchen ge-  
 ziehret / durch selbiger Absterben gegenwärtig erlediget; Haben  
 Wir die geliebte Tochter in Christo Elisabeth von Wida,  
 der Weltlichen und Collegiaten Kirche des Heyl. Servatius  
 Bischoffs zu Quedlingborg Canonissin, bey ihrer Vorstellung/dass  
 die geliebten Töchter in Christo besagter Kirchen Capital / Sie  
 zur

zur Aebtiffin verwillkühret und erwehlet / nachdem die geliebte Tochter in Christo / Margareta von Werberg, die Wahl / die auff sie gangen / nicht eingehen wollen / Und dann diese Elisabeth, welche Uns / ihres unbefleckten Lebens / Ehrbahrer Sitten / und anderer Verdiensten der Redlichkeit und Tugenden / gerühmet / der auff Sie gefallenen Wahl beygefallen : Als haben Wir in Ansehung dieser Tugenden / Unsern günstigen Willen verhängen wollen / und befehlen durch Apostolisches Schreiben deiner Aechtbarkeit / daß / so du auff eingezogene Belehrung die Elisabeth besagten Abtey Stand zu betreten tüchtig befinden wirst / worüber Wir dein Gewissen beschweren / du vorbesagten Abtey- Stand / dessen Ertrag und Aufkünffte / nach gemeinen Anschläge ( wie besagte Elisabeth vorgibt ) nicht über 4. Marck Silbers seyn sollen / mit allen Rechten / Freyheiten / und Zubehörung an besagte Elisabeth, auff vorher in unserm und der Römischen Kirchen Nahmen von Ihr genommenen gewöhnlichen Eyd / der schuldigen Treue nach der Unter Unser Bulla angeschlossenen Formul / Krafft Unserer Hoheit / übertragest / und sie damit belehnest. Gegeben zu Rom bey dem heiligen Petro / im Jahr der Menschwerdung des HErrn Tausend / fünffhundert / vier den 19. Novembris. Unseres Päpstlichen Regiments im zweyten Jahre.

Weil nun Elisabeth von Wida auff dieser hohen Ehren-Stuffe gestanden / hat Sie die Aebtey / welche wegen gepflöggenen Langwierigen Streits über den See zu Frose / an Gold und Silber erschöpffet / mit grosser Gottseligkeit und Klugheit verwaltet. Zu Anfangs ihrer Regierung / hat Sie / zu der gekränkten Abtey Aufhellung / ihre eigene Schätze / dem Proceß wieder Ernestum Erzbischoff zu Magdeburg und Administrator zu Halberstad / Herzoge zu Sachsen / welcher nicht ohne grossen Nachtheil der Abtey / so viel Jahr / am Römischen Hoffe geführt / zu Ende zu bringen / hergegeben. Als auch über Vermuthen / der Sachen Erkündigung bis ins sechste Jahr ihrer Regierung sich verzogen / und inzwischen zwar einige Bescheide wieder den Erzbischoff in dieser Sache zu Rom gesprochen / und die Erstattung des Schadens ihm auferleyet worden / ist jedoch die Execution der erklärten Urtheil gehindert worden / und hat die Aebtiffin wahr zu sein gelernet / was Strach im achten Capitel erinnert / daß man mit Mächtigen nicht soll zanken / sondern / daß mehr Nutzen bringe / wenn man Gedult habe / und lieber die helffte inne behalte / als / daß man das ganze durch ungewissen Ausgang des Streits verfolge : Je mehr aber die Gertrudische Kirche Schutz und Hülffe vom Römischen Pabst gewärtigen können / hat Julius durch ein neuen Gerichts- Spruch und Schluß die Aebtiffin im Jahr 1509. bestätigt : In solchem Decret hat Julius erneuert und bekräftiget alle Gründe / Freyheiten und Regalien, von Innocentio dem Dritten und andern Römischen Päbsten verliehen / nicht weniger die Sicherheiten von weltlichen Beytreibungen und Exactionen, so von Käysern / Königen / Fürsten und anderen begünstiget und vermehret. Er hat auch folgender Dörffer Nahmen wiederholet / als Frose / Nachterstede / groß und klein Alseven / Egelen / Waledalen / Padeborn / Heteborn / Polge / Jesere / Strenze / Drobulen / Bernecingerod / Ktelbelingerod / Behem / Wellebeke / Gneccendorp / Balberge / Bermendorp / Analaborg; Ich

Ich unterlasse zu erzehlen die 47. Dörffer / aus welchen die Abtey zu Gernrode vorzeiten ihre Auffkünfte gehabt / wie Julii Bulle gegeben zu Dieterbo im Jahr 1509. den 7. Martii im siebenden Jahre seiner Päpstlichen Regierung / davon lautet. Der Streit wegen des Sees zu Frose und Nachtenstede / welcher 24. Jahr gedauret / ist zuerst im Monat Decembris 1510. zu Ende kommen. Dann / als Doctor Levinus à Felthen Probst zu Hildesheim von Pabst Julio als Committarius ernennet / hat selbiger zu Erdörterung der Sache die streitenden Partheyen nach Halle beruffen / wohin von Ernesto dem Erzbischoff und Herzog zu Sachsen / Eustachius , Burg-Grav zu Liesen / Herr zu Benig / Decanus zu Magdeborg / nebst Henrich von Brandenstein / des Halberstädtischen Capitels Beambten abgesandt ; Nahmens der Abtissin ist mit vollkommener Macht versehen / erschienen Otto Spiegel, Doctor, und Johannes à Minnigerode Gernrodischer Drost. Die Sache ist mit diesen Bedingungen beygelegt / daß der Erzbischoff zu Vergeltung der Kosten an die Abtissin 3000. Rheinische Gulden / und jährlich eine gewisse Maasse von Fischen auszahle. Dieses Geld hat nachgehends Elisabetha auff den Zehnten des Frosenschen Bau-Landes / auff Zustimmung Fürst Wolfgangs zu Anhalt / welchem damals vom Vater Woldemar vor 2. Jahren die Ober-Pflege der Abtey empfohlen worden / verwandt. Weilen aber die Weyden und Wasser-Züge vor des Sees Ergießung an das Kloster zu Frose gehöret / hat Elisabeth Guttemanns, Dechantin zu Frose / welche das Kloster nebst zweyen Canonissinnen der Zeit inne gehabt / solche Summe von Gulden / welche der Abtissin wegen des Sees gezahlt / sich zugeeignet / und vermeinet solche mit Recht zu behaupten / nachdem sie aber erkandt / daß die Herrschafft über Frose an die Gernrodische Kirche gehöre / und daß die Unkosten der gewonnenen Sache von vielen Jahren von der Abtey aufgelegt / hat sie von Verfolgung des Streits abgestanden ; Hat auch wenige Zeit hernach das Kloster zu Frose verlassen / und mit Magdalena à Brunschwig sich in die Abtey zu Gernrode begeben / und alle Landereyen und Jährliche Auffkünfte des Klosters Frose in die Hände der Abtissin vertrauet. Wie sie nun ihr Alter auff 70. Jahr gebracht / hat sie noch die Herstellung der Geistlichen Lehre und Religion in Gernrode gesehen / zuletzt hat die Frosensche Dechantin, nach überstandener Schwachheit der Natur / unter wahrer Anrufung Gottes / und in fester Hoffnung der Auferstehung / zu Gernrode ihren Geist auffgegeben / und ist im Creutzgang der Kirchen Ehr-anständig begraben. Voreingehung des Klosters zu Frose / sind an der Wand der Kirchen diese alte Verse gezeichnet worden :

Omnibus hoc certum miseris construxit Afilum  
 Nomen Adart, animus cujus sub sorte beatus  
 Jam quo angusta Domus vigeat regnetque per ævum  
 Imperium terris, nornen consignet in altris.

Vor die / die Noht und Last nur schreckt / verfolgt / und hehzt /  
 Hat Adart dieses Haus zur Freystätt aufferbaut /  
 Und / weil auff Erden Er den Scepter drein gesetzt /  
 Wird seines Nahmens Glantz bey Sternen nun geschaut.

Urfula

Ursula von Kitliz, ein Frey Fräulein und der Präpositin Ursula Anverwandtin ist am Donnerstage nach Judica im Jahr Christi 1510. aus diesem sterblichen Leben frühen Todes geschieden / und im Umbgang begraben. Die Aebtissin Elisabetha de Wida und das Capittel zu Gernrode haben im Monat Februario 1514. eine schwere Klage beynt Römischen Hoff erhoben / über / daß einige Erz-Bischöffe / Bischöffe / und andere der Kirchen Prälaten und Geistliche / nicht weniger Herzhöge / Marg-Graffen / Graffen / Edelleute / Kriegs-Bediente und Layen / Schloß-fer / Dörffer / und andere Dertter / Ländereyen / Rechte und Gerichts-Zwang / nicht weniger Früchte / Auffkünfft / beweglich und Unbewegliche Güter / so der Gernrodischen Kirche rechtmässig zustehen / eingenommen / und einnehmen lassen / und denen Geistlichen Personen vielfältige Schmach und Drangsal angethan / und / weillen sehr schwer fallen würde / mit allen und jeden auffgedrungenen Klagen wegen ferner Reise zum Apostolischen Stuhl seine Zuflucht zu nehmen / Väterliche Besetzung gebeten. Leo der Zehnte / unter welchem Lutherus die Lehre des Evangelii außzubreiten begonnen / hat nach eingenommener Klage an die Erz-Bischöffe / Bischöffe / Aebte / und ihre Bediente schriftlich entbohten / daß sie der befehligten Kirche zu Gernrode Schutz halten / und nicht gestatten solten / daß solche umb ihrer Güter wegen unverdiente Beschwerung erdulden / und denen Geistlichen Personen Überlast und Schmach angethan werden solte / mithin sothane bemächtiger / und die Überlast und Schmach zugefüget / in Kirchen-Zwang nehmend / und selbst die Hülffe des Weltlichen Arms / so des nöhtig / solche Verbrecher / wes Würde und Standes sie wären / zu bändigen / dazu aufforderend. Gegeben zu Rom beynt heiligen Petro / im Jahr der Menschwerdung des HErrn 1514. den 26. Februarii seiner Päpstlichen Regierung aber im andern Jahre. Barbara von Kitlitz Dechantin, die ein sonderes Lob ihrer Gottseligkeit / Sittsamkeit / und unverdrossenen Fleißes gehabt / ist in ihrem blühenden Alter im Jahr Christi 1517. am Donnerstage nach Urbani von der Welt geschieden; Ihr ist im Ambt gefolget Anna von Kitlitz. Der Zeit hat Christus seine Wahrheit nach Vertreibung der Antichristlichen Finsternissen / durch Lutherum ans Licht gestellt / und / als wegen Abschaffung der Papisstischen Greluel grosse Empörungen im Reich waren / hat Elisabetha von Wida zu ihrer Beschrirmung ihren Drossten Johannes a Minnigerode nach Worms abgesandt / wohin Käyser Carol der Fünffte alle Stände des Reichs wegen Verachtschlagung über Lutheri Schrifften durch Ausschreiben beruffen; Dieser hat auff dem Reichstage / Nahmens der Aebtissin / die Confirmation gebeten / derhalben Carolus auff der Aebtissin Ansuchen / alle Privilegia und Regalien, so von seinen Vorweßern / Käyßern ob Königen der Aebten Gernrode verliehen / ergänzet und bestättiget / Geschehen Worms am funffzehnten Tag Februarii, im Jahr der Menschwerdung des HErrn 1521. und seiner Regierung im zwayten Jahre. Die Aebtissin Elisabetha de Wida, hat mit allen eine Heroische Natur begleichenden Tugenden hervorgeleuchtet: Damahls ist Sie die Erste gewesen / die in diesen Landen im Jahr 1521. die wahre Lehre des Evangelii unter mancherley Schwürigkeiten / Bedrohung / und Nachstellungen der Feinde angenommen / und beständig behalten / mithin zu deren Fortpflanzung / den Wol-Ehrwürdigen Mann Stephanus Molitor, zu sich beruffen / und einige Jahre allergütigst verpfleget / welcher von allen

len zuerst die Irrthümer und Pöblichen Abgöttereyen durch die Stimme des Evangelii zu straffen und abzuschaffen angefangen / der wahren Evangelischen Lehre Saamen ausgesireuet / die Kirche Gottes mit der Stimme der heilsamen Lehre / und des Glaubens Beständigkeit und Eifer / und aller Tugenden Beyspielen Regieret / und solcher vorgestanden / die jungen Leute im Studiren unterwiesen / und unter andern Andreas Keuthe / der hernach Cantzler worden / zum Schüler gehabt : Letzlich hat Er der Abtissin angeben und gerathen / daß sie eine Schule und Lazareth erbauet / und mit jährlichen Auffkünfften herrlich versehen. Da nun die übrigen Glieder des Gertrodischen Stifts die Papistische Lehre zu behaupten und zu unterstützen sich unterstanden / und die Säuberung der alten Religion / und Kirchen Ceremonien nicht zulassen wollen / hat die Abtissin das Collegium vor sich geruffen / und sie gesambt mit dieser herrlichen Rede angeredet : Sie erkenne die unermäßliche Güte und Barmherzigkeit Gottes / daß Er in diesem letzten Welt-Alter / das helle und von den Antichristischen Greueln gesäuberte Licht des Evangelii der Welt auff's neue auffgehen und anscheinen lassen wollen : Sie dancke derhalben Gott aus ganzer Seelen / daß er die Christliche Religion offenbahret / und Licht werden lassen / vermähne dabey alle und jede alles Ernstes / daß sie gegenwärtige Wohlthat Gottes nicht verachten / sondern bey vertriebenen Finsternissen des Antichrists das Licht des Evangelii erkennen / und die Gottlosen Dienste und Mißbräuche der Papisten / welche die Kirche viel Jahre her / schier ganz unterdrücket / meiden und verabscheuen / und die wahre Lehre zu Herzen fassen solten : Mit dieser Rede hat Elisabeth von Wida nicht nur die obersten der Abtey / sondern auch alle angrenzende Bischöffe / Graffen und Edelle beleydiget / welche mit der grösssten Bemühung diesem Edict und ernstlichen Verwarnung sich wiedersetzet / mithin die Abtissin vermähnet / daß sie wegen der denen Lutheranern von den Pöbllern vorschwebenden Gefahren / von ihrem Vorhaben absehen / und von der Enderung in der Religion und denen Gebräuchen / in welchen ihre Eltern und Vorfahren geböhren / erzogen / und auch gestorben / nichts vortragen solte : Die Fürstenmäßige Abtissin ist aber von solcher Großmuth gewesen / daß sie / da sie doch ohne Schutz und Besatzung war / die Gefahren nicht nur verachtet / sondern auch gesaget : Sie wolte wegen ihres Thuns Gott Rechenschaft geben / und ziehe die Ehre Christi allen Menschlichen Dingen vor. Als im Jahr des Herrn 1525. der Bauren Aufruhr einfiel / haben sich einige der Unterthanen zusammen gerottet / und haben versucht / ob sie den Hoff mit Aufrührischen Geschrey stürmen / und der Abtissin Güter plündern mögten : Diesen Tumultuirenden ist die Fürstenmäßige Elisabeth nach ihrer beywohnenden Großmuth und sonderlichen Fürsorgung mit ihrem Frauen Zimmer entgegen gangen / und hat ihren Anfall ausgehalten / ihren Ungehorsam bestraffet / ihren ruchlosen Unterfangen einhalt gethan / die Aufrührer zu Paaren eingetrieben / und zu ihren Pflichten angehalten. Wie der Bauren Aufruhr gestillet // kombt der Abtissin Bruder / Henricus de Wida, herzu/willens / die verübte Widerspenstigkeit / dadurch die Schwester gekränklet worden / zu rächen / und die Urrheber der Aufruhr bewehrter Hand scharff zu straffen / wobey diese fromme Fürstenmäßige Elisabeth ihre Güte und Clemence gegen

die Unterthanen herfür blicken lassen / und bewogen aus Mitleyden vor die Unterthanen gebeten / und ihnen alle Schuld vergeben und geschenkt. In diesen Jahren ist diese durch langwierige Beeinträchtigungen geschwächte Abtey durch der Elisabetha de VVida Sorge und Fleiß wieder zu Kräfte kommen; Nachdem die Präpositin Ursula de Kitlitz, ihr Amt mit grossen Fleiß und Aufrichtigkeit 30. Jahr verwaltet / entschläfft Sie am Freytag nach Ostern im Jahr 1529. sanfft im Herrn; Zum ewigen Andencken hat Sie die Jährlichen Einkünffte zu den Semeln gemehret / und durch ihren Tod ein gross Verlangen nach ihr / hinterlassen; Ihr Gräbnis ist im Spaziergang des Tempels mit einem Stein bedeckt; Ihr ist die Dechantin Anna de Kitlitz im Amt gefolget: Selben Jahres sind auch D. Keusel, Pastor, D. Petrus Armbooster, und sein Bruder Antonius Armbooster, der Präpositin Schreiber / der zu ihrem Gedächtnis vor die Dechantin ein gross Haus erbauet / aus dieser irdischen Vergänglichkeit geschieden. Als Casparus Scharffe, der weil er sich rechtmässig Verhelicht / und die Päbste den Priestern die Ehe verbohten / seiner Präbende beraubet / und aus dem Stiff gestossen worden / hat / nachdem er solchen 2. Jahr vorgestanden / und seine Ehfrau Anna Janes durch den Todt verlohren / in diesen Jahr 1529. Monats Octobris, die zweyte Ehe mit Apolonia Andreas Poppenrodens nachgelassener Wittwen / mit Geistlichen Ceremonien gefeyret: Weil auch selbiger mir mit Väterlicher Liebe zugethan gewesen / und meinen Studiren mit milder Hand fortgeholfen / habe meines Ampts zu seyn erachtet / das nicht nur das Andencken dieser Wolthat stets in meinen Herzen verwahrt / sondern auch ein offentliches Zeugnis der schuldigen Danckbarkeit an diesem Orte einverleibte. Zu dieser Zeit hat der Ehrwürdige Stephanus Mylius nach dem Evangelio gelehret: Das die Ehe allen Menschen Weltlich und Geistlichen (Läyen und Priestern) zu gelassen und Frey sey / wie Paulus ausdrücklich spricht 1. Timoth. 4. Die Verbotung der Ehe / und der Speisen sey eine Teuffels Lehre; Damit er verhalten durch sein Leben und Exempel andere unterrichtete / hat er Agneta zur Frau genommen / und mit ihr gezeuget 3. Söhne / und eben so viel Töchter; Seinem Exempel sind gefolget VVolfgangus Goldschmid und Nicolaus Moller, welche vom Capitul Präbenden genossen. Die Präpositin Anna von Kitlitz hat 3. ihrer Verwandtinnen aus der Familie der Freyherrn von Kitlitz in Schlesien geböhren / von fürtrefflicher Gestalt / und nicht ohne grosse Sorge und Fleiß erzogen mit in ihrem Frauen Zimmer gehabt: Aus welchen Dorothea und Agneta sich einen Schandstecck zugezogen / da sie im Jahr 1531. von zwo jungen Schreibern sich bereden lassen / das Sie / ihrer Zucht und Jungfräulichen Zierde vergessende / die Abtey und ihre Bedienungen mit den Rücken angesehen / und sich heimlich wieder der Präpositin, und des ganzen Stiffs Willen / mit den Junglingen davon gemacht / und hernach an frembden Orten sich mit solchen Landläuffern / nicht ohne Zuziehung schlechter Ehre / in rechtmässiger Ehe jedoch / beyde trauen lassen. Bevor Elisabetha von VVida aus diesen vergänglichem Leben geschieden / hat Sie den ihrigen diese besondere Befehle ertheilet / das sie der wahren Gottesfurcht und Religion / zu welcher sie von Ihr angeführet / und darinn unterrichtet worden / mit inbrünstigen Herzen und aufrichtiger Geflossenheit zugethan verbleiben / und solche  
allen

allen Weltlichen Dingen vorziehen solten; Da sie nun mit sonderlichen Ruhm der Gottesfurcht in die 28. Jahr das Regiment geführet / und vorher ein treffliches Glaubens-Bekantniß / wobey sie bis an den letzten Dthem / unter steter Wiederholung andächtiger Sprüche beharret / und solches mittelst anbrünstiger Anruffung Gottes bekräftiget / ist sie im Jahr Christi 1532. am eilfften Monats Aprilis, im zwey und funffzigsten Jahre ihres Alters verschieden / und an der Seite des Tempels den 13. Aprilis zum grossen Leidwesen aller Unterthanen begraben.

Epitaphium Elifabethæ de Wida Collegii Gernrodensis Abbatissæ,  
a Nathanaele Mylio conscriptum.

**F**elix, in summo cui spes est fixa Parente,  
Rebus in humanis nil prius esse potest;  
Auxiliis ad jura Dei nam talia testor,  
Ut regat in columnes & juvet ipse suos:  
Ut miser amisso jactatus Navita remo,  
Extendit dubiis vela ferenda Notis,  
En sic cura mihi fuit, ut data publica cœpit  
Lubrica me variis fors agitare modis;  
Ipsa etenim vitæ duras experta procellas  
Sustinui forti vix subeunda Viro,  
At mihi tu Superum justissime Christe dedisti  
Barbaricas hominum non timuisse minas;  
Exorta est iterum Divini ubi Gloria Verbi,  
Turpis & Aufonij larva remota lupi,  
Grandes hinc stygius Dæmon mihi struxerat astus,  
Æternæ quod eram docta salutis iter,  
Passaque ob hæc inimicitias irasque potentum,  
Omnia despexi, vindice tuta Deo.  
Respexit nostri vota & suspiria Cordis,  
Nescit enim ipse suos destituisse Deus.  
Unde meis primum, Romana fraude relicta,  
Autor eram Christi dogmata vera sequi,  
Nec mihi vana levis quæsita est gloria Mundi,  
Vita sed est summo tota dicata Deo;  
Et placido tandem clausa est mihi fine senecta,  
Impositus mea nunc hic tegit ossa lapis,  
DVLCIs Inathereas ConCessIt SplrIt Vs arCes  
AstrI feræqVe VIDet rVra beata pLagæ.

Grab

Grabschrift Elisabeth von VVida, des  
Gernrodischen Stifts Aebtissin von  
Nathanael Mylius verzeichnet.

**W**er Gott des Vaters Arm vor seine Stärck erkieset /  
Der legt im Irdischen der Wohlfahrt festen Grund /  
Ich habe es erfahren / das glaube / wer es liest /  
Das er die Seinen hilfft / und schütz zu aller stund.  
Ein Schiffer / dem der Sturm sein Steuer hat entführet /  
Macht / weil er treibt / sein Tuch mit zittern Händen loß :  
Es traff mich gleiche Furcht / und / als nicht lang regieret /  
Ließ auff mein schwaches Steuer manch harter Wellen Stoß ;  
Ich habe manchen Kampff bestanden und bezwungen /  
So gut ein Mannes Herß den kaum bestehen kan ;  
Ach ! aber / Herr / durch dich ist mir dies Werck gelungen ;  
Bedrohte mich der Feind mit Ketten / Schwert / und Bann /  
Erfrischte mir den Muth dein Licht / das erst wurd helle /  
Eroß Antichrist ! daß mir dein Grimm das Licht beraubt /  
Stand gleich des Teuffels List bey dir zur Seyt und Stelle /  
Der / weil der Seelen Heyl erkandt / mich angeschraubt /  
Und Häubter auffgebracht / die über mich gezücket  
Des Zornes Schwert / hat mich gedeckt doch Gottes Hand /  
Er hat den Seuffher West des Herzens angeblücket /  
Durch den mein Segel = Gut ganz steiff im Sturme stand :  
Drumb hieß ich meinen Chor / mein Land / und Stiftes Glieder  
Zu Christi Fahne schwern / und Pabstes Grauel flehn ;  
Ich gab nicht umb die Welt / und eitler Ehren Lieder /  
Gott Leben zu gefallen war einzig mein Bemühn.  
Drauff bin im Glauben sanfft zu Christo heimgefahren /  
Den Rest von mein Gebein hat dieser Stein bedeckt /  
Mein Geist stieg Elegreich aVff zV aVßer VVehLten SChas  
ren /  
VVo VVonne VVohnt aLLEIn VVo gar kein VVeh er-  
schreft.

Die Jahr Zahl wirstu in diesem letzten Reim-Band finden.

Dieser Aebtissin Gräbniß hat nach einigen Jahren Anna von  
Kitlitz mit einer künstlich gemahlten Taffel gezieret auff  
welcher diese Teutsche Reimen standen :

**S**ehle still / und lies du lieber Christ /  
Gegen dieser Taffel begraben ist  
Frau Elisabeth vom Edlen Blut  
Von Weyda ihr Geschlecht man nennen thut /  
Der Gott ein männlich Herß hat geben /  
Bernunft und guten Verstand darneben /  
Daß sie ior Geschäft und Regiment  
Wollführet aus bis an ihr End ;

Gottes

Gottes Wort hat Sie in diesem Stiff  
 Erst klar erkannt / und Pabstes Stiff  
 Rein aufgefegert / darumb Sie ward  
 Vom Teuffel und Welt bedränger hart /  
 Dazu die bösen Bauru auffstunden /  
 Hats alles mit grossen Muth überwunden ;  
 Ist in einem ruhigen Alter gestorben /  
 Und hat durch Christum Gnade erworben.

Kurz auff dieses folget in der Aufführung  
 der XXI<sup>sten</sup> Hebtissin  
 Anna Burggraven  
 im Context.

**M**eil nun Brigitta von Wida über den Verlust ihrer Liebsten Schwester Elisabetha sich grosse Betrübniß zugezogen/hat sie/darmit Sie solche lindern mögte/verlangen getragen/nach den Ihrigen sich zu wenden / und sich zur Reise nach Leuchtenburg / ( Berg Schloß und Ambr an der Saale / nach Sachsen = Altenburg gehörig ) dajelbst ihre Schwester / die an einen Grafen zu Schwarzburg vermählet / zu besuchen / angeschickt ; Woselbst sie auch nach wenig Tagen verstorben.



**Andächtige Reflexion**  
**über das Wort Gernrode**  
 Nach Anleitung des Namens  
**Elisabetha von Wida Abtissin des**  
**Stifts Gernrode**  
 So im Hoch-Teutschen so viel als  
**Gern-Ruhe.**

**S**uchen diese dan / die sich von Wida schreiben /  
 Gern Ruhe in der Welt / ja wohl ! wo ? in der Welt /  
 Wo Satan / Welt und Fleisch die rothen Fahnen hält /  
 Die fromme Christen stets bedrängen / jagen / treiben ?  
 Wo findet man den Ort auff diesem Kreyß der Erden /  
 Woselbst der Sitz der Ruh für Sie mag funden werden ?

Kan ein geweyhtes Stiff / ein abgesondert Leben /  
 Ein selbst erwählter Dienst / der Gottes Zorn erregt /  
 Ein frembdes Ordens Kleid / das nur den Fluch anlegt /  
 Ein unerträglich Joch / der Seelen Ruhe geben ?  
 Nein / wo der Antichrist in seinem Tempel lehret /  
 Da wird Verzweiffelung bey grossen Staat verehret :  
 Da scheint ein Breuel-Licht auff des Verderbens Strassen /  
 An deren Ende sich der schwarze Abgrund zeigt /  
 In den mit grosser Müß die blinde Folge steigt /  
 Weil Sie das wahre Licht nicht will ins Auge fassen /  
 Das Gott durch seinen Sohn Uns in dem Worte schencket /  
 Der unsers Glaubens Trost mit ihm ans Creutz gehencket :

Wer nicht zu diesem Stamm des Glaubens Auge richtet /  
 In dieses Wunden nicht vergräbet seine Noht /  
 Der findt in seinem Thun statt Lebens / nur den Todt /  
 Weill Er die Quell des Heyls verachtet und vernichtet /  
 Wer dieses Hirten Stimm ihm nicht ins Hertz läßt schallen /  
 Muß unter seiner Last mit Angst zu Boden fallen :

Hört / wie er rufft / und lockt : Kombt / die ihr seyd beladen /

*Mat. X7.* Kombt / nehmt auff euch mein Joch / das euch mit Trost erquickt ;  
*28.29.30* Kombt machet eure Seel mit meiner Lehr beglückt /  
 Ein frembdes Joch und Lehr kan euch nur tödt- und schaden ;  
 Kombt / lernet Gern von mir die Sanfft- und Demuhts-Lehren /  
 Die werden eurer Seel die süsse Ruh gewehren.

Wohl ! wer vor \* Christi Lehr den Welt-Glanz gern verschmähet /  
 Wer gern bey Christi Lehr und Fahu steht unverrückt /  
 Ob Ihn Gefahr und Noht dabey gleich häufig drückt /  
 Wan wieder ihn die Welt mit Macht sich trotzig blähet /  
 Der wird / wan Geist und Licht im Unruh-Stiff hier schwinden /  
 Dort in dem Freuden-Stiff der Seelen-Ruhe finden.

Register.

\* Siehe im Context pag. 65. Dieser Abtissin tapffermühtige Anund Schutz-Rede.

# Register

## Über die in der Oldenburg- Rahstedischen Chronica enthaltene denckwürdi- ge Sachen / Nahmen und Orter.

## A.

Abgott *Ammon* in der Berner Kirche  
gestellet. p. 17.

Abt *Reimerus* hat ein Weib / nnd im  
Alter eine *Concubine* 40.

Ackemer Kirche in die Ehre *S. Wille-*  
*hadi* gewidmet. 2.

*Adelbertus* der Hamburger Erzh-  
Bischoff der grosse Regent genandt.  
10. dessen Macht Brieff von  
Stiftung der Rahstädischen Kir-  
che. 51.

Adesdorp von Friesen abgebrand. 46.

*Adelheids* Graff *Otto* von Dellmen-  
horst Tochter. 36.

*Alliken* zu Jever Graff *Gerhards*  
Freund 48.

*Alvensleben* von Edelleute bey Mag-  
deburg *praendiren* auff die Rah-  
stedischen Kloster = Güter. 10.

*Ambrien* Ammerland. 2.

Ammerländer Bauern thun Bun-  
der im Streit. 47.

*Annen S.* Klufft von Graff *Huno* und  
seiner Frau *Willa* gebauet. 3.

*Anscharius* Erzh-Bischoff in Bremen  
trägt des heil. *Sixtus* Haut am  
Halse 9. dessen verstorbenen Körper  
macht einen verstorbenen Lebendig  
10. dessen Priester *Prabenden* ver-  
mehret 14.

*Anvorden* von Graff geht Walfahr-  
fahrten nach dem heiligen Lande 17.

*Apen Gerard de* beschützt die Stadt  
Oldenburg 21. 30.

*Apen Dorff* / von Friesen abgebrandt  
47. wo herum die Friesen müde  
von der Flucht gelegen *ibid.*

*Asegebock* drin Landes Willkühren 7.

*Ascheroder* Zehnte 16.

*Asringer* Sieg über die *Rustringer*  
auffm Eyse 14.

*Attila* König der *Gothen* 8.

*Aureke* Burg besitzt *Keno* ein Fries-  
länder 35.

*Auriker* Häubtling 47.

## B.

*Baller Böser* Rathgeber 42. *it.* 44.  
Band der *Rustringer* Land.

*Bardenfleht* ausgeplündert von  
Graff *Mauritius* *Trabanten* 50.

*Bardewieck* Stadt von Herzog  
*Heinrich* verbrand 18.

*Bardewiecksche* *Capitul* nimbt die  
Stifter des Rahstädischen Klo-  
sters in ihre Brüderschaft auff 53.

*Beata* Abts *Reiners* unglückselige  
Tochter 40.

*Bekehusen* von Graff *Tiderico* gebau-  
et 36.

*Berna* bekömbt eine Burg 22. Ber-  
ner Kirche in die Ehre *S. Egidii*

*Carol* des grossen *Beicht-Vaters*  
von *S. Anscharius* erbauet 2.

*Beren* von Edelleute 18.

*Berchtorpe* hat eine Capelle zu Eh-  
ren der heil *Margaretha* 19.

*Besenberg* Oldenburgischer *Canonicus*  
in die Karre gespannt 42.

*Benthem* von Graffen vom Römi-  
schen Adel entsprossen 8.

*Betinchusen* in Westphalen 28.

*Beverbeck* von *Oltman* tapffer  
Fendrich 27.

*Bibliothec* zu Rahsted 41.

*Bogener* Graff von Oldenburg also  
jugenahmt 21.

*Boeg fridericus* Unter Burger = Mei-  
ster 42.

*Boinges* *Edo* ein Friesse von Ammer-  
ländern gefangen 47.

*Boldewinus* Erzh-Bischoff in Bremen  
beredt 41.

*Borbecke* 32. wo *Blutschande* began-  
gen 43.

Brema

Register.

- Brema de Oltmannus item Liborius* tapffere Edelleute beschützen Oldenburg wieder der Stedinger Anfall 21.
- Bremer brechen die Kirche zu Hamelwarden ab / und sperren nebst Graff *Mauritus* die Kirche zu Elßfleth ein 49. vor Dellmenhorst geschlagen 44. *ibid* plündern das Stedinger Land 36.
- Bremische Kirche erhält die Burg Dellmenhorst / und trägt solche an *Nicolaus* ihren Erz-Bischoff wieder über 55.
- Bremen abgebrandt 27. hat die Pest 44.
- Brinckham*, wohin sich ein Bruder Mörder retirirt 12.
- Brokhusen* Graffen stammen aus den Oldenburgischen 8.
- Broke de Otto* Friesländer Graff *Mauriti* Schwieger Sohn 35.
- Brocdieck*, wo die gedruckten Stedinger zusammen kommen 16.
- Brunckhorst* von Geschlechter so mächtig 27.
- Brunsteen* von *alias* Mühlen Dellmenhorstischer Geschlechter haben eine Burg genaud *de Horst* von der Bremischen Kirche zu Lehen inne 15. 39.
- Buxtehude* von dem Bremischen Erz-Bischoff *Giselbertus* erbauet 27.
- Bucken hat ein *Canonicat* 34.
- Bummerstede* von Friesen abgebrandt 46.
- Burkamp* woselbst eine Mühle im Rahstädischen 36.
- C.
- Cappenberg eine Graffschafft in Westphalen 8.
- Carolus Canuti* in Schweden widersezt sich König *Christian* in Dänemarc 43.
- Christian* Graff zu Oldenburg wird zum König in Dänemarc erwehlet 43. Verheyrahtet sich mit Königs *Christophori* in Dänemarc nachgelassener Wittwe *ibid*.
- Christian* Graff von Oldenburg frommer Regent 26. Ein ander Graff des Rahmens kommt in einer Rustringischen Kirche in grosses Schrecken 33.
- Christian* und *Otto* Graffen von Oldenburg haben die Burg bey Dellmenhorst erbauet 15.
- Eloppenborg / woselbst Graff *Mauritius* Vieh weggetrieben 46.
- Crispini* und *Crispiani* Leichnam läst *Carol* der Grosse in die Kirche zu Osnabrüg bringen 2.
- Costnizer Kirchen Bischoff segnet den Rahstedischen Abt *Draulus* ein 40.
- D.
- Deipholte zu Freyherrn kommen aus Engeland in Sachsen 7. Einer des Rahmens stichet nach Engelland 18.
- Dellmenhorst Burg von Graff *Otto* und Graff *Christian* erbauet 15. gehet zur Bremischen Kirche und wieder über an die Graffen von Oldenburg 55.
- Dellmenhorstische Streit-Sache zwischen Erz-Bischoff *Nicolaus* und seinen Vater Graff *Otto* von Dellmenhorst benebst den Bremischen *Capitul* 38. 39.
- Delme Fluß / über welchem einige Lehn-Männer der Kirche zu Bremen Dellmenhorst gebauet nach Zerstörung der Burg Slutler / siehe der Burg Ubergang an die Gräfflichen / und vielfältigen Streit wegen des Lehn-Besizes mit dem Bremischen *Capitul* 54. 55. *seq.*
- Dalsepe ein Hoff 30.
- Dest de* Einer von Adel 22.
- Detern abgebrandt von Graff *Gerhard* 47.
- Dieckhusen hat eine Capelle so zur Kirche zu Repsholt gehörig 13.
- Dodo* Graff und Herzog von *Ardena* in Franckreich / hat den heil. *Lambertus* todt geschlagen 6.
- Donnerweh wohin sich die Gräfin *Elisabeth* aus dem *Exilio* retirirt 35.
- Donwense eine Kirche in Rustringer Land / so von Graff *Gerhard* eingeschlossen 47.
- Draulus* der thörichte Abt zu Rahstede dessen *Simoney* und *Excesse* 40. 41.
- E.
- Echtmarden hat gut Pflugland 23. Edewechter

Register.

Edewechter Zehente gehöret nach dem  
Rahstedischen Kloster 30.  
Egilmarus Graff Huno Schwester  
Sohn / bekomt das Kloster Rah-  
stede in Verwaltung / 6.  
Elica Graff Egilmarus Ehfrau liegt  
mit ihrem Eh-Herrn zu Jadelch  
begraben 6.  
Elisabeth eines Herzhogs zu Braun-  
schweig Tochter wird aus dem  
Kloster Quedlinborg geruffen und  
Graff Mauritius Gemahlin 35.  
Elmendorpe von nechst der Elmena  
zu Zwischen-Abn wohnende Edel-  
leute / haben daselbst eine Capell  
dem heil. Bartholomeus gestiftet  
12. deren erschlägt einer den andern/  
und wird flüchtig *ibid.*  
Elstfleh / wonechst und der Hunte-  
brügge Graff Johann die Friesen  
erschlagen 23.  
Elstfleher Kirche in die Ehre des  
heil. Crispinus und Crispinianus er-  
bauet 2. Worinn die Wölffe ihre  
jungen gehabt 23.  
Emesa Fluß macht ein Haffen in  
Ambrien bey Zwischena 12.  
Emina eine Adelige Wittwe hat  
nebst Ida Marggraff Udo Witt-  
we der Kirchen in Bremen viel  
gutes gethan 1.  
Engelbertus Prediger zu Wivelste-  
de 44.  
Everse Wilhelmus beschützt Olden-  
borg wieder der Stedinger An-  
fall 21.  
Everse Mohrt 36.  
Ezel hat eine Capell / so an die  
Kirche zu Repsholt gehöret 13.  
Ezens, woselbst die Engländer ein  
Adelichen Quartiers-Hoff haben 7.

F.

Fekensobe von Gewaltige und Edle  
steuren reichlich wie auch die Kirche  
zu Westerstede an die Repsholter  
Kirche 13. schützen Oldenburg 21.  
Focke Uken bekomt Lingen und  
Detern 1426. 39. nimbt Juncker  
Otto gefangen zu Marienhave 40.  
Franciscus der den Bettel-Orden ge-  
stiftet / lebet zu Abt Donatia-  
nus Zeiten / sendet aus Hildesheim  
Brüder nach Bremen 16.  
Freyheits Geld einer Magd zum Klo-  
ster Bau verwandt 32.

Fresingen von Edelleute schützen Ol-  
denborg 21.  
Frese Wilcke / tapffer benahmt /  
wird mit seinem Bruder zum  
Hoff-Marchal verordnet 43.  
Fredeborg von den Friesen wieder  
die Bremer eingeschlossen 37.  
Friederich Graff Huno Sohn kämpf-  
fet mit den Löwen / sieget durch  
List / und wird vom Kayser mit  
Gürtel / Ring / und vielen Lan-  
den beschencket 4. will nicht eheli-  
chen 5. Stiffet den *Beneactiner*  
Orden im Kloster zu Rahstede /  
und setzt der Jungfrau Marien  
Sohn zum Erben von all den  
Seinigen ein *ibid.*  
Friesen helfen Kayser Carl wieder  
die Römer siegen / lassen sich nieder  
in Oesterreich / Schweiz 7. setzen  
sich die Römer zu Graffen und  
Richtern unter Beding / haben  
ihre Land-Willkühren *ibid.* wer-  
den geschlagen zwischen Hunte-  
brügge und Elstfleh 23. so erschla-  
gen im Streit / werden durch  
Geld bezahlt 24.  
Friesen-Heer wird von 15. Bauren  
auffm Ammerlande zwischen  
Mausingen und Fikensolte geschla-  
gen 47.  
Friesländer wallfahrten nach dem  
Kloster zu Rahstede 25.  
Friesland hat Rusrien / Nsringen /  
Wangrien und Nordende / wo sich  
die alten Römer zu wohnen nie-  
dergelassen und Völcker besit-  
ten 7.

G.

Garrenholte woselbst 3. Häuser von  
Abt Arnoldus erbauet 30.  
Gerhard Graff von Oldenburg nimbt  
des Pabstes Cammer-Herrn zu  
Dellmenhorst in Haft 43. braucht  
Gewalt gegen die Bürger in Ol-  
denborg 46. plündert Bredeborg  
45. brennt Lingen ab 48. beraubt  
die Holländischen Schiffer 46. er-  
greift die Herrschafft Oldenburg  
und Dellmenhorst 43. ist bey sei-  
nem Bruder / der Dänen König  
46. Heyrahtet *ibid.* hat Zwietracht  
mit seinen Bruder Mauritius 49.  
schlägt die Bremer in die Flucht  
bey Sidenevort / und verfolgt sie  
mit

- mit einem grossen Streithammer  
50. bekömbt die Burg zu Wildes-  
husen von Münsterischen Capi-  
tul 45.
- Gerhard* Erzbischoff zu Bremen  
exequirt die Verfolgung des  
Creuzes wider die Stedinger 1234.  
p. 21. läst Päpstliche Gesandten  
Mühlsäcke tragen / und selbst an  
Händen brennen 22.
- Giselbertus* Bremischer Erzbischoff  
schlägt Graff *Johann* von Olden-  
borg und Graff *Otto* von Dell-  
menhorst die seine Kirche und Ge-  
biet aus den Stedinger Lande  
aufrotten wollen 29.
- Godescalcus* Rahstedischer Abt 29.
- Godehardus* Kloster in Hildesheim 14.
- Goldeswerder*, der Friesen Kirche von  
*Conradus* und *Christianus* Graffen  
zu Oldenburg beraubet und ver-  
brandt 32.
- Graffen von Oldenburg haben ei-  
nen Wohnhoff zu Bremen ins  
Norden 31.
- Graunberge der Bechter Erbe von  
den Münsterischen abgebrandt 46.
- Greveke Johannes* Graff *Conrads*  
*Hoff-Maréchal* 32.
- Grevenwerden von den Friesen abge-  
brandt 48.
- Gropelinge* von *Johannes* der XXII.  
Rahstedische Abt bauet viele 42.
- grove Tidericus* Pfarrer zu Twische-  
na wird mit einem Rauchhobel zu  
Tode geschlagen 44.
- H.
- Hafen der heil. Maria 19.
- Hagen eine Burg in Branstedi-  
schen 35.
- Hajo* Graff *Huno* Schwager hat zu  
seinem Erbe Goltzwerden / Roden-  
kerchen / Ezemissen und Uppehu-  
sen nebst der Burg *Hajemanns*  
Werff 6.
- Halehorst* Meyerhoff bey *S. Odalri-*  
*cus* Kirche belegen 26.
- Halland 16.
- Halteskamp / wovon der Zehendte  
an *S. Ansharius* Kirche gehö-  
ret 15.
- Hamburger erregen einen Krieg  
zwischen den Rustringern und Ol-  
denborgern 45.
- Hammelwarden / woselbst die Friesen  
angefallen 23.
- Hanehorst kauft Abt *Otto* 26.
- Harne Fluß zwischen welchen und  
den Hunte Fluß *S. Johannes* Ca-  
pell gebauet von Graff *Christia-*  
*nus* 32.
- Harlingen Landschaft worin Abt  
*Otto* Graff von Oldenburg Klo-  
ster Güter verkauft 25.
- Hartesborg ein Castell im Bremi-  
schen Kirchen = Gebiete 27.
- Hartesbecke wo der Abt *Reinerus*  
eine Mühle bauen. lassen 36.
- Hartwicus* Erzbischoff zu Hamburg  
und Bremen bauet dem heil. *An-*  
*scharius* eine Kirche 14. erhält in  
Rom / nachdem er daselbst seine  
Sünde beweinet / die Predigt  
des Creuzes wider die Stedin-  
ger 18.
- Harkvelde ein Kloster des heil. *Bene-*  
*dictus* worüber sich der Pabst das  
oberste Gebieth vorbehalten 11.
- Hatten / von wannen über Erlenem  
Balcken durch den Morast nach  
Wivelstedt zur Kirchen gangen 2.  
abgebrandt von Graff *Otto* von  
der Hoya 37. item von Münsteri-  
schen 46. hat in der nähe eine  
Burg Graff *Christianus* zugehö-  
rig 19.
- Hatter Kirche in die Ehre des Mar-  
tyrers *Secundus* und heil. *Anshar-*  
*ius* zu Büßung des Mordes an  
Graff *Christian* begangen / erbau-  
et *ibid.*
- Hatten von Edelleute so an Graff  
*Christianus* Tod schuldig 19.
- Heinrich* Herzog zu Sachsen und  
Bayern verbrennt auff der Flucht  
die Stadt *Barnewieck* 18.
- Heyden Bail befindlich am Hatter  
Kirchwege nach *Wivelstede* 2.
- Heila ein Hoff / wo Schiffe anle-  
gen 12.
- Helle ein Hoff von einem *Rah-*  
*mens Elmo* gebauet in *Twische-*  
*na* 12.
- Henricus* Rahstedischer Abt beschenckt  
die Weiber / so im Kindbette geles-  
gen / zu guter Zeit mit Bier und  
Butter 35.
- Hilligen Berge / woselbst eine Ab-  
tey gestiftet 18.

Hodenberge

## Register.

Hodenberge von Gewaltige vertrieben nach dem Hen-Ohrte / wo von die Graffen zur Hoya 12.  
 Hohenkircher Kirche in Wangerland von S. Ansharius erbauet 9.  
 Holfater Land liegt am Fluß Wintme 2.  
 Hoya von der Graffen/Vasallen von der Kirche zu Bremen 8.  
 Hoya eine Burg von den Stedingern angefallen 21.  
 Honsteen von Agnetagebohrne Gräfin vom Hark Graff Christians Gemahlin 35.  
 Horneborg bekomt einen Zaun 27.  
 Horst de ein Hoffbey Dellmenhorst/ und der Kirche in Bremen Lehn/ derer von Brunsten Sitz 15.  
 Horsten hat eine Capelle/ so nach der Neysholter Kirche gehört 13.  
 Huda ein prächtiges Königliches Kloster 19.  
 Huda de Luderus auffrührischer Edelman hilft eine Burg in Swippenbergen jetzt Wardenborg genannt auff der Graffen Grenzen erbauen 26.  
 Hujachove Münsterischen Gebiets hat zum Rahstedischen Kloster gehört 29.  
 Huno der Graff Vdo zum Vater gehabt/Sohn Friederich kämpffet mit den Löwen 4. dessen Gebieth 2. bauet zu Rahstede dem heil. Odobricus eine Kirche 3. lebet Andächtig mit seiner Frau Willa in s. Ammen Klufft *ibid.* gelobet der Jungfrauen Marien ein Kloster zu bauen zu Rasted wann sein Sohn den Sieg über den Löwen erhielt 4. wird in dem von ihm gestifften Kloster begraben 5.  
 Hulfiede von Friesen verbrandt 47.  
 Hundesmöhlen Burg von Graff Tidericus erbauet 36. von Münsterischen abgebrandt 46.  
 Hunewelde von Edelleute 18.  
 Hunte Strohm / wohnende auff jenseits blasen mit den auffrührischen Stedingern in ein Horn ihren Herren sich zu widersetzen 16.  
 Huntebrügge Schlacht Ohrt 23.

J.

Jadeleh der alten Friesen / die mit Carol den Grossen Rom eingenommen / Wohnsitz 6.

Ida Graff Udo Gemahlin / und Graff Huno Mutter liegt zu Elßfeth begraben 1.  
 Iles mit dem Creutz gezeichnet / wird Gräfflicher Hoffe-Meister / nachdem er Voigt zu Conuörde gewesen 45.  
 Jermöhlen / wo des Pabsts Abgesandten Mühlsäcke getragen 22.  
 Ingeborg Graff Mauriti und Elisabeth Tochter 37.  
 Johann Graff schlägt die Friesen zwischen Huntebrügge und Elßfeth 23.  
 Johann Graff lebt als ein Land-Mann zu Rahstedt / hält eine Concubine und Wirtschafft 29.  
 Johannes S. Capell vor der Befung Oldenburg erbauet von Graff Christian 28. ist der Commenturey zu Lage untergeben 33.  
 Johann Graff von Oldenburg und Otto Graff von Dellmenhorst wollen den Erz-Bischoff in Bremen mit seinen *juribus* aus dem Stedingen Lande vertreiben 29.

### K.

Kerhusische der auffrührischen Stedingen Helffer / so doch von ihnen gehen 17.  
 Kloster zu Rahsted in die Ehre der Jungfrauen Marien erbauet 5. von Gutes Wetter abgebrandt 9. wird in Anspruch genommen 10.  
 Kloster Meyer müssen Garben und Holz fahren nach der Burg Oldenburg 16.  
 Konevord von Graff Tidericus erbauet 36.  
 Korengel Gerard verunreiniget das Kloster Rahstede 40.  
 Kuh-Hirte so wahr Prophezeuet / bekomt eine Kirche zu Lohn 18.  
 Kreuzes Verfolgung wieder die Stedingen durch auswärtige Herren *exequret* 21.

### L.

Lade Fluß macht nebst der Emesa zu Zwischena ein Haffen 12.  
 Lage zu Burgund Haus der Commenturey Dfnabrüggschen Gebiets 33.  
 Lambertus der heilige ist von Dodo zu Tode geschlagen / weßfällig die Graffen von Rustrien / aus deren

## Register.

- ren Geschlecht jener gewesen / zur Ausführung in des heil. *Lamberti* Ehre die Kirche in Oldenburg gebauet / ist zu Lütlich benge-  
setzt 6. 28.
- Rechtenberge Burgwehr (Edelhoff) im Stedinger Lande / drauff U-  
bermuth getrieben / wovon der Stedinger Aufruhr / 16.
- Renghen in Friesland verwüestet / weilen Nordbrenner drin gewoh-  
net 28.
- Rehnden zu Hellmanns Häuser zum Kloster gekaufft 32.
- Lesmona* hat vor diesem ein *Cistercienser* Nonnen Kloster gehabt 22.
- Resten ein Hoff im Lande der alten Sachsen zu *S. Ansharius* Kirche gehörig 15.
- Rilienthal hat ein Nonnen Kloster gehabt 22.
- Rinthow im Stedinger Lande 17.
- Eine Burgwehr im Stedinger Lande 16.
- Eine von Edelleute 30.
- Rinenbrocke hat eine Fischerey 23. 34.
- Rindern / Rinswede von Friesen abgebrandt 47.
- Risweder Zehnten 30.
- Rippe von der *Gerhardus* wird Erzbischoff in Bremen / wie ihm ein Kuhhirt Prophezeit 18.
- Rippe von der *Hermann* Erzbischofflicher General wieder die Stedinger 19.
- Royhe an die Rahsteder Kirche geben 52.
- Runenberge von Edelleute 25.
- M.**
- Machtenstede wo der Edle *Henrich* von Machtenstede eine Burg gehabt / woran *W. Ibadus* eine Capell gebauet / wohin die Stedinger gehöret 2.
- Mansingen von *Johann* Gräfl. *Cornette* 27. 30.
- Mansingen zu Heineke 33.
- Marienhaven / wo Junckherr *Otto* von einem Friesen / *Focke Ukens* in der Schlacht gefangen genommen 40.
- Marien Bild schwebet auffm Altar im Kloster zu Rahstede an die 10. Lage 48.
- Markese hat eine Capell unter der *Repsholtischen* Kirche gehörig 13.
- Marcker vor die alten Sachsen 27.
- Meinardus* Prior handelt mit Thierfellen und Pferden 42.
- Mogeseborg Castel im Bremischen 27.
- Mauritius* Gräff *Gerhards* Bruder liebet die *Studia*, und wird *Sac- calaureus* 43. beraubet *Dyta* und *Bechte* 46. sperret nebst den *Bremern* die Kirche zu *Elffleth* ein 48. lebet mit seinem Bruder *Gräff Gerhard* in Streit / kombt mit den *Bremern* vor *Dellmenhorst* 49.
- Muhlen sonst von *Brunsten* besitzen einen Hoff bey *Dellmenhorst* 15. schützen *Oldenburg* 21.
- Mulhoeht de *Gerhardus* bleibet in der Stedinger Niederlage 2.
- Mundel *Euderus* geböhren von *Linenbrocke* 27.
- N.**
- Netene von *Edle* beschützen *Oldenburg* 21.
- Nicolaus* heyl. *Bischoffs* Capell haben die *Graffen* vor der Burg zu *Oldenburg* gehabt 28.
- Nicolaus* Erzbischoff zu *Bremen* Gräff *Otto* von *Oldenburg* Sohn siehet *Dellmenhorst* ab an der *Bremische* Kirche 38. 39.
- Nicolaus* Dechant in *Oldenburg* hat daselbst ein Haus 50.
- Nienborg* von *Henricus* Abt zu *Rahstede* 29.
- Nopernogel* *Iohann* hat der *Graffen* Taffel und *Commenturey* ohne *Creutz* 33.
- Nordende theil *Frieslandes* 7. 8.
- Nordbrocker Zehnte 25.
- Normanner Verwüstung von *Sachsen* / *Westphalen* / *Friesland* 8.
- Notepage* *Herbordus* Gräff *Christians* Reich-Vater ein *Prediger* Bruder aus *Bremen* 34.
- O.**
- Ochtmunda der Stedinger Wahl-  
statt 21.
- Octavianus* Käyser / von dem alle Fürsten in *Alemannien* und *Germanien* stammen 8.
- Odolricus* der *Rugspurger* *Bischoff* und aus dem Geschlecht der *Alemanner* geböhren 3.

*Olaus*

## Register.

Olaus Capell 16.  
 Oldenborg von *Henricus* bekömmt S. *Iohannes* Capell als eine Burg Capell 33.  
 Oldenborg Schloß in Sclavien der Hollsteinischen Graffen 8.  
 Oldenborger Burg erbauet von Herzog *Heinrich* den Löwen 7. 8.  
 Oldenborg getheilt 24. 35.  
 Oldenborg getheilt zwischen den streitenden Brüdern *Graff Gerhard* und *Mauritius* 49. 50.  
 Oldenborger Graffen gebohrne Römer von Adel 8.  
 Oldenborger vor Bredeborg geschlagen 48. haben mit den Rustringern einen heßlichen Krieg 45 von Bremern gefangen *ranzioniren* sich mit dem Kirchspiel *Worden* 36.  
 Oldenbrocker Zehnten kauft *Otto* *Graff* von Oldenborg und *Abt* zu *Rahstede* von Edelleuten von *Luzenberge* 25.  
 Oldensehe (Olden-Esche) Dorff zwischen dem und *Ochtmunda* der *Stedinger* Haupt-Niederlage geschehen 22.  
*Oltmannus* *Abt* zu *Rahstäde* einguter *Iustitarius* und *Reparator* des Klosters *Rahstädt* 31.  
 Osterholter Zehente im *Hallandischen* 16.  
 Ostringen Felde / woselbst die *Rustringer* zum Andencken ihres über die *Rustringer* erhaltenen Sieges der heil. Jungfrauen *Maria* eine Kirche erbauet 14.  
*Otto* *Graff* von Oldenborg *Erzbischoff* zu *Bremen* 31.  
*Otto* von Oldenborg handelt den Hoff *de Horst* bey *Dellmenhorst* von denen von *Brunsten* und ist ein Lehenträger der Kirche in *Bremen* 15. 23. 36. kriegt *Botschaft* wegen *Belagerung* Oldenborg 21.  
*Otto* *Graff* von der *Hoya* brennt *Wardenborg* *Westerstede* und *Hatten* ab 37.  
 Ovestede geplündert von den *Bremern* 36.  
 Ovezzen zu *Lamberti* Kirche geben 28.  
*Oyta* in *Münsterland* von *Graff Mauritius* beraubet 46.

### P.

*Pabstes* *Abgesandten* / so im Lande

*Geld-Aufflagen* *exequiren* wollen / werden gezwungen *Mühlsäcke* zu tragen / und die Hände verbrennen zu lassen 22.

*Palberne* *Abtey* 20.

*Papenbenstiftet* ein *Altar* 31.

*Papenhufen* *Klosterhoff* 27.

*Pest* in Oldenborg und auffm *Ammerlande* *item* in *Bremen* / und deren *Ursach* 44. 36.

*Pfarrer* *Grove* zu *Zwischenahn* mit einem grossen *Hobel* *Tod* geschlagen 44.

*Plusenberge* *Haus* vom *Graff* von Oldenborg und *Abt* *Otto* ans *Kloster* erkaufft 26.

*Ploeschatt* / *Bensteuer* wird dem *Erzbischoff* *Nicolaus* als er abgedancket / zugewilliget 55.

*Privilegium* übers *Kloster* zu *Rahstädt* von *Pabst* *Adrianus IV.* 14. vom *Pabst* *Clemens III.* 20.

### Q.

*Quedlinborg* *Kloster* / woraus *Graff* *Mauritius* *Gemahlin* *Elisabeth* geruffen 35.

### R.

*Rahstädter* Kirche in die *Ehre* *S. Odolrici* von *Graff* *Huno* erbauet und dotirt mit folgenden Dörffern *Neten* / *Hane* / *Bigendebecke* (*Bekehusen*) *Limude* / (*Lehmden*) *Nethehorn* (*Bredehorn*) *Barckshorne* / *Loye* / *Ostmanshorst* / *Haddinghusen* / (*Hannekehus*) *Mirhusen* und *Ritterstede* (*Rahstede* 3. 52.

*Rahsteder* *Kloster* siehe *R.*

*Redberge* von *Iohannes* *Graff* in *Friesland* erschlagen 39.

*Reiclocke* *Reimerus*, welcher 10000. *Marek* verlassen 41.

*Reimerus* *Pastor* zu *Rahstede* 44.

*Reken* von *Iohann* des *Klosters* *Unterthan* 31.

*Reliquien* *Federn* aus der *Jungfrau* *Marien* *Hauptküssen* / *Jungfrau* *Maria* *Milch* / und *Petrus* *Bart* II.

*Reliquien* verkündigen den *Tod* der *Graffen* von Oldenborg durch ein *Klopfen* 9.

*Repsholter* Kirche zur *Prepositur* gemacht durch *Erzbischoff* *Adelbero* 13.

Retewisch

Register.

- Retewisch ein Sitz der Edelen von Elmendorp 12.  
*Rixa* Graff *Huno* Schwester 1. des *Nahmens* war auch Graff *Henrich* von der *Hoya* Tochter Graff *Johannes* Gemahlin 24.  
 Rom von Kaiser *Julius* mit 7. Burgwehren zur Ehre der 7. Planeten gezieret 8.  
 Römer haben Kirchen in *Nuriger* Land gebauet 7. besize *J. Friesen* *Noßvelde S. Bartholomeus* Kloster von *Pfalzgraff* *Hinrich* von *Staden* erbaut 11.  
 Rustringer und Astringer Streit 13. 14. zerbrechen die Siele / daß das Land 7. Jahr ungebauet geblieben 23.
- S.
- Sachsen Alten Land 27.  
*Scholastica* Jungfrau *S. Benedictus* Schwester 9.  
*Schonebeck* von *Bremischer* Abgesandter 43.  
*Schukkeldemer* eine See 14.  
*Scotis de* Gräffliche *Oldenburgische* Gemahlin 21.  
 Schwedischer Bischoff von *Upsal* schicket *Carolo Canuti* Absag-Briefe / und lieffert die Burg *Stockensholm* an Graff *Mauritius* sie zu des Königs in *Dännemarc*s Händen überzunehmen 48.  
*Scrwer* *Iacob* *Stedinger* Bauer entdeckt seiner Landes Leute verrätherischen Anschlag 24.  
*Sculve* *Robertus* hat seinen Verstand verlohren 42.  
 Sike Burg von Graff *Tidericus* beraubt 37.  
*Simon* Abt bekomt *Privilegium* Pantoffeln / Mütze und Handschuh zu tragen von Pabst *Anacletus* 10.  
*Swardus* Bischoff in Schweden wird von Irländern vertrieben / kombt nach *Nahsted* bauet Kirchen zu *Zwischenahn* 12. dessen Grab thut Wunder 32.  
 Sluchter Gut / Burg an *Anscharius* Kirche gehörend 15.  
 Slutterberg nahe bey *Dellmenhorst* / so Erzbischoff *Gerhardus* erbauet / von den *Stedingern* verwüstet 21. 54.  
 Slutter Siel / wo die Erzbischoffliche die *Oldenburgischen* geschlagen 29.  
 Sozach Stadt mit ihren Landreyen 4.  
 Spenthoff an *Anscharius* Kirche gehörig 15.  
 Stader Graffen geborne von *Römischen* Adel 8.  
 Stader Kloster auffer der *Mauren* von *Pfalzgraff* *Henrich* von *Staden* der heil. *Jungfrauen* *Marien* erbauet 11.  
 Staden von *Henrich* *Pfalzgraff* 11.  
 Steendorpe woselbst ein Hoff 15.  
 Stephanus Kloster Kirche in *Bremen* am Oht der *Schedelstätte* 13.  
 Stedinger *Auffruhrs* Ursprung 16. deren *Übermuth* und *Befestigung* 17. 19. *Niederlage* 21. deren *Obrister* *Wige* wahrshanet Graff *Otto* wegen *Überrumpelung* *Oldenburgs* *ibid.* müssen die Probe des glühenden Eisens ausstehen 24.  
 Steinfort in *Westphalen* 33.  
 Sterningen ein Land und dessen Gränzen 27.  
 Stotle von *Trutbertus* Graff vor *Bremen* wegen *Strassen* Raubs enthaubtet 15.  
 Stur Bogten 23.  
*Swederus* Abt weicht aus *Unmuth* aus den Kloster / und geht mit ergriffenen Brod *Wallfahrten* 10.  
 Synodatische *Bestrafung* / und drüber entstandener Streit 45.
- T.
- Tammo* zu *Jevern* Graff *Gerhards* Freund 47.  
 Tecklenborg von *Tecla* einem *Römer* genandt 8.  
*Tidericus* Graff bekomt *Dellmenhorst* / 40. nimt Graff *Otto* von der *Hoya* gefangen 37. beraubet die Burg zu *Sike* *ibid.* bauet *Hundesmöhlen* / *Eönevord* 36. stirbt plötzlich / und wird zu Nacht in *S. Lamberti* Kirche gebracht 42.  
 Totecuris eine *Boigtey* an *S. Petri* Kirche gehend 27.

*Trutbertus*

Register.

*Trutbertus* Graff von Stotel vor Bremen an dem Orte enthäubtet / woselbst nachgehends ein Kloster gebauet 15.  
*Tungelermersch* / woselbst Graff *Christian* wieder die Aufrührerischen Edelleute gesieget 26.  
*Tungeln* liegt abwärts dem Eversen Noht 36.  
*Zwischen-Abner* Kirche von *Sirwardus* Bischoff aus Schweden in die Ehre s. *Johannis* des Täuffers auffgebauet 12.  
*Zesterplet* von *Johannes* *Vasall* der Bremischen Kirche 27.  
*Zevene* Kloster von Graff *Haddo* bereichert 6.

U.

*Uarle* / welches die Friesen überziehen wollen 49.  
*Ucken* Focke ein Frieße 37.  
*Uda* Marggraff Graff *Huno* Vater / dessen Gemahlin *Ida*, ist zu *Jaddeich* in s. *Viii* Kirche begraben 1.  
*Uechtsche* Dörffer gehören zum Kloster *Rahstede* 29.  
*Uelde* zu Capell und Erbe zum Kloster angekauft 26.  
*Uerdensche* Kirchen Sprengel 3.  
*Uersulete* (*Barnfleth*) 22.  
*Uilsen* / woselbst in die Ehre des heil. Märterers *Thomas* von *Canterbury* ein Kloster gestiftet 18.  
*Uleckschilt* de *Nicolaus* Gräfflicher Hoffmeister 23.  
*Ulotow* Blote 21.  
*Uorden* to dem Flecken *Osnabrüg* gischen Kirchen Gebiets 33. *Uorden* von *Gerke* Abts *Draulus* *Unterfoch* 41.  
*Uredeborg* von den Gräfflichen geplündert 45. woselbst die *Oldenborger* geschlagen 48.  
*Urekenshorst* ein Kloster 20.  
*Utbremen* Nonnen Kloster 22.

W.

*Wangrien* Theil Frieslands 7.  
*Wardenborg* vor *Schwippenbergen* genand 26. von Graff *Otto* von der *Hoya* verbrandt 37.  
*Wasser-Ergießung* schrecklich 24.  
*Wede* eine von Graff *Gerhard* er-

baucte Burg / woselbst die Friesen geschlagen 48.  
*Wenhe* liegt bey *Brinckham* 12.  
*Welpien* von Graffen rebelliren 26.  
*Welsborg* wo Graff *Tidericus* mit seiner Schwester *Adelheyda* gewohnt / wird abgebrochen 36.  
*Wendekote* / Dorff / woraus 2. Höfse vom Kloster zu *Rahstede* ans Capitul zu *Bardewieck* verehret 53.  
*Westerhalte* von Edelleute beschützen *Oldenborg* 2. deren einer wiederseht sich den *Oldenborgischen* Grafen 26.  
*Westerstede* / wo Blutschande begangen / 43. von Friesen abgebrandt 47. item von Graff *Otto* von der *Hoya* 37.  
*Westersteder* Kirche gehet an die Kirche nebst vielen Capellen zu *Repsholt* 13.  
*Westersteder* Bauern in Anzahl 15. erschlagen der Friesen an die 200. und nehmen 300. gefangen 47.  
*Wickenrade* von *Wdelich* Geschlecht 20.  
*Wiewelsteder* Kirche die erste auffm *Ammerlande* im Jahr 1057. vom Erz-Bischoff *Adelberto* *Magno* zur Ehre *Johannis* des Täuffers und der heil. *Radegundis* erbauet 2.  
*Wigmodien* gränzet mit den Lande *Worden* 36.  
*Wilhadus* Kloster-Kirche in *Bremen* / so bey der *Schedelstätte* gestanden 13.  
*Wilde* Acker / wo viele Friesen todt geschlagen 40.  
*Wildeloh* Haus kauft Abt und Graff *Otto* 26.  
*Wildeshusen* Graffschafft hat Graff *Henricus* besessen 21. dessen Burg bekommt Graff *Gerhard* vom *Münsterischen* Capitul 45.  
*Willa* Graff *Huno* Gemahlin / wird Geislich nebst ihren Eh-Herrn 3.  
*Winaldus* Prediger zu *Westerstede* 44.  
*Winnepenninck* Pastor zu *Ede* wecht 44.

Winsingerland

## Register.

<p>Winsingerland gränzt mit den Erzbis<thum< th=""> Bremen 36.</thum<></p> <p>Wisede Dorff in Friesland von Graff <i>Gerhard</i> abgebrandt 45.</p> <p>Wihale woselbst die Kirche von Graff <i>Christian</i> verbrandt 33.</p> <p>Wolde ein Nonnen Kloster 30.</p> <p>Woldegge von Graff 35.</p> <p>Woldenberge von Graff <i>Otto</i> Gemahlin 22.</p> <p><i>Woltheri Henricus</i> verträgt den <i>Præpositum</i> zu <i>S. Willhadi</i> und Graff <i>Gerhard</i> wegen der Synodalschen Straff-Fälle 44.</p>	<p>Worden/ Land gränket mit Wigmodien nechst Winsingerland an Stiffth Bremen 36.</p> <p><i>Wulberinck Henneke</i> erschlägt seinen Pfarrer zu <i>Twischena</i> 44.</p> <p>Wursäher ( Land Würsten ) Grafen von <i>Stotle</i> gehörig 15.</p> <p style="text-align: right;">X.</p> <p style="text-align: right;">Y.</p> <p style="text-align: right;">Z.</p>
--	--

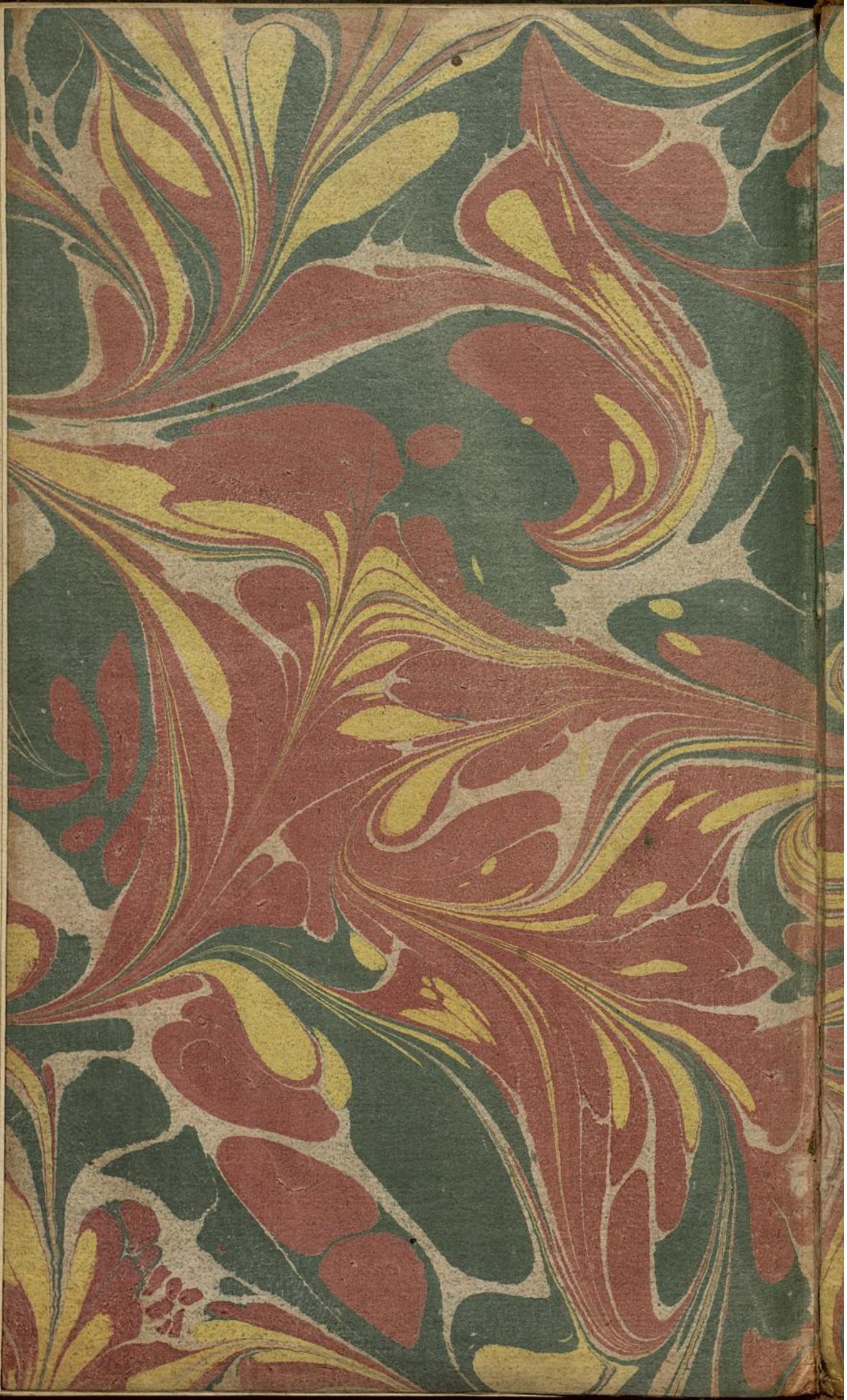
E N D E.

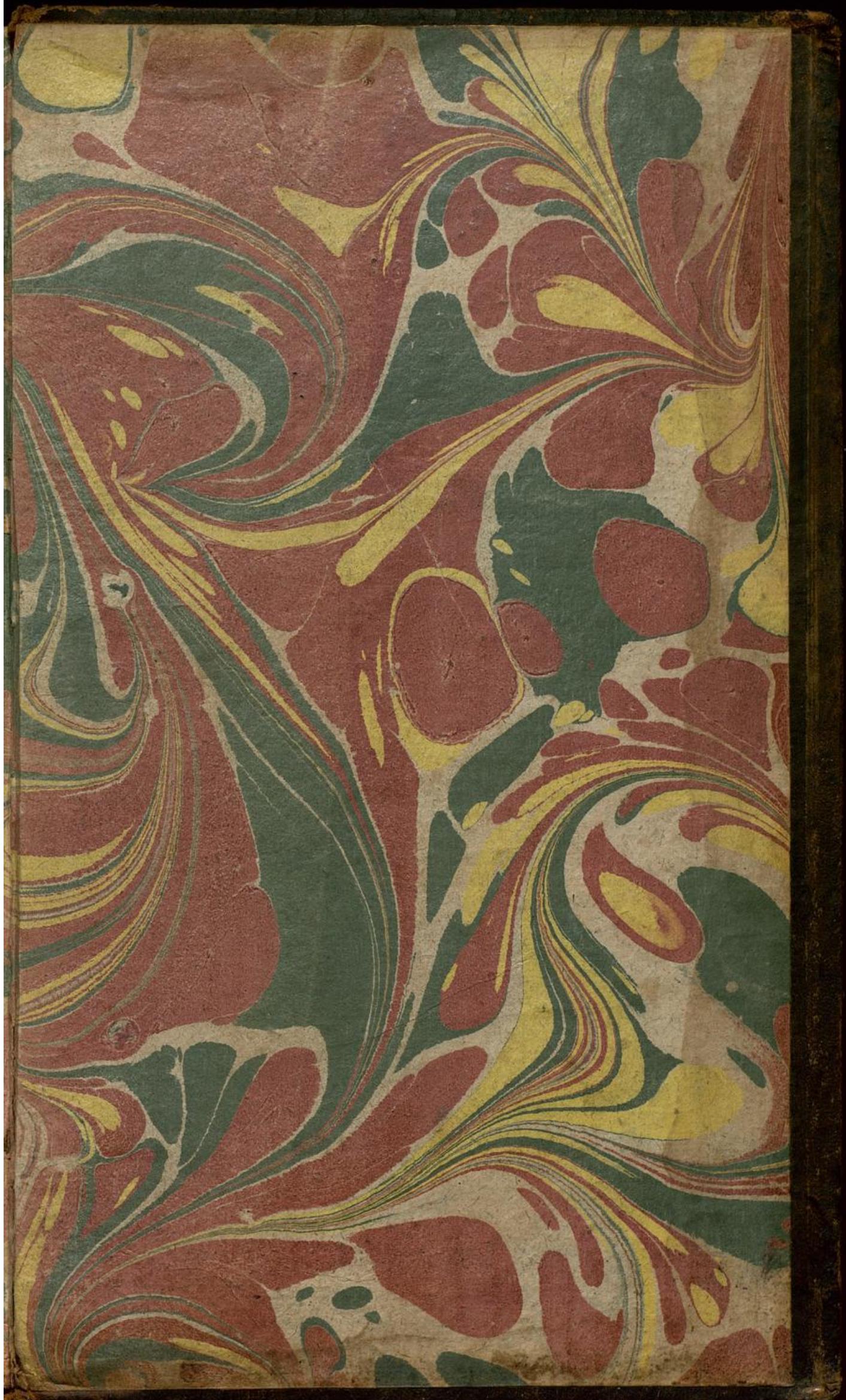














G

